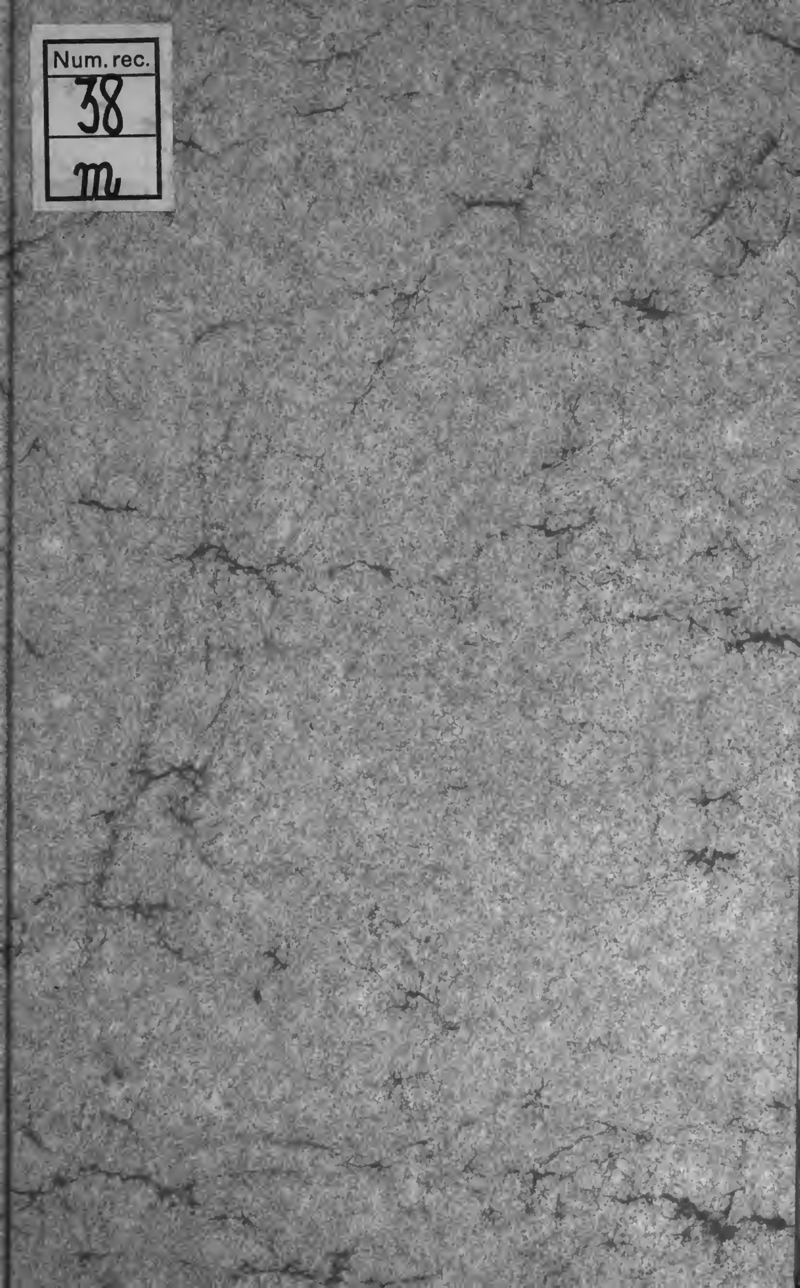




Das

Münzwesen

der

Stadt Berlin.

Ein historischer Versuch

von

Bernhard Köhne.

Mit zwei Kupfertafeln.

Das

Münzwesen

der

Stadt Berlin.

Ein historischer Versuch

von

Bernhard Köhne.

Aus Fidicin's historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin besonders abgedruckt und mit einem Vorworte des Königl. General-Münz-Wardein's und Münzrath's, Ritter's rc. Herrn Loos versehen.

Berlin,
bei A. W. Hayn.

1837.

Vorwort.

Mit Vergnügen erfülle ich den mir geäußerten Wunsch, den ersten schriftstellerischen Versuch eines jungen Mannes durch einige Worte in die litterarische Welt einzuführen, indem ich voraussetzen darf, daß solche als ein empfehlendes Zeugniß werden betrachtet werden. Es mag wohl seyn, daß der Herr Verfasser meinen Ruf und meine Kenntnisse in der Numismatik überwerthet, namentlich in Beziehung auf Kunde der Gepräge, auf das, was man hieraus erkennt, zuweilen auch nur zu erkennen glaubt oder gar fabelt, ferner auf die Landesgegend, welcher die Münze angehört, auf Fürsten, welche diese haben schlagen lassen und überhaupt auf einen großen Theil desjenigen, was man gewöhnlich unter Numismatik versteht; denn gern werde ich bekennen, daß ich in dieser Rücksicht mein Wissen mit demjenigen so Mancher nicht messen kann, die da waren und die da sind. Es ist indessen diese, ursprünglich nur als Beigabe zu einer diplomatischen Geschichte

der Stadt Berlin verfaßte Abhandlung nicht bloß eine numismatographische, vielmehr unterscheidet sie sich vor vielen andern vortheilhaft dadurch, daß vorzüglich die alte Münz-Gesetzgebung und die Ausbringung der Münzen behandelt, die Münzen selbst aber hauptsächlich nur als Beweisstücke geliefert worden sind und über solche Arbeit darf ich mir denn wohl in meiner Stellung ein gültiges Urtheil beilegen.

Der nachfolgende historische Versuch des Herrn Bernhard Köhne kann, seiner Natur nach, nur kompilatorisch seyn und ist es auch wirklich; jedoch nicht in dem Sinne vielfacher Zusammentragungen ähnlicher Art, nämlich von schon bekannten, aber nur in verschiedenen Büchern zerstreut gefundenen Angaben. Es enthält vielmehr dieser Versuch neben den bereits bekannt gewesenen, übrigens vollständig und gründlich benutzten Nachrichten, viele neue, welche, aus früher nicht bekannten Quellen, der Herr Verfasser sehr eifrig und mit glücklichem Erfolge zu schöpfen bemüht gewesen ist. Ich habe wenigstens keine Auslassung des schon früher zugänglich gewesenen gefunden und unter dem, was noch nicht ausreichend oder wohl noch gar nicht bekannt war, manches, was für die Kenntniß des früheren Münzwesens, nicht nur in Berlin, sondern in der Mark Brandenburg überhaupt, von nicht geringer Bedeutung ist; ich muß in solcher Beziehung diese Arbeit loben und zwar um so mehr, als auch das, was gegeben worden, gut geordnet und

selbst für das größere Publikum klar und faßlich dargelegt ist.

Auch rücksichtlich des numismatographischen Theils der Schrift kann ich die Vollständigkeit und die genaue Beschreibung nur lobend anerkennen. Ich glaube, daß kaum eine Münze von bestimmt Berlinischem Gepräge ausgelassen ist, dagegen dürften Münz-Sammler gar manche früher unedirte und bisher ganz unbekannt gebliebene Münzen aufgeführt und deutlich beschrieben, zugleich auch in den gelungenen Abbildungen treu dargestellt finden.

Der Herr Köhne hat an einigen Stellen meiner und des Herrn Haupt-Münz-Wardein's Kandelhardt als Helfer zur genaueren Werth-Bestimmung von Münzen und Erklärung von Angaben in den Münzgesetzen erwähnt; diese geringe Unterstützung gewährten wir aber gern einem jungen Manne, der mit ausreichend wissenschaftlicher Bildung und der nothwendigen Fertigkeit im Lesen alter Documente und Schriften, so viele Liebe zur Sache und so regen Eifer verbindet. Führt also der Herr Verfasser seinen sehr lobenswerthen Vorsatz aus, sich zur Bearbeitung eines umfassenderen Werkes, einer Münzgeschichte der Mark Brandenburg anzuschicken, so soll und wird ihm dabei auch unsere willigste Unterstützung mit dem, was wir wissen und, nicht zu unbedeutend, an Münzen und archivalischen Nachrichten besitzen, nicht entstehen; meinerseits um so weniger, als ich selbst, in Betracht der großen Nützlichkeit

und Nothwendigkeit für die vaterländische Geschichte, mir diese Arbeit schon längst aufgegeben hatte, ohne jedoch zur Ausführung gekommen zu seyn und auch wohl, bejahrt und überbeschäftigt, wie ich bin, dazu kommen zu können.

Berlin, am 4. Juli 1837.

G. Loos,
Königl. Preuß. General-Münz-Wardein, Münzrath rc.

Inhalt.

Seite

Einleitung. — Die berliner Münze im Jahre 1283 9
Gründe, weshalb die Stadt das Münzrecht erwarb. — Die städtische Münze 19
Stücke Geldes oder Frusta 24
Die Finkenaugen 25
Die böhmischen Groschen 27
Von den Goldgulden 31
Die brandenburgischen Groschen 51
Die berliner Groschen Kurfürst Joachim's I. 46
Die Thaler 51
Tabelle der berliner Groschen Joachim's I. 54
Die Münze Kurfürst Joachim's II. in Berlin bis zum Jahre 1541 66
Die städtische Münze in Berlin in den Jahren 1540 bis 1542 . . 72
Die Kipper- und Wipper-Zeit 73

Der Mangel an hinreichenden urkundlichen Beweisen macht es sehr schwierig, das tiefe Dunkel, welches die Münzgeschichte der Mark Brandenburg in der Zeit des Mittelalters umgiebt, zu erhellen und den Schleier dieses historischen Geheimnisses genügend zu heben. Dennoch haben wir es, mit Benutzung aller Quellenschriften, welche uns zu Gebote standen, versucht, eine gedrängte numismatische Geschichte von Berlin und, in so fern die Einrichtungen, welche wir bei der Münze dieser Stadt vorfinden, im Allgemeinen auch für andere märkische Städte gelten, gleichsam eine Münzgeschichte der Mark Brandenburg zu entwerfen.

Die berliner Münze im Jahre 1280.

Die erste berliner Münze, deren Urkunden überhaupt erwähnen, war eine landesherrliche, an welcher die Stadt keinen Antheil hatte, da letztere erst im Jahre 1369, wie wir später sehen werden, das Münzrecht förmlich erwarb. Die älteste Urkunde, datirt vom 4. April 1280[1]), berichtet, daß die Markgrafen Otto V., Albrecht und Otto VI. der Stadt 10 Pfunde brandenburgischen Silbers, welche ihnen aus den jährlichen Einkünften der Münze zu Berlin gebührten, überließen. Dann haben wir vom Jahre 1322 einen

1) Die hierher gehörigen Worte dieser Urkunden lauten folgendermaßen: „Nos Otto, Albertus et Otto fratres, Dei gratia Marchiones Brandenburgenses — notum facimus, quod civitati nostre Berlin ad suos reditus augmentandos, decem talenta Brandenburgensis monete annuatim solventia de moneta in Berlin cum proprietate et omni Jure, quod nobis in eadem competebat, sine omni exactione et conamine pro certa pecunie quantitate vendidimus.“ — Küster, Altes und Neues Berlin IV. 134.

Vertrag der Rathmannen von Brandenburg und Berlin mit den Münzmeistern dieser beiden Städte, worin erstere bekennen, daß des besseren Verkehrs wegen die berlinischen Münzen ebenso wie die brandenburgischen ausgebracht werden sollen [1]). Doch beweist dies Uebereinkommen nicht, daß die Stadt Berlin Antheil an der Münze hatte, sondern daß nur, des Vortheils der Bürger wegen, die Rathmannen Einfluß auf jene zu gewinnen gesucht haben.

In diesen Urkunden finden wir bereits die Bezeichnungen: Pfund, Mark, Schilling u. s. w.; daher es angemessen erscheint, zum besseren Verständniß der folgenden Münzgeschichte, eine Erläuterung dieser Benennungen voran zu schicken.

Das Pfund.

Die älteste Rechnungsmünze, deren brandenburgische Urkunden erwähnen, das Pfund (libra, talentum) war in Deutschland schon zur Zeit der karolingischen Regenten im Gebrauch, und anfänglich dem Gewichts-Pfunde ganz gleich, aus welchem in feinem Golde 80 Schillinge (solidi) und in feinem Silber 20 Schillinge oder 240 Pfennige (denarii) gemünzt wurden. Da nun hiernach im Gewicht ein Silberschilling mit 4 Goldschillingen überein kam, der Goldschilling aber 3 Silberschillinge galt, so bestand damals ein Werthverhältniß zwischen Gold und Silber wie 1 zu 12, d. h. ein Pfund Gold war im gleichen Werth mit 12 Pfund Silber. In der Folge jedoch änderte sich dieses Verhältniß in das von 1 zu 10, indem der Goldschilling auf $2\frac{1}{2}$ Silberschilling im Werthe fiel [2]).

Die ersten deutschen Schillinge und Pfennige wurden aus ganz feinem Gold oder Silber und im richtigen Gewicht ausgemünzt. Man gewöhnte sich daher, ungewogen 80 Goldschillinge für ein Pfund reines Gold und 20 Silberschillinge für ein Pfund reines Silber zu geben und zu

---

1) Gercken, Vermischte Abhandlungen, 122. Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache, 157. Nr. 79. Grote, Hannoversche numismatische Zeitschrift, II. 66.

2) Fidicin, Dipl. Beitr. zur Gesch. Berlin's. I. 138: „Dat penning wichte goldes nam man do vor teyn siluerpenninge; alsus weren di twelf penninge drittich schillinge wert." Ein goldener Schilling und ein goldener Pfennig sind dasselbe. — Freiherr v. Praun, Gründliche Nachricht vom Münzwesen, Leipzig 1784, S. 39.

nehmen, bemerkte aber nicht, daß allmählig eine Gewichts-verminderung entstand, wohin nicht bloß der Umlauf, sondern auch wohl absichtliches Beschneiden oder leichtere Ausmünzung führten, so daß obige Stückenzahl nicht mehr ein Pfund wirklich wog, sondern nur noch dafür gerechnet wurde.

Diese Verschlechterung am Gewicht (an den Gehalt wagte man sich damals noch nicht), nahm immer mehr zu, und das wirkliche Gewicht der anfänglich auf ein Pfund bestimmten, jetzt nur noch gerechneten Anzahl Münzen, sank bis auf 24 Loth oder $\frac{2}{3}$ Pfund und noch tiefer, ja vielleicht selbst bis auf 16 Loth herab, wodurch denn zunächst die deutschen Bergwerke bewogen wurden, ein neues, zuverlässiges, für die Gewichts-, so wie für die Gehalts-Bestimmungen zu Grunde zu legendes Münzgewicht, das sogenannte Markgewicht (von marken, bemarken, bemerken) einzuführen. Die Einheit desselben, die Gewichtsmark, wurde auf 8 Unzen oder 16 Loth festgestellt und diese Größe eben durch die Verringerung der Münze bis auf die Hälfte des Gewichtspfundes veranlaßt, so daß man nun die Mark zu 20 Schillingen oder 240 Pfennigen ausbrachte. Allmählig nahm aber die Anzahl der Schillinge, welche auf die Mark gingen, zu, so daß diese schon im Jahre 1369 [1]) 40 Schillinge galt, worauf sie stehen blieb und zu einer bloßen Zähl-Mark wurde, welche man demnächst in vier Vierdunge (Verdinge, Ferthinge, Fertones), jedes Vierdung in vier Lothe (loti, lotones) und jedes Loth in vier Quentchen (quentina) eintheilte. Doch wurden diese Eintheilungen erst zur Zeit der böhmischen Regenten der Mark allgemein [2]). Zu derselben Zeit war auch der Werth des Zählpfundes bereits so gesunken, daß deren zwei auf die Mark gerechnet wurden.

Die Mark.

---

1) Hoppe, Abhandlung über die stendaler Münze in Spieß's brandenburgisch-historischen Münzbelustigungen V. 50. Landbuch Kaiser Karl's IV. 4. und 5.

2) Nach Ducange Glossarium medii aevi unter Marca, kam die Mark erst unter König Philipp in Deutschland auf; in Frankreich soll sie schon im Jahre 1073 gebräuchlich gewesen sein (Le Blanc, Traité des Monnoies de France, 150.) und in ungarischen Urkunden findet sie sich schon 1036 vor (Schönvisner, Notitia Hungaricae rei numariae, 155).

Der Schilling und der Pfennig.

Der Schilling ist in der Mark Brandenburg nie wirklich ausgeprägt worden, hier also nur als Ideal- oder Rechnungsmünze zu betrachten. Er theilte sich immer in zwölf Pfennige. Diese hingegen waren von jeher wirklich geprägte Münzen.

Münzyser.

Die Markgrafen besoldeten in Berlin ihre Münzmeister, welche die für den Münzyser der Stadt geltenden Pfennige zu prägen hatten. Unter dem Ausdruck Münzyser (Münzeisen) verstand man damals den Bezirk, welcher unter gleichem Münzstempel münzte. Nur die unter diesem Stempel geprägten Münzen hatten in diesem Bezirk Cours und den Bewohnern desselben war die Pflicht auferlegt, jährlich neue Pfennige gegen alte einzulösen, um sich dann ersterer im Handel und Wandel zu bedienen. Der Münzyser von Berlin war einer der bedeutendsten. Er enthielt folgende vierzehn Städte: Berlin, Cöln, Frankfurt, Spandow, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straußberg, Müncheberg, Drossen, Fürstenwalde, Mittenwalde, Wrietzen und Freienwalde, so wie die in dieser Gegend ansässige Ritterschaft, alle Dörfer, Flecken, Klöster u. s. w. [1]).

Münzstätten in der Mark.

Außerdem bestanden im Mittelalter in der Mark Brandenburg noch viele Münzstätten des Landesherrn, unter denen besonders die zu Angermünde [2]), Bärwalde [3]), Beeskow [4]), Brandenburg [5]), Crossen [6]), Frankfurt [7]), Havelberg [8]), Königsberg [9]), Mohrin [10]), Prenzlow [11]),

---

1) Gercken, Codex diplomaticus Brandenb. II. 645.

2) v. Raumer, Codex diplom. II. 75.

3) Gercken, Cod. diplom. VI. 540.

4) Gercken, Codex diplom. I. 283. Moehsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark, 231. Anmerk. c.

5) v. Ledebur, Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats, IX. 234.

6) v. Ledebur, ibid. 339.

7) ibid. 243.

8) ibid. 250.

9) Gercken, Codex diplomaticus III. 210. v. Ledebur, Archiv IX. 256.

10) Hier wurden nach Moehsen 239, Anmerk. h nur sogenannte Finkenaugen geprägt.

11) v. Ledebur, Archiv IX. 250.

Rathenow [1]), Salzwedel [2]) und Stendal [3]) thätig waren [4]).

Die neuen Pfennige.

Die oben erwähnte jährliche Erneuerung der Pfennige, welche in bestimmten Terminen vorgenommen wurde, brachte jedesmal 25 Procent Gewinn, indem für sechszehn alte Pfennige nur zwölf oder ein Schilling neue gegeben wurden. Diese novi denarii (neue Pfennige) kommen zuerst im Jahre 1305 vor [5]) und der Ertrag, den sie gewährten, war dazu bestimmt, die Prägekosten zu decken. Der Ueberschuß stand zur Verfügung des Landesherrn; dieser verkaufte daraus gewisse Renten und es finden sich auch Nachrichten, daß mit dem Rest verschiedene Altäre in Kirchen dotirt gewesen sind.

Einkünfte gewisser Altäre aus der Münze.

So bekam der Altar St. Nicolai in der Petrikirche ein Pfund aus der Münze und drei aus dem Zoll [6]), der Altar der Heiligen: Katharina und Margaretha in der Marienkirche hatte jährlich 13 Pfund aus der Münze [7]), der der Heiligen: Matthias, Stephan und Hippolytus in derselben

---

1) v. Ledebur, Archiv IX. 232.
2) ibid. 237.
3) ibid. 35.; XIV. 239.
4) Wegen der übrigen Münzstätten der Mark siehe v. Ledebur's Archiv IX. 227—338, XI. 146, XII. 282, XIV. 230.
5) Hoppe, Abhandlung über die Münze zu Stendal; in Gercken's vermischten Abhandlungen I. 90; in Spieß, brandenburgisch-historische Münzbelustigungen V. 37.
6) „Nos Ludovicus — dedimus et per praesentes solenniter donamus proprietatem plenam et omnimodam pro tribus talentis in telonio nostro Berolinensi et super uno talento in moneta nostra Berolinensi, appositis ad altare St. Nicolai, situm in Ecclesia St. Petri in Coln, ita, quod talia quatuor talenta dicto altari libera, ab omni precaria et ab omni onere semper libera permanebunt. — Datum Berlin anno Domini MCCCXXVII." Diplom. Beitr. II. 26. Reinbeck, brennender Petrithurm, 30.
7) „Nos Ludovicus — recognoscimus in hiis scriptis — quod de maturo consilio nostrorum fidelium consensu etiam serenissimi domini domini Ludouici Romanorum Imperatoris ad hoc plenius accedente ad laudem et honorem beatarum virginum Katharine et Margarete — altare in ecclesia sancte Marie in nouo foro civitatis Berlin construximus — nostrisque bonis videlicet de tredecim libris denariorum Brandenburgensium in moneta Berlinensi." — Urkunde von 1334. Gercken, Cod. dpl. II. 535.

Kirche zwölf Pfund [1]); auch erhielt im Jahre 1345 der Altar der heil. Katharina in der Petrikirche fünf Pfund [2]).

Das Einwechseln der alten Pfennige gegen neue finden wir zuerst in einer Urkunde Herzog Rudolf's von Sachsen und der Markgräfin Agnes von Brandenburg (der Witwe Waldemar's) vom Jahre 1319 erwähnt [3]), auch in dem Vertrage der Bürgermeister von Berlin und Brandenburg mit den kurfürstlichen Münzmeistern dieser Städte von 1322 [4]) und später an vielen andern Stellen.

Einwechselung der neuen Pfennige.

Der Termin, in welchem die neuen Münzen eingewechselt werden sollten, war auf den ersten Markttag nach St. Jacobstag (den 25. Juli) festgesetzt [5]). In einer Urkunde vom Jahre 1347 finden wir den nächsten Markttag vor

---

1) „Ludovicus — ducti zelo ex alto donationem redditunm, scilicet XII talentorum denariorum Brandenb. in moneta nostra Berlinensi factam ac prudentibus viris Consulibus et civibus de Berlin et Cöln nobis dilectis altari Beatorum Mathie, Stephani et Ypoliti in ecclesia S. Marie in Berlin, quod prefati consules et cives in dicta ecclesia in salutare anthidotum — suis propriis sumtibus et substantia constituerunt et liberaliter dotauerunt de redditibus supradictis gratam et ratam habemus ac eam presentibus approbamus etc.“ — Actum et datum Berlin a. d. 1335. Gercken, Codex diplom. III. 99.

2) „Nos Ludovicus — appropriavimus et appropriare decrevimus per praesentes quinque talenta redituum annuorum sita in moneta civitatis nostre Berlin, ad altare S. Katharine Virginis ac Martyris situatum, locatum et fundatum in Ecclesia St. Petri Apostoli, civitatis nostre Colne, perpetuis temporibus pacifice sine impedimento qnolibet percipienda — Debebit quoque Monetarius ibidem praesens, seu qui pro tempore fuerit, debitis solutionum temporibus et consuetis in promptis denariis sine diminutione qualibet satisfacere pro pecunia prae expressa. — Datum Spandow a. d. 1345.“ Dpl. Beitr. II. 41.

3) „Et iidem monetarii unum solidum novorum denariorum pro sedecim denariis antiquis ministrabunt.“ Siehe Küster, Altes und Neues Berlin IV. 157. Dpl. Beitr. II. 19.

4) „und die Muntmestere scolen sesteyne (16) alde Penninge vor eynen nigen Scillinc nemen.“ Siehe Gercken, vermischte Abhandl. 122. Grote, Hannoverische numismatische Zeitschrift II. 66. Höfer's teutsche Urkunden 157.

5) So befiehlt es Markgraf Ludwig der Aeltere in einer Urkunde vom Jahre 1334, worin es heißt: „Wir wellin auch das alle unser stete ingunnen, das die nyen phenning usgangin des markttages nach sant Jacobstag, als es bi unseren vorwarnden den alten Marggrauen gestanden hat.“ Gercken, Codex dpl. II. 536.

unsrer Frauen Würzweyhe (der Himmelfahrt Mariä, am 15. August) angegeben, was hiernach ein und derselbe Termin zu sein scheint [1]).

Der große Verlust, welchen man beim Einwechseln der neuen Münzen erlitt, gab dazu Anlaß, daß man sich weigerte, dieselben einzulösen. Diese Weigerung nöthigte den Markgrafen Ludwig den Aelteren, im Jahre 1354 den Befehl ergehen zu lassen, die neuen Pfennige ohne Widerspruch anzunehmen und sich der alten in Zahlungen nur noch bis zum St. Michaelistage (den 29. September) zu bedienen [2])

Im Jahre 1356 scheint die Einlösung der Pfennige am St. Jacobstage nicht erfolgt zu sein [3]), denn der Markgraf verschob den Termin „dorch unser und unser Lande nuzamheid willen" auf den St. Bartholomäustag (den 24. August [4]).

Werth der Pfennige.

Wie sich die Pfennige, welche anfänglich ganz fein ausgebracht wurden, allmählig verschlechterten, ist aus folgender Tabelle zu ersehen, welche auch den Werth des Zähl-

1) „Auch sollen," heißt es in dieser Urkunde, „die Pfennige ausgehen dies Jahr in jeglicher Stadt, in dem nächsten Markttage vor unser Frauen Würtzweyhe Tage." Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg V. Urkunden=Anhang 68. U. Fr. Würtzweyhe hieß dieses Fest deshalb, weil man an diesem Tage in Deutschland geweihte Kräuter und Blumen zum Verkauf ausbot.

2) „Darvmme gebiete wir alle den Rittern vnd Knechten rc. das sie dieselben nuwen pfennynge nemen sullen one widersprache. Wer ouch dem andern schuldigk ist, der sol im gelden mit diesen pfennyngen, die nu gen vor sente Michelstag, der schierst kumpt. Wer das nicht entete, der soll nach dem tage sente Michele mit nuwen pfennyngen gelden." Gercken, Codex dipl. II. 641.

3) Die deshalb ausgestellte Urkunde ist uns auch insofern interessant, da wir aus ihr alle Münzen, welche der Markgraf damals beschäftigte, kennen lernen. Solche bestanden demnach außer in Berlin noch in Brandenburg (unter Merse), in Prenzlow (unter Merse Brand), in Köuigsberg (unter Henning Friese und Claus Lysten), in Kyritz (unter Brunen) und in Stendal (unter Engel Hidden). Gercken, Cod. dipl. VI. 528.

4) „Wir Ludewig der Romer rc. bekennen rc. dat wi nach raede unses Raedes und met vorbetrachten mude ghesat hebben und setten dorch unser und unser Lande nuzamheyd willen, dat in allen unsen landden nu tu sante Bartholomeusdaghe die nehst komt nye Brandenborg. penninghe scholen ute ghain" rc. Gercken, Codex diplomaticus VI. 538.

Pfundes sowohl, als auch des Schillings und des Pfennigs nach jetziger Währung angiebt [1]).

Stückzahl auf eine Brutto=Mark.			Ge= halt.	Auf die feine Mark gingen		Werth des Zähl=Pfundes = 20 Schill.			des Schill. = 12 Pf.		des Pfennigs.	
	Schill.	Pf.	Loth.	Schill.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1319 [2])	28	4	15	30	$2\frac{2}{3}$	9	7	$11\frac{1}{3}$	13	$10\frac{4}{5}$	1	$1\frac{9}{10}$
1322 [3])	29	—	$14\frac{1}{2}$	32	—	8	22	6	13	$1\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{8}$
1334 [4])	29	—	$14\frac{1}{2}$	32	—	8	22	6	13	$1\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{8}$
1343 [5])	28	4	15	30	$2\frac{2}{3}$	9	7	$11\frac{1}{3}$	13	$10\frac{4}{5}$	1	$1\frac{9}{10}$
1347 [6])	28	4	$14\frac{1}{2}$	31	$3\frac{1}{6}$	8	28	8	13	$5\frac{1}{5}$	1	$1\frac{5}{12}$
1360 [7])	29	4	12	39	$1\frac{1}{3}$	7	5	—	10	9	—	$10\frac{3}{4}$

1) Diese Werth=Ermittelungen sind nach der Berechnung des Haupt=Münz=Wardeins Herrn Kandelhardt.

2) In der Urkunde Herzog Rudolfs von Sachsen heißt es: „Ceterum volumus, quod Monetarii ipsarum ciuitatum fabricent siue cudant talis valoris denarios, quod viginti et octo solidi cum quatuor denariis, in pondere facient vnam marcam et in examine puri consistant denarii vno lotone amputato.“ Diplom. Beiträge II. 19. Küster, IV. 157.

3) Siehe den Vergleich der Städte Brandenburg und Berlin wegen der Münze. „Wi Ratmanne vom Brandenborch — unde die Ratmanne vom Berlin unde Kolne, bekennen — dat wi ouereyn hebben ghedragen met der Muntmestere Wille van Berlin unde van Brandenborch, dat si ere Penninge also scollen holden, dat negen unde twintich Scillinge scolen wegen eyne marc, unde scolen wit wesen bi anderhaluen Lode u. s. w.“ Grote Blätter für Münzkunde, Hannoverische numismatische Zeitschrift, Jahrgang 1836. 66. Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache, Abschnitt II. Nr. 79. Gercken, Vermischte Abhandl. I. 14.

4) Gercken, Cod. dpl. II. 536.

5) de Lüdewig, Reliquiae manuscr. med. aevi VII. 88.

6) Buchholtz, Brandenburgische Geschichte V. Urkunden=Anhang 68. Ueber diese Verordnung wollen wir noch weiter unten sprechen.

7) In einer Urkunde Markgraf Ludwigs des Römers heißt es: „Zu dem ersten sall die Brandenburgsche marck bestan vnd behalden, wenn man sie burnet drie lotige vierdung Silbers (also ¾ Mark oder 12 Loth) — vnd der Brandenburgischen Pfenninge sullen wegen eyne marck negen vnd twenzig schillinghe vnd vir Pfenninge durch daz Jar.“ Gercken, Dipl. vet. march. I. 134.

Den Münzmeistern war auch der Preis, den sie für das rohe Silber zahlen sollten, vorgeschrieben. Da bei der jährlichen Einwechselung der Pfennige diejenigen Leute, welche in den Fall kamen, Silber zu verkaufen, einen Verlust erlitten, der um so größer war, je nachdem die Zeit, in welcher dies geschah, dem Jacobstage näher lag, und es also dem Vortheile des Münzmeisters angemessen gewesen wäre, das Silber so kurz wie möglich vor diesem Termin anzukaufen, weil er dann gleich an demselben den vierten Theil des Geldes, welches er dafür bezahlt hatte, zurückerhielt, so waren vom Jacobstage des einen Jahres bis zum Walpurgistaze im folgenden Jahre, gewisse Termine festgesetzt, in welchen der Preis für das Silber zum Vortheile des Verkäufers je um einen halben Schilling stieg. Eine Urkunde vom Jahre 1347 [1]) nimmt sieben solcher Termine an [2]).

Der Silberpreis.

Welches Gepräge die damals in Berlin geschlagenen Münzen gehabt haben, vermögen wir nicht anzugeben, indem uns alle Andeutungen abgehen. Da wir in den Urkunden keine Vorschriften hierüber finden, so scheint es, als ob es von der Willkühr der Münzmeister abhängig gewesen sei, die Münzen mit Figuren zu schmücken. Es zeigen aber die meisten brandenburgischen Münzen, welche überhaupt in dieser Zeit geprägt sind, auf dem Avers die Gestalt des Mark-

Gepräge der brandenburgischen Münzen dieser Zeit.

---

1) Der Abdruck dieser Urkunde bei Buchholtz (Brandenburgische Geschichte Band V. Urkunden-Anhang pag. 68) ist sehr ungenau. Die hierher gehörige Stelle ist aus einem alten Copial-Buche der Stadt Prenzlow entnommen. Siehe König's Coll. manuscr. boruss. fol. 440. „Auch sol ein itzleich Müntzemeister — heißt es darin — seiner Pfenning vor ein Marg geben fünftehalben Schilling und Zweintzig von der Zeit, als der Slag beginnt; wannt zu Sanct Michels Tag, fünf und Zweintzig Schilling, und zo St. Martins Tag Sechsthalben Schilling, und Zweintzig bitz zu Weynachten, sechs und Zweintzig Schilling, und zo Lichtmesse siebendhalben Schilling und Zweintzig, bis zu Mitter Vasten, Sieben und Zweintzig Schilling bis auf Sanct Walpurgen Tag."

2) Wann diese Einrichtung zuerst aufgekommen sey, können wir nicht angeben, wenigstens schweigen darüber die früheren Urkunden. In dem Vergleich der Bürgermeister von Berlin und Brandenburg vom Jahre 1322 heißt es: „unde wenne die penninge irst utgan, so scolen geuen die Muntmestere vif und tuintich Scillinge vor die Marc." Grote, II. 66. Gercken, Vermischte Abhandl. pag. 122 u. s. w.

grafen, welcher entweder zwei Schwerter oder zwei Helme, Vögel, Lanzen, Bogen und dergl. in den Händen hält. Auf dem Revers sind die mannigfachsten Vorstellungen: Kreuze, Sterne, Helme u. s. w. Doch keines dieser Zeichen deutet auf eine berliner Münzstätte, und die ersten Münzen, welche wir, ihren Typen nach, wohl bestimmt für berliner halten müssen, gehören erst der folgenden Periode der märkischen Münzgeschichte an, welche mit dem Zeitpunkt, wo die zum berliner Münzyser gehörigen Städte selbst das Münzrecht erwerben, also mit dem Jahre 1369, beginnt. Die einzige Vorschrift, welche den Münzmeistern hinsichts des Gepräges gegeben wird, ist die, daß sie besondere Zeichen führen und selbige auf ihre Münzen setzen sollen [1]).

Münzmeister oder Münzpächter.

Die Markgrafen aus dem baierschen Hause pflegten, wenn sie sich in Geldnoth befanden, die Münze einzelnen Unternehmern oder ganzen Gesellschaften auf unbestimmte Zeit zu verpachten [2]). Diese waren angesehene und reiche Leute und standen als Münzpächter oder Münzmeister, wie man sie gewöhnlich nannte, unter der Hofgerichtsbarkeit. Die Städte waren verpflichtet, sie als markgräfliche Diener zu beschützen. Sie hatten vom Landesherrn bestimmte Verordnungen, nach welchen sie prägen sollten, und zur Aufsicht über die Befolgung derselben waren ihnen sogenannte Münzprüfer zugeordnet. Von den neugeprägten Münzen mußten sie die ersten Stücke zurücklegen, welche als Mustermünzen aufbewahrt wurden.

In Berlin sind Otto von Bueck um 1350 und bald darauf Tyle von Brügge, der zugleich Voigt über Berlin,

---

1) „Es soll auch yder Müntzmeister sin sunderlich Abtzeichen haben zu den Pfenningen die sie machen." Gercken, Dipl. vet. I. p. 134.

2) So verpachtete Markgraf Ludwig I. 1333 die Münze von Brandenburg dreien Bürgern dieser Stadt auf sechs Jahre und versprach noch in demselben Jahre dreien anderen Bürgern, dieselbe nach Verlauf dieser Zeit an sie zu verpachten. 1334 gab er sie, wenn diese 12 Jahre verflossen wären, zweien stendalschen Bürgern auf andere 12 Jahre in Pacht, und nachdem 10 Jahre von den ersten 12 verflossen waren, verpachtete er sie 1343 wiederum auf 12 Jahre an G. Wolf und dessen Erben für 20 Mark Silber, so daß von jetzt ab die Münze noch auf 24 Jahre im Voraus verpachtet war. Siehe Moehsen, Geschichte der Wissenschaften p. 234.

Spandow u. s. w. und Schulze der Stadt war, lange Zeit Münzmeister gewesen.

Diese Beamten hatten zugleich die Verpflichtung, eine Wechselbank zu halten [1]); sie waren damals die einzigen Banquiers, und liehen sogar den Fürsten Geldsummen. So quittirt Ludwig der Römer dem Bruno, Münzmeister in Kyritz, über 50 Mark, welche dieser „soll inne behalden zcu S. Martinstaghe von der renthen, die her nu nehst von der Müntzen geben soll." — Gleiche Quittungen über gleiche Summen erhielten auch die Münzmeister von Berlin, Brandenburg, Prenzlow, Königsberg und Stendal [2]).

Gründe, weshalb die Stadt das Münzrecht erwarb. — Die städtische Münze.

Für das Volk war die damalige Einrichtung der Münze im höchsten Grade nachtheilig. Die Markgrafen erhöhten, so oft sie in Geldnoth waren, den Prägeschatz und nöthigten dadurch die Münzmeister, wenn sie nicht Verluste erleiden wollten, die Münze selbst zu verringern. Daraus läßt sich die oben erzählte Verschlechterung derselben erklären. Zwar arbeiteten mannigfache Gesetze der Landesfürsten diesem Unheil entgegen: im Jahre 1343 wurde die Mark zu 28 Schilling und 4 Pfennigen und aus funfzehnlöthigem Silber [3]), so wie im Jahre 1347 nach der schon mehrmals angeführten Urkunde vierzehn und einhalb löthig, und auch zu 28 Schilling und 4 Pfennigen ausgebracht [4]), doch reichten diese Maaßregeln nicht ganz aus.

Dazu kam noch, daß Goldschmiede falsche Münzen machten, und Christen wie Juden kippten und wippten. Mit der häufigen Wiederholung und Größe des Betrugs, durch Ver-

1) „Auch soll ein jeglicher Münzmeister seinen Wechsel halten, in allerley Weise, wie es vor Alters gewesen ist." Buchholtz V. Urkunden-Anhang p. 68.

2) Siehe Gercken, Cod. dpl. VI. 529.

3) de Ludewig, Reliquiae manuscr. med. aevi VII. 88.

4) „Zu dem andern mal, so scholen Acht und twintig Schilling und vier Pfenning eyne Mark wegen; tween Pfenninge sollen nicht zu Vare stan" (dem Münzmeister ohne Verantwortung passiren).

fälschung der Münzen, stand die Grausamkeit der Strafe gegen die Fälscher im Verhältniß. Nach dem alten Schöppenrecht wurde die Strafe des Feuers über den Verbrecher verhängt[1]; für den, welcher einen Fälscher aufhalten würde, war der dritte Theil von dem Werthe des bei letzterem gefundenen Geldes zur Belohnung ausgesetzt.

Um nun der Noth und Verwirrung, die nothwendig beim Handel entstehen mußten, abzuhelfen, entschlossen sich die mittelmärkischen Städte, die Münze selbst an sich zu bringen. Es traten daher vierzehn Städte: Berlin, Cöln, Frankfurt, Spandow, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straußberg, Müncheberg, Drossen, Fürstenwalde, Mittenwalde, Wrietzen und Freienwalde zusammen, und kauften für 6500 Mark Silber das Recht des ewigen Pfennigs, d. h. das Recht, eine Münze zu prägen, welche nicht, wie früher, jährlich erneuert wurde, und dann mit Verlust für das Volk einzuwechseln war[2]).

In der hierüber ausgestellten Urkunde vom Tage Johannis des Täufers (24. Junius) 1369[3]), wird den Städten erlaubt, ihre Münze nach dem Fuß der stendalschen einzurichten, so wie auch halbe Pfennige oder Scherffe zu prägen; achtzehn neue Pfennige sollten auf einen Schilling alte gehen[4]). Die Pfennige, welche die Stadt Berlin ausgehen ließ, haben folgendes Gepräge. Avers: der stehende Markgraf, welcher in der rechten Hand einen Speer, in der linken ein Schwert hält. Revers: der rechtsschreitende berlinische Bär[5]). Es finden sich von diesem Gepräge zwar

Gepräge der ältesten berlinischen Pfennige.

---

1) Siehe Dipl. Beiträge I. p. 137 und die Criminalfälle p. 193. „Item Hoberch crematus pro moneta falsa.“

2) Diese richtige Erklärung des ewigen Pfennigs finden wir in der diplomatischen Geschichte Spandow's 1784. 4to. 85, wogegen es ganz unrichtig erscheint, wenn man unter demselben, wie Küster (IV. 143) „das Stättegeld“ verstehen will.

3) Buchholtz, Geschichte der Mark V. Urk. Anh. p. 125. Gercken, Cod. dpl. II. 644. Küster, Altes und Neues Berlin IV. 136.

4) In demselben Jahre 1369, am Montage nach Judica, kauften die altmärkischen Städte das Münzrecht. Die Urkunde ist in Lenz: Marggräfl. brandenb. Urkunden 395 u. s. w.

5) Eine Abbildung dieses Denars ist auf der Kupfertafel I. Nr. 1 Das Original befindet sich in der Sammlung des Verfassers.

eine Menge Stempelverschiedenheiten, die jedoch alle nur gering sind. Der Probst Rau hat mehrere Exemplare in seinen Tafeln (Tab. XI. 10—13.) abgebildet, eins z. B. wo der Markgraf in jeder Hand ein Schwert hält u. s. w.; seine Originale aber, die sich auf dem hiesigen Königl. Münzkabinet befinden, haben diese Verschiedenheiten nicht und stimmen überhaupt nicht mit seinen Abbildungen genau überein. Was die Scherfpfennige aus dieser Zeit betrifft, so haben wir bis jetzt noch kein Original eines solchen ermittelt[1].

Noch in demselben Jahre 1369 erließ Markgraf Ludwig eine Urkunde[2], durch welche er die Städte des berliner Münzysers auf zwei Jahre mit Schoß, Steuer und Bede zu schonen versprach, damit sie das Geld für die ewige Münze aufbringen könnten. — Berlin übte das neuerworbene Recht fleißig aus und ließ es sich von jedem neuen Regenten bestätigen. In der Bestätigungs-Urkunde König Wenzels vom Jahre 1373[3]) heißt es:

Bestätigungen der berlinischen Münze.

„Auch daz sie den ewigen Pfenning den sie gekouffet haben ewiclichen behalden sullen, on allerley hindernuzz unser oder unser nachkomelinge, als sie des von unser Vorfarn Marggrafen zu Brandenburg briefe haben."

Eben diese Worte wiederholen in den General-Confirmationen der Rechte, welche die Städte Berlin und Cöln besaßen,

Kaiser Karl IV. in demselben Jahre[4]);
Kurfürst Sigismund 1378[5]);
Markgraf Jobst von Mähren 1399[6]);
Kurfürst Friedrich I. 1415[7]);

---

1) Außer in Berlin, wurden Pfennige für denselben Münzyser auch noch in Frankfurt geprägt. Diese haben auf der einen Seite das Bild des Markgrafen, welcher in jeder Hand eine Streitaxt hält, auf der anderen einen Hahn mit aufgerichteten Flügeln, das Wappen der Stadt. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. O., 232.

2) Wir finden diese Urkunde in Gercken's Cod. dipl. V. p. 106.

3) Siehe Küster, Altes und Neues Berlin IV. p. 163.

4) Küster, Altes und Neues Berlin IV. 165.

5) ibid. 167.

6) ibid. 168.

7) ibid. 169.

Kurfürst Friedrich II. 1440[1]);
Kurfürst Albrecht 1473[2]);
Kurfürst Johann 1486[3]);
Kurfürst Joachim I. und sein Bruder
Markgraf Albrecht 1499[4]);
Kurfürst Joachim II. 1535[5]);
Kurfürst Johann Georg 1571[6]);
Kurfürst Joachim Friedrich 1598[7]);
Kurfürst Johann Sigismund 1609[8]);
Kurfürst Georg Wilhelm 1620[9]);
Kurfürst Friedrich Wilhelm 1643[10]);
Kurfürst Friedrich III. 1689[11]);
König Friedrich Wilhelm I. 1714[12]);
König Friedrich II. 1740[13]).

Ueber die Bestätigungen des ewigen Pfennigs Seitens der zuletzt genannten Regenten, wollen wir weiter unten sprechen.

Werth der berlinischen Pfennige.

In dem sogenannten Landbuche, welches Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 anfertigen ließ, finden wir Seite 3 eine Tabelle, in welcher die berlinischen Pfennige mit böhmischen Groschen vergleichend zusammengestellt sind. Danach machen 8 berlinische Pfennige einen Groschen, 4 und $\frac{1}{4}$ wiegen ein halbes Quentchen, also $8\frac{1}{2}$ ein Quentchen, 34 ein Loth, 136 ein Vierdung und 544 eine Mark, welche 68 Groschen gilt. Zwanzig dieser Pfennige, welche der königl. General-Wardein und Münzrath Herr Loos valvirt hat, wiegen 3240 Richtpfennige; in der Probirung wurden einige

1) Siehe die General-Confirmation im alten cölnischen Copiario.
2) Magistrats-Archiv IX. 88.
3) ibid. IX. 90.
4) ibid. IX. 96.
5) ibid. X. 101.
6) ibid. XIII. 119.
7) ibid. XIV. 128.
8) ibid. XVI. 134.
9) ibid. XVI. 138.
10) ibid. XVII. 142.
11) ibid. XVIII. 156.
12) Küster, IV. 171.
13) Diese wurde besonders abgedruckt. Ein Exemplar des Abdruck's befindet sich im Magistrats-Archiv.

Stücke zu 12 Loth 2 Grän Gehalt, ein anderes hingegen nur zu 11 Loth 17 Grän befunden. Nehmen wir nun den Durchschnitts-Gehalt von 12 Loth 0,5 Grän an, so berechnet sich die Ausbringung:

der Brutto-Mark auf 404,5 Stücke und
der feinen Mark auf 538 Stücke,

woraus hervorgeht, daß die im Landbuche angegebene Stückelung der berlinischen Pfennige sich nicht auf die rauhe, sondern auf die feine Mark bezieht. Da sich jedoch bei dieser Rechnung eine Differenz von 6 Stücken mit der im Landbuche vorgeschriebenen Zahl von 544 Pfennigen, welche auf die feine Mark gehen sollten, ergab, so wurden die 20 Pfennige einzeln gewogen, und es fanden sich unter ihnen neben 4 ganz leichten, doch auch sichtbar lädirten Stücken, 6 schwerere, auch unter sich im Gewicht verschiedene, welche letztere zusammen 1066 Richttheile wogen, so wie 9 im Gewicht von einander wenig abweichende Stücke, welche 1424 Richtpfennige schwer waren. Daß unter 20 Stücken sich sechs so schwere befanden, muß als ein Spiel des Zufalls, nicht als Norm für das gleiche Verhältniß von schweren und leichten Stücken in der vormals im Umlaufe befindlich gewesenen Masse betrachtet werden, denn sie geben, für sich berechnet, eine Stückenzahl von $368\frac{232}{265}$ auf die Mark, und wenn die feine Mark 544 Stück hätte halten sollen, so könnte die Brutto-Mark nur 10 Loth 16 Grän am Korn haben, was schon der Strich ohne Probirung widerlegt. Valvirt man hingegen die im Gewicht ziemlich übereinstimmenden 9 Pfennige, so bekömmt man eine Stückenzahl von $414\frac{18}{89}$ aus der Brutto-Mark, woraus sich für dieselbe, wenn die feine Mark 544 Pfennige halten sollte, ein Gehalt von 12 Loth 3 Grän bedingt. Kommt hierbei noch die ungenaue Stückelung in Betracht, so wie die Beschaffenheit der 12 Loth 2 Grän haltigen Pfennige, welche rein gebeizt waren, mithin wohl 2 Grän an Gehalt gewonnen haben konnten, wohingegen der 11 Loth 17 Grän feine Pfennig ungereinigt war, so reducirt sich der Gehalt dieser Pfennige auf den von 12 Loth, und die Differenz der gereinigten und ungereinigten Stücke fällt weg. Es rechtfertigt sich daher die Angabe des Landbuches, nach welcher 544 Stück berlinische Pfennige auf die feine, mithin 408 Stück

auf die 12löthige Mark gehen; das Stück ist hiernach in heutigen Preuß. Gelde etwa 9 Pfennige werth.

In einer zweiten Tabelle des Landbuches Seite 5. ist das Verhältniß der berlinischen Pfennige zu den brandenburgischen aufgestellt:

1 berlinischer Pfennig ist gleich $\frac{3}{4}$ brandenburgischen,
4 berlinische Pfennige sind = 3 brandenburgischen,
16 berlinische Pfennige = = 1 Schilling brandenburgisch u. s. w.

Aus der Zeit vom Tode Kaiser Karls IV. 1378 bis auf Kurfürst Joachim I. (1499—1535) finden wir weder ein Exemplar einer berlinischen Münze, noch irgend eine Verordnung wegen derselben. Die Stadt behielt zwar das Recht zu münzen, übte es aber nicht aus. Als Kurfürst Friedrich II. sie im Jahre 1448 in ihren Rechten beschränkte, nahm er ihr nicht das Münzrecht, da dies nicht ihr allein, sondern auch den Städten, die zu ihrem Münzyser gezählt wurden, gehörte.

In allen Verträgen von dieser Zeit an bis auf Joachim I. werden die Zahlungen fast nur in böhmischen Groschen oder in Goldgulden gemacht, seltener in den Groschen, welche die brandenburgischen Kurfürsten selbst prägen ließen. Auch kommen zum Theil schon früher in manchen Verschreibungen die Stücke Geldes oder Frusta, so wie die sogenannten Finkenaugen vor.

Stücke Geldes oder Frusta.

Da zu den Zeiten der Markgrafen aus den Häusern Anhalt, Baiern und Luxemburg das baare Geld in der Mark ziemlich selten vorkam, so behalf man sich in der Art, daß man die Abgaben und Einkünfte auf Geldsummen und auch auf gewisse Massen Korns oder Quantitäten anderer Dinge von gleichem Werthe abschätzte, die man Stücke Geldes (Frusta) nannte. Der Werth des Frustum konnte kein bestimmter sein; dasselbe wird vielmehr bald höher, bald niedriger abgeschätzt. So wird es in einer Urkunde der Markgrafen Otto und Conrad vom Jahre 1287 auf 12 Mark Silber angeschlagen, in einer berliner Urkunde

von 1364 auf 15 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer [1]) u. s. w.

Im Landbuche S. 7 wird ein bestimmter Werth für das Frustum festgesetzt und dasselbe abgeschätzt auf

a) ein Pfund oder 20 Schilling brandenburgisches Silber,
b) ein Wispel Roggen oder Gerste,
c) 16 Scheffel Weizen,
d) 12 Scheffel Erbsen,
e) 2 Wispel Hafer,
f) 2 Schock Hühner.

Jedoch finden sich in demselben auch noch Stellen, wo der Werth des Frustum verschieden von dem eben angegebenen gewöhnlichen bestimmt wird. So gilt es S. 26 bei Biesenthal 40 Groschen, S. 29 bei Tangermünde 48 Groschen u. s. w. Dies erklärt sich aus der Verschiedenheit der Zeit, in welcher die einzelnen Theile des Landbuchs abgefaßt wurden. Uebrigens sind die Frusta, welche in Urkunden zuerst im Jahre 1260 erwähnt werden [2]), eine echt brandenburgische Einrichtung, die selbst in den Urkunden benachbarter Provinzen nicht vorkommt [3]).

Die Finkenaugen.

Die Finkenaugen (Okelpfennige, Vincones, auch parvi denarii Slavicales [4]) genannt) waren kleine, in Mecklen-

---

1) Diplom. Beiträge II. 56: „Ich Ffranke von Ruthenig, vnd ich vrowe Alheit — bekennen — daz wir — verkoufft haben — Sechz stucken geldez an korne in deme dorfe czu Lichtenberg — vff etzlichen hünen alzo hir beschreben steet: uff eyne hüue da Hans Blankenvelde vff sitzet, vff dren hüuen Tilen Schulten, vff czwen huuen Clawes Danewitz, vff einer huue Hans Bercholtz, vff einer huue Heynen Steffenz, vff einer Wilkinz Lubbaz, von ycliher huuen czeen Scheffel Rogghen vnde zeen scheffel habern, vnd ouch von Wilken Sparren houe nüen Scheffel Rogghen." Dies letztere scheint nicht zu den vorausgesetzten 6 Stücken Geldes zu gehören, die sonst jedes auf 15 Scheffel Hafer und 16½ Roggen bestimmt werden müßten.

2) Przibico, dictus Pulkava, Chronicon in Dobner monum. hist. Boem. III. 228. Hoc anno videlicet M. CCLX. licet in divisione fratrum predictorum Johannis et Ottonis Marchionum Brandenburgensium fuissent opposita mille ducenta frusta redituum etc. etc.

3) In Gercken's vermischten Abhandl. Theil I. p. 226 Nr. XII. befindet sich ein Aufsatz über das Frustum.

4) Gercken, Cod. dpl. III. p. 232.

burg, Pommern und der Mark[1]) gewöhnliche Silberbracteaten. Wir finden sie zuerst ungefähr im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Ihr Name schreibt sich wahrscheinlich aus Mecklenburg her, wo die Stempelschneider das Wappen des Landes, den Ochsenkopf, mit übergroßen Augen abbildeten[2]). Man nannte nun diese Pfennige Ogen (Augen) und weil sie anfänglich von feinem Silber waren: vienken, d. h. feine Ogen, woraus dann später, indem man den Ursprung des Wortes vergaß, der Name Finkenaugen entstand. Das Zählen größerer Summen von diesen Münzen war wegen ihrer geringen Größe unbequem; man mußte sie daher wiegen.

Werth der Finkenaugen.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1312[3]) galten 3 Pfund leichte Pfennige (wahrscheinlich unsere Finkenaugen) eine Mark Silber. Zur Zeit Kaiser Karls IV. wurden die Finkenaugen nach eigenen Zähl-Marken zu 16 Schillingen oder 192 Pfennigen gerechnet. Nach dem Landbuche[4]) machen:

18 Finkenaugen	1 Groschen, also
11 Groschen	= 1 Mark — Schilling 6 Pf. oder 198 Stück F.
22 Groschen	= 2 M. 1 Sch. od. 396 Stück F.
33 Groschen[5])	= 3 M. 1 Sch. 6 Pf. od. 594 St. F.
1 Schock Gr.	= 5 M. 10 Sch. od. 1080 Stück F.
Die brandenburgische od. stendalsche Mark zu 68 Groschen	= 6 M. 6 Sch. od. 1224 Stück F.
Die berliner Mark zu 56 Groschen[6])	= 5 M. 5 Sch. 6 Pf. od. 1026 St. F.

1) Hier hatten die Stadt Mohrin, so wie der Advocatus Mörner und seine Brüder in Königsberg 1352 vom Markgrafen das Recht erhalten, Finkenaugen zu schlagen. Siehe Moehsen, Geschichte der Wissenschaften p. 239 Anmerk. h.

2) Franke, Altes und Neues Mecklenburg IV. 162.

3) Siehe die Anmerkungen zum Landbuche p. 360.

4) Die Anmerkungen zum Landbuche, 360.

5) Im Landbuche sind entweder durch einen Druckfehler oder einen Schreibfehler im Original die Zahlen 23 und 32 statt 22 und 33 angegeben.

6) Diese berlinische Mark, so wie die brandenburgische müssen Gewichtsmarken gewesen sein, denn, wenn das Werthverhältniß zwischen brandenburgischem und berlinischem Gelde wie 3 zu 4 angegeben wird, muß die berliner Zählmark 51 Groschen gegolten haben.

Die stendalsche Zähl-Mark zu 40 Schilling (da 35 Schilling = 1 Schock Gr. und 1 Gr. = 18 Pf. F.) = 6 Mark 6 Schilling $1\frac{2}{7}$ Pf. oder $1225\frac{2}{7}$ Stück F.

Die berlinische Zählmark = $\frac{3}{4}$ der stendalschen = 4 Mark 12 Schilling $6\frac{1}{28}$ Pf. = $918\frac{1}{28}$ St. F.

Der Goldgulden (zu 17 Groschen) = 1 M. 9 Sch. 6 Pf. od. 306 St. F.

Nimmt man das Wahrscheinliche an, daß die Silbermark wie gewöhnlich, dem Gelde gleich, 12 löthig gewesen ist, so stellt sich der heutige Werth:

der Mark Finkenaugen auf	1 Rthlr.	19 Sgr.	5 Pf.
des Schillings	= —	= 3	= 1 =
und des Pfennigs	= —	= —	= 3 =

fest.

Der Werth der Finkenaugen verringerte sich aber nach und nach; schon 1376 kommt der Goldgulden auf 1 Mark 12 Schilling Finkenaugen, und im Jahre 1431 gilt die Mark Finkenaugen nur 6 böhmische Groschen; 1468 wird dem kurfürstlichen Münzmeister Michael Hemmelport zu Königsberg vorgeschrieben, die Finkenaugen anderthalblöthig auszubringen [1]). In den späteren Verordnungen der Landesherren für die Münzmeister, wird dieser Münzsorte nicht mehr erwähnt.

Die böhmischen Groschen.

Die böhmischen Regenten führten die in ihrem Königreiche geprägten Münzen auch in der Mark Brandenburg ein. Es sind dies vorzüglich die sogenannten böhmischen oder prager Groschen, nach welchen lange Zeit fast allein alle Zahlungen abgeschlossen wurden.

König Wenzel II. von Böhmen ließ im Jahre 1300 zuerst diese Groschen aus dem Ertrage der Bergwerke zu

---

1) v. Raumer, Cod. dpl. I. 242.

Kuttenberg prägen und die Stempel dazu von florentiner Künstlern schneiden. Diese Münzen hießen grossi (crassi) denarii, weil sie weit größer und dicker, als die bisher gewöhnlichen Pfennige waren. Später ließ man das Hauptwort denarius aus und behielt nur das Nebenwort grossus, welches die Böhmen Grosch aussprachen[1]).

Die Zählmark.

Die Rechnung dieser Groschen geschah nach Marken (Zählmarken). Die Mark zu 64 Stücken nannte man die marca gravis und nach ihr berechnete man die meisten Zahlungen. Dann nahm man noch eine Mark zu 56 Stücken an, welche die marca levis, regalis oder regii pagamenti hieß; diese kommt nur in Verträgen, Verschreibungen des Landesherrn, bei Besoldungen u. s. w. vor. Sie bestand anfänglich aus ganz feinen, sechszehnlöthigen[2]) Groschen, kam also, dem inneren Werthe nach, ungefähr 60 Groschen von funfzehnlöthigem Silber gleich.

Eine dritte Gattung, die sogenannte Strafmark (marca emendalis), von 48 Groschen, war nur bei Geldstrafen üblich, welche also immer in geringeren Summen angesetzt wurden, als sonst im täglichen Handel und Wandel gebräuchlich war. Die Vierdunge erhielten denselben Beinamen, den die Mark führte. So gab es also auch Fertones graves, leves, regales, emendales u. s. w.

Halbvierdunge oder Semifertones kommen seltener vor.

Das Schock.

Die gewöhnlichste Rechnung der böhmischen Groschen ist aber die nach Schocken (sexagenis)[3]). In der ersten Zeit kommen eine Mark und ein Schock völlig überein, da beide sechzig Groschen enthielten. Während aber jene sich veränderte, behielt das Schock immer seinen ursprünglichen Werth. Auch das Schock theilte

---

1) Adauctus Voigt, Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen II. 94.

2) Dieser Gehalt wird zwar gewöhnlich angegeben, da jedoch genau angestellte Probirungen ausweisen, daß die Groschen Wenzel's II. nie ganz sechszehn Loth, sondern immer einige Grän weniger halten, so muß man annehmen, daß sie höchstens aus ungemischtem Silber, so fein es die Hüttenkunst damals lieferte, geprägt wurden.

3) Das Wort Schock ist aus Schober entstanden, welches auch abgekürzt Schoch geschrieben wird, und ursprünglich einen Haufen von 60 Garben bedeutet.

man in vier Vierdunge, deren jedes also funfzehn Groschen enthielt [1]).

In märkischen Urkunden kommen böhmische Groschen schon im Jahre 1343 vor [2]). Ihr Gehalt und Gewicht, so wie ihr Werth nach jetzigem preuß. Courant ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Werth der böhmischen Groschen.

Der Regenten		Gehalt der Groschen.	Gewicht der Groschen.	Werth des Groschen		Werth des Schockes.		
Namen.	Regierungszeit.	Loth.	die rauhe Mark zu	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
Wenzel II. [3])	1278—1305	16	60	7	—	14	—	—
Wenzel III. [4])	1305—1306	—	—	—	—	—	—	—
Johann [5])	1310—1346	15	64	6	1,8	12	9	1,7
Karl I. (IV.) [6])	1346—1378	14	70	5	3	10	15	—
Wenzel IV. [7])	1378—1419	12 }	96	3	3,4	6	16	10,5
		10 }		2	8,8	5	14	0,75
Sigismund [8])	1419—1437	—	—	—	—	—	—	—
Albrecht [9])	1438—1439	—	—	—	—	—	—	—
Ladislaus [10])	1439—1457	—	—	—	—	—	—	—
Georg [11])	1457—1471	16	120	3	6	7	—	—
Wladislav II. [12])	1471—1516	$6\frac{2}{3}$ }	64	2	8,8	5	14	0,75
		8 }		3	3,4	6	16	10,5
Ludwig II. [13])	1516—1526	12	136	2	3,8	4	18	11,65
Ferdinand I. [14])	1526—1564	$6\frac{1}{2}$	90	1	10,75	3	23	9

1) Von den böhmischen Schocken sind die meißnischen wohl zu unterscheiden. Ein schweres meißnisches Schock enthielt zwanzig alte (d. h. vor dem Jahre 1420 geprägte) Groschen; ein neues Schock sechszig neue kleine Groschen, welche insbesondere Schockgroschen genannt wurden, und deren drei einem alten Groschen gleich waren. — In Meißen nannte man die böhmischen Groschen breite oder weiße; $\frac{2}{3}$ Schock derselben machten ein Schock schmaler oder neuer Groschen; ein Schock breiter Groschen war also gleich einem und einem halben Schock schmaler. Siehe Ludewig, Reliquiae manuscriptorum medii aevi I. 363. No. CCLXII., worin es heißt:

„Wir Rudolf vnd Wenzlaw — bekennen — daz wir den erbarn und geistlichen lüten, den herren, dem Abte vnd dem conuente gemeynlichin des clostirs Dobirlug fir vnd zwentzig smale schock adir sechzen breite schock groschin — verkouft haben" ꝛc.

Siehe Voigt, III. 42. u. folg.

2) Gercken, Cod. dpl. II. 555, 557.

3) Voigt, II. 97. III. 71.

4) Voigt legt einen Dick-Groschen mit der Aufschrift + WENZESLAVS : TERCIVS diesem Wenzel zu; da jedoch der Gehalt

Zur Zeit Ferdinands I. verdrängten die gröberen Silbermünzen die Groschen, so, daß die Rechnung nach Schokken ganz außer Gebrauch kam, und diejenige nach Goldgulden, Dukaten und Thalern allgemein ward.

---

der gewöhnlichen Groschen dieses Gepräges weit schlechter ist, als der der Groschen Johanns, so scheint es, daß Joachim (Groschen-Cabinet II. Fach 154. Tb. XI. 89.) nicht geirrt habe, wenn er behauptet, daß solche Groschen, ungeachtet ihrer Aufschrift und der Legende eines Siegels König Wenzel's des Faulen, auf welchem er sich Wenceslaus quartus nennt, doch erst unter diesem geprägt worden seien. Was die Zahl tertius statt quartus, die doch eigentlich auf diesen Groschen stehen müßte, betrifft, so sind dergleichen Unregelmäßigkeiten im Mittelalter nicht selten.

5) Voigt, III. 71.

6) In der Münzverordnung Karl's heißt es: Ad centum marcas argenti puri duodecim marce de cupro, et non plus superaddantur. Nach derselben Münzverordnung soll die Mark auf 70 Groschen ausgebracht werden. Voigt, II. 164.

Im Landbuche wird die Geltung der Mark auf 68 Groschen festgesetzt. Siehe F. 1. Una marca argenti Brandenburgensis valet octo grossos et unam sexagenam grossorum. Doch finden sich im Landbuche Stellen, wo die Mark zu 67 Groschen gerechnet wird. Auch diese Differenz erklärt sich aus der Verschiedenheit der Zeit, in welcher die einzelnen Theile des Landbuchs aufgesetzt wurden. Möhsen, Geschichte der Wissenschaften I. 255.

7) Voigt, II. 189, III. 71.

8) Ueber den Gehalt der Groschen Sigismunds finden sich keine Bestimmungen. 1422 bemächtigten sich die Hussiten der Bergwerksstadt Kuttenberg und prägten daselbst geringhaltige Münzen aus. Voigt, II. 216.

9) Von König Albrecht, so wie früher von König Heinrich finden sich keine Groschen.

10) Auch über den Gehalt der Groschen dieses Königs läßt sich keine Bestimmung antreffen.

11) Die Groschen Georgs waren von feinem 16löthigen Silber, allein nur halb so schwer, als die ersten böhmischen Groschen; 24 von ihnen galten einen Dukaten und 18 einen rheinischen Gulden.

12) Voigt, III. 71.

13) So nach der Reichs-Münz-Ordnung von Eßlingen 1524. Voigt, III. 71. Doch scheinen dies wohl nicht die gewöhnlichen prager Groschen zu sein, wenigstens hat Voigt selbst keinen derselben gekannt. Den Gehalt des gräflich Schickschen Groschen (II. 354), welcher vielleicht mit dem der Groschen Wladislav's II. übereinstimmt, giebt er nicht an.

14) Voigt, III. 71.

Die böhmischen Groschen hatten unter König Wenzel II. folgendes Gepräge: Avers: In einem Perlencirkel eine offene Krone mit doppelter Umschrift. Die innere heißt: WENCEZLAVS SECVNDVS — die äußere: ✣ : DEI : GRATIA : REX : BOEMIE. (Wenceslaus secundus dei gratia rex Boëmie.) Auf dem Revers erblickt man den aufgerichteten, gekrönten, doppelt geschweiften, rechtsschreitenden böhmischen Löwen in einem Perlencirkel; die Umschrift lautet: ✣ * GROSSI : PRAGENSES * (Grossi Pragenses). Die folgenden Regenten setzten ihren Namen auf die Münzen und behielten im Uebrigen das Gepräge bei; also: ✣ IOHANNES × PRIMVS, ✣ KAROLVS : PRIMVS u. s. w.[1]).

Gepräge der böhmischen Groschen.

Die böhmischen Pfennige, parvi (denarii) Pragenses, kommen sehr selten in brandenburgischen Urkunden vor. Bis auf König Georg gingen immer 12 von ihnen auf einen Groschen. Dieser König bestimmte aber, daß 14 alte oder 7 neue Pfennige einen Groschen gelten sollten. Mehr darüber siehe bei: Voigt, Beschreibung der böhmischen Münzen II, 285, III, 24.

Die böhmischen Pfennige.

Von den Goldgulden.

Die Goldgulden wurden nach den im Jahre 1252 zuerst in Florenz ausgemünzten Goldstücken geprägt. Diese waren von feinem, 24karätigem Golde; acht Stücke wogen eine Unze. Auf einer Seite befand sich Johannes der Täufer, als Schutzpatron der Stadt Florenz, auf der anderen eine große Lilie. Die Benennung der Münze fiorino (woraus dann später Florin entstand) läßt sich aus der Lilie auf dem Rev., mit noch mehr Wahrscheinlichkeit aber aus dem Namen der Stadt Florenz ableiten[2]).

Die florentiner Goldgulden.

---

1) Abbildungen solcher Groschen finden sich in Voigt's Beschreibungen aller böhmischen Münzen, in Wagner's Schockgroschen Tb. V., im Groschen-Cabinet Fach II. Tb. X. 86. Tb. XI. 95. Supplement II. Tb. XLI. 50. Lelewel, Numismatique du Moyen-age, Paris 1835. III. 315. Pl. XXII. 29 u. s. w.

2) G. Villani, Istoria Florentina Lib. VI. cap. 54. I mercantanti di Firenze per l'onore del Comune ordinarono col Popolo, e Comune, che si battesse Moneta d'Oro in Firenze, che prima si

In Deutschland ließen solche Goldmünzen vorzüglich die rheinischen Kurfürsten prägen, daher sie dann auch hier den Namen: rheinische Gulden (d. h. Goldmünzen) bekamen.

Die kaiserlichen Goldgulden.

Kaiser Karl IV. verordnete durch ein Reichs-Münz-Gesetz (wahrscheinlich im Jahre 1356), daß zweierlei Goldmünzen geprägt werden sollten [1]). Die eine, moneta regalis (königliche Münze), sollte so schwer sein, daß 63 Stück auf die Mark gingen. Ein Goldgulden dieser Sorte sollte 13 Groschen gelten, und auf der einen Seite den Kaiser im Ornate auf dem Throne, mit der Umschrift: Karolus IV. divina favente clementia, auf der anderen die Fortsetzung dieser Umschrift: Imp. Romanor. Boëm. et Arelat. rex und ein Blätterkreuz in einem Compaß führen. Rechts neben dem Haupte des Kaisers auf dem Avers sollte ein Adler stehen. Von der anderen Sorte, floreni imperiales, Reichsgoldgulden genannt, sollten $68\frac{1}{4}$ Stück auf die Mark gehen und der Goldgulden 12 Groschen gelten; das Gepräge sollte dasselbe sein, welches die vorige Sorte führt, aber ohne den Adler neben dem Haupte des Kaisers. Der Feingehalt beider Sorten war auf $23\frac{3}{4}$ Karat bestimmt [2]).

In der Mark hatten die Goldgulden eine höhere Geltung; im Landbuche (S. 2) wird ein Floren auf 15, 16 und 17 Groschen bestimmt; vier galten eine Mark brandenburgisches Silber.

---

batteva moneta d'Ariento di 12 denari l'uno, onde allora si cominciò a battere la buona Moneta del fine Oro di 24 Curati, e chiamossi Fiorino d'Oro, e contavasi l'uno Soldi 20, e cio fu a tempo di Messer Filippo Ugoni da Brescia del mese di Gennajo anni di Cristo 1252, de'quali Fiorini 8 pesevano un Oncia, e dall' uno de'lati era l'Impronta del Gilio e dall' altro il S. Giovanni. Argelati: Tractatus de Monetis Italiae V, 14. — Ferner siehe: Vettori, il Fiorino d'oro antico, 12. Orsini, Storia delle monete della Republica Fiorentina, 24. S. Antonii Archiepiscopi Chronicon Florent. magn. P. III. Tit. XIX. §. VI. und Ricordano Malaspina, Historia Florent. cp. 152, 131.

1) Johann von Geilnhausen, Collectarium perpetuarum formarum in J. W. Hoffmann's Sammlung ungedruckter Nachrichten II. 176. Voigt, II. 154. Gerhardt, Handbuch der deutschen Münz-, Maaß- und Gewichtkunde, 12.

2) Die im Voigt, II. 128 abgebildeten Goldmünzen Karl's IV. haben ein ganz anderes Gepräge; die deshalb gegebenen Vorschriften scheinen also nicht befolgt zu sein.

Bis zum Jahre 1386 prägte in Deutschland der Kaiser allein Goldmünzen, obgleich das Recht, solche zu münzen, schon 1356 durch die goldene Bulle auch den Kurfürsten verliehen war [1]). Die Goldmünzen [2]) Kaiser Sigismund's, mit dem brandenburgischen Adler auf dem Revers, sind seltener, als die mit dem böhmischen Löwen. Nach Mader's Meinung wollte der Kaiser dadurch, daß er den brandenburgischen Adler auf seine Münzen setzte, sein Recht auf die Mark, welche er an die Markgrafen von Mähren, Procop und Jobst, verpfändet hatte, im Andenken erhalten [3]).

Die rheinischen Goldgulden

Im Jahre 1386 vereinigten sich die Kurfürsten am Rhein [4]) über die Ausbringung von Goldgulden. Sie kamen überein, die Mark von 23 Karat Gehalt auf 66 Stück Goldgulden auszubringen. In einem zweiten Münzverein, 1399, wurde der Gehalt dieser Goldgulden auf $22\frac{1}{2}$ Karat festgesetzt [5]), 1409 auf 22 Karat [6]), 1417 auf 20 Karat [7]). Von diesem Zeitraum ab verschlimmerte sich der Fuß der rheinischen Goldgulden immer schneller. Nach dem Reichstagsabschiede zu Eger vom Jahre 1437 und zu Nürnberg aus dem folgenden Jahre [8]) sollten aus anderthalb Mark 19 karätigen Goldes 100 Stück Goldgulden geprägt werden, 1464 sogar 103 Stück [9]), 1495 aus einer Mark von $18\frac{1}{2}$ Karat Feine (mit $3\frac{1}{2}$ Karat Silber und 2 Karat Kupfer als Legirung) $71\frac{1}{3}$ Stück [10]).

---

1) v. Beust, Sciagraphia juris monetandi 121.

2) Sie sind eigentlich Dukaten, welche jedoch damals noch mit den Goldgulden gleichen Werth hatten. Siehe davon weiter unten.

3) Mader, Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. III. 99. Abbildungen auch noch in: v. Mellen, Series regum Hungariae e numis aureis, deutsch von Burghart, Tab. III. 23.

4) Die Kurfürsten, welche diesen Vergleich schlossen, waren: Adolph, Erzbischof von Mainz, Friedrich, Erzbischof von Cöln, Cuno, Erzbischof von Trier, und Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein. — Hirsch, des teutschen Reichs Münz-Archiv, I. 50.

5) Hirsch, I. 57.

6) Hirsch, I. 66.

7) Hirsch, VII. 25.

8) Hirsch, I. 80, 81.

9) Nach einem Vertrage der rheinischen Kurfürsten. Hirsch, VII. 43.

10) Nach dem Abschiede des wormser Reichstag's. Hirsch, I. 68.

Nach der ersten Reichs-Münz-Ordnung Kaiser Karl's V.[1]), gegeben zu Eßlingen 1524, gingen 89 Goldgulden auf die 22 karätige Mark. Die zweite Reichs-Münz-Ordnung Karl's V., vom Jahre 1551, gebot $71\frac{1}{3}$ Stück Goldgulden aus der Mark von $18\frac{1}{2}$ Karat Gehalt zu prägen[2]). Sie setzte den Werth des Goldguldens auf 72 Kreuzer fest, und beide Reichs-Münz-Ordnungen schrieben außerdem noch die Prägung silberner Reichsgulden (Guldinern) vor, von gleichem Werthe mit den goldenen, deren nach der ersten 8 Stück auf die 15löthige Mark, nach der zweiten $7\frac{1}{7}$ Stück auf die 14 Loth 2 Grän feine Mark gehen sollten.

Geltung der Goldgulden in der Mark.

Was den Werth dieser Goldgulden betrifft, so galten nach einer brandenburgischen Urkunde von 1402 drei Stück ein Schock böhmischer Groschen[3]), einer also 20 Groschen; 1424 galt er 24, 1442 schon 28 Groschen, dann nimmt sein Werth wieder ab und kommt 1467 auf 25 und 1470 auf 24 Groschen[4]). Im Anfange des folgenden Jahrhunderts kam der Goldgulden zu stehen auf:

2 Mark Finkenaugen[5]) oder

22 Schilling stendalscher Pfennige[6]), oder

1) Hirsch, I. 240.

2) Hirsch, I. 320.

3) Gercken, Cod. dpl. V. 247.

4) Siehe die Tabelle bei Voigt, III. 55.

5) Gercken, Cod. dpl. V. 312.

6) Nach einer Urkunde von 1517 bei Gercken, Fragmenta March. VI. 98: „Ick Vinke von Alvensleve — bekenne — dat ick ut dem Holtgelde — dre Stendalsche punt — und twe Rhynsche Gulden und sös schillinge Stendalsch in samt Vief Rhynsche Gulden, den Gulden gerekent up twe und twintig schilling — dem Lodewig Alsleben" rc.

Nach einer andern Urkunde von 1540 (in demselben Bande der Fragmenta, S. 113) gilt der Gulden 24 Schilling lübisch: „Ick Hans von Bartensleve — bekenne — dat ick hebbe entfangen — twe hundert Gülden Münthe an Steder Groschen vier und twintig schilling Lüb. up idern Gülden getalet — Unde will sodane twehundert Gülden — mit twölf Gulden Munthe vertinsen, twe und twintig schillinghe Stendalsch vör den Gulden." —

32, seltener 33 brandenb. Groschen [1]), oder
21 böhmische Groschen [2]).

Werth der Goldgulden.

Die Werthermittelung [3]) der Goldgulden nach heutigem preuß. Gelde kann nur auf zwei, sehr verschiedene Resultate gebenden Wegen ermittelt werden, je nachdem die Verpflichtung da ist, Gold für Gold, also goldene Goldgulden zu zahlen, oder deren Betrag, in dem bleibenden Maaßstabe aller Güter, in Silbergeld und Goldguldengeltung. Das erstere ermittelt sich (zur Vermeidung zu kleiner Brüche auf 100 Goldgulden berechnet) für das Jahr 1386 durch die Rechnung:

?	100 Goldgulden,
da 66 sollen	23 Karat halten,
21⅔ Karat aber	35 Frd'or.
und 1 Frd'or.	5 Rthl. Gold.

Facit: 100 Fl. = Gold-Thaler:	281, 14 Sgr. — Pf.	
Für das Jahr 1402	,	275, 10 , 6 ,
, , , 1409	,	269, 7 , — ,
, , , 1417	,	244, 22 , 8 ,
, , , 1437	,	230, 5 , 9 ,
, , , 1464	,	223, 14 , 7 ,
, , , 1495	,	209, 14 , 2 ,
, , , 1524	,	199, 19 , 8 ,
, , , 1551	,	209, 14 , 1 ,

Gold für Gold verlangte man indeß in früheren Zeiten nur in dem Sinne, wie man bei Silber-Capitalien gutes grobes Courant-Geld, mit Ausschluß der an Werth ge-

---

1) v. Raumer, Cod. dpl. II. 233: „Item der golt gulden halben ist Im Rath besloſſen, wie sich ein yeder des golds halben hievorn verbrieffet unnd vertragen hatt, das er dermassen mag bezalung thun und halden, aber hinfur sol man den goldgulden nicht hoher nemen, geben, noch außthun, dann vor zwey und dreissig groschen merkisch by der obgeschrieben pen." — Ferner siehe v. Raumer, II. 292 u. s. w. 33 Groschen gilt der Goldgulden nach der oben angeführten Urkunde: Gercken, Fragmenta March. VI. 98 — „un her vor hefft my gemelter Her Lodewig hundert Rhynsche Gulden an Märkschen Groschen dre und drittig Groschen up eynen Gulden getelt vol vernoget."

2) Nach der ersten Reichs-Münz-Ordnung: Hirsch, I. 245.

3) Nach der Berechnung des General-Wardein's und Münzrath's Herrn Loos.

ringeren kleinen Münzen verlangte; denn wirklich repräsentirte das Gold früher immer das grobe Courant, bis in neueste Zeit, und selbst da noch, als schon mit Ende des 15. Jahrh. auch größere Silbermünzen daneben aufkamen. Zur Ermittelung der Geltung in Silbergeld muß man aber rechnen für 1386:

?	100 Goldgulden,
da 1	20 Weiß-Pfennige[1]),
96 W. Pf. aber	12 Loth Silber halten
und 16 Loth	14 Rthl. preuß. Courant geben.

Facit: in preuß. Courant 218 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.

Und so berechnet sich der Werth von 100 Goldgulden

für das Jahr 1402	auf	215 Rthl.	7 Sgr.	6 Pf.
" " " 1409	"	206 "	29 "	2 "
" " " 1417	"	188 "	29 "	2 "
" " " 1437	"	187 "	15 "	— "
" " " 1464	"	185 "	25 "	2 "
" " " 1495	"	160 "	20 "	— "
" " " 1524	"	164 "	1 "	10 "
" " " 1551	"	164 "	19 "	— "

welche Rechnungen sämmtlich auf gleichzeitigem, in Stückelung und Feine bekannten Silbergelde basiren[2]).

Es leuchtet schon, wenn man diese Veränderungen verfolgt, von selbst ein, daß wenn auch nicht so oft die Ausbringung, doch um so mehr die Geltung in den Zwischenzeiten sich sehr verändert haben müsse, da diese eben die neuen Maaßnahmen nothwendig machte.

Die Dukaten.

Außer der gewöhnlichen Rechnung nach Goldgulden finden wir auch öfters die nach böhmischen und ungarischen Dukaten. Diese Münzsorte ließ zuerst König Roger von Sicilien im Jahre 1240 ausprägen; sie hat ihren Namen von dem letzten Worte ihrer Umschrift: „Sit tibi Christe

---

1) Der Weißpfennig (Albus) war eine Scheidemünze, welche besonders in den Rheingegenden gangbar war. Ihre Benennung entstand um 1360, als die geringhaltigen Scheidemünzen aufkamen, die man schwarze Pfennige nannte. Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde I. 15.

2) Der große Unterschied der Berechnung nach Goldthalern und Silbergeld erklärt sich aus dem Verhältniß des Silbers zum Golde, welches jetzt (1837) wie 1 : 15,7 ist, während es 1252 wie 1 : 8, 1344 wie 1 : $10\frac{2}{3}$, 1409 wie 1 : $11\frac{2}{3}$ u. s. w. betrug.

datus, quem tu regis isto Ducatus [1])." In Venedig, wo die ersten Dukaten unter dem Dogen Giovanni Dandolo (1280—1289) geprägt wurden, nahmen sie bald den Namen zecchini (von zecca, Münzstätte) an [2]). Die ersten ungarischen Dukaten ließ, nach Schoenvisner [3]), König Karl Robert (1301—1342) prägen; die ersten böhmischen, Johann (1310—1346 [4]), Vater Kaiser Karl's IV.

Der Gehalt der Dukaten war bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts dem der Goldgulden ganz gleich [5]), behielt aber immer, während letztere von dieser Zeit an allmählig abnahmen, seinen früheren Werth. Im Jahre 1467 [6]) galt er 25 böhmische Groschen, 1470 nur 24, während der Goldgulden auf 18 abgeschätzt wurde, d. h. nur $\frac{3}{4}$ Dukaten galt. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts galt der Dukaten ein halbes Schock böhmischer Groschen [7]), der Goldgulden nur 21 Stück [8]). Nach der Reichs-Münz-Ordnung Kaiser Ferdinand's I. vom Jahre 1559 [9]) sollten 67 Stück Dukaten auf die $23\frac{2}{3}$ karätige Mark gehen, hingegen von den Goldgulden 72 Stück auf die $18\frac{1}{2}$ karätige Mark. Hiernach läßt sich der Werth des Dukatens nach Friedrichsd'or à 5 Rthl. auf 2 Rthl. 24 Sgr., der des Goldguldens auf 2 Rthl. 3 Sgr. bestimmen. Da aber in brandenburgischen Urkunden die Rechnung nach Dukaten seltener vorkommt, als die nach Goldgulden, so möge dies zur Erklärung und Vergleichung jener Münzsorten genügen.

Die brandenburgischen Goldgulden.

Unter den brandenburgischen Kurfürsten ließ zuerst Albrecht [10]) um das Jahr 1477 in Schwabach Goldgulden

1) Zanetti, nuova raccolta delle monete e zecche d'Italia, II. 443., Scilla Breve notizia delle monete pontificie 184.

2) Carli-Rubbi, Delle monete e dell' Instituzione delle zecche d'Italia T. III., P. II. 409. Zanetti, II, 228.

3) Schoenvisner, Notitia Hungaricae rei numariae 187, Tb. II. 74.

4) Voigt, II. 107.

5) Beide Namen wurden daher in dieser alten Zeit öfters für eine und dieselbe Münze gebraucht.

6) Voigt, III. 56, 66.

7) Voigt, III. 55.

8) Voigt, III. 71.

9) Hirsch, Münz-Archiv I. 390, 391. Gerhardt, Handbuch der deutschen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 14.

10) Nach Oetter, Versuch einer Geschichte der Burggraven von

schlagen[1]). Von seinem Nachfolger Johann können wir solche nicht aufweisen, wohl aber von Joachim I., welcher mit seinem Bruder Albrecht, nachherigem Kurfürsten von Mainz, in Berlin Goldgulden prägen ließ. Auf dem Avers zeigen diese Münzen den Apostel Paulus, stehend und in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Buch haltend. Zwischen seinen Füßen befindet sich ein Brackenkopf, seit 1317 das Helmzeichen der Burggrafen von Nürnberg[2]). Die Umschrift lautet: ◦ IOA ◦ EL ◦ Z ◦ ALB' ◦ — MAR ◦ BRAN ◦ d. h. **Joachimus Elector et Albertus Marchiones Brandenburgici.** Revers: ein lilienartig verziertes Andreaskreuz, in dessen Mitte in einem spanischen Schilde das Scepter, als Zeichen der Erzkämmerer-Würde steht. In jeder Ecke des Kreuzes befindet sich ein Wappenschild, und zwar oben der brandenburgische Adler mit ausgespreizten Flügeln, Waffen und Schwanze, rechts das hohenzollersche, weiß und schwarz quadrirte Schildlein; links der pommersche Greif, rechtsgekehrt, mit vorgeworfenen Pranken, und unten der burggräflich nürnbergische Löwe, zum Streit gerüstet, rechtsgewandt, in seiner Einfassung. Die Umschrift heißt: ∴ MONE ◦ NO ◦ BERLINENSIS ◦ AVER ∶ d. h. **Moneta nova Berlinensis aurea**[3]). Mehrere andere Stücke unterscheiden sich von diesem nur in den Umschriften. Ein auf dem königl. Cabinet zu Berlin befindliches Exemplar hat auf dem Avers folgende Umschrift: ◦ IOA EL Z ALB ◦ MAR BRAN, wo das Schwert des Apostels durch den letzten Buchstaben N geht. Revers: ∴ MONE ∶ NO ∶ AVR ∶ BERLINENSIS • v. Arnim hat in seinem Werk über die Dukaten des königl. preuß. Hauses, Nr. 6. auch einen berliner Goldgulden Joachim's I. und Albrecht's beschrieben, doch, wie es scheint, etwas ungenau. Das Wort EL erkennt er auf seinem Exemplar nicht: das E hält er

Die berliner Goldgulden.

Nürnberg, I. 158. hat Markgraf Friedrich I. schon 1419 Goldmünzen geschlagen, doch nur als Burggraf von Nürnberg, nicht als Kurfürst.

1) Siehe Abbildungen derselben in Spieß, Brandenb. historische Münzbelustigungen IV. 293, Monnoies en or du Cabinet Imperial 144. Ferner Beschreibungen in v. Arnim: Von Dukaten des kurfürstlich brandenburgischen und königl. preußischen Hauses.

2) Spieß, Münzbelustigungen IV. 294.

3) Siehe Tafel I. Nr. 2.

für ein C und das L für ein I und weiß dies dann natürlich nicht zu erklären. Das Exemplar, welches Köhler in sein Dukaten-Cabinet Nr. 1065 aufgenommen hat, führt die Umschriften, Avers: IOҤA · Z · ҤLB · MҤRA · BRҤN. Revers: MONE · NOVҤ · ҤVREҤ · BERLINEN. Eine ganz ähnliche Münze finden wir in folgenden Werken abgebildet: (Parijs) Ordonnantie prouisionael ende Tolerantie van den Prijs en de loop vande gouden ende siluernn Munte. T'Antwerpen MDLXXVI.; ferner: Het Thresoor oft Schat van alle de specien, figuren en sorten van gouden ende siluer munten. T'Antwerpen MDLXXX., 172, 4; und Instructie voor alle Uvisseleers. T'Antwerpen MDLXXX. Auf den hier abgebildeten Münzen stehen folgende Legenden: ∘ IOҤA ∘ Z ∘ ҤLB' ∘ — ∘ MҤRA ∘ BRҤN ∘ Revers: ❀ ∘ MONE ∘ NOVҤ ∘ ҤVREҤ ∘ BERLINEN ∘ Die Umschriften eines Goldguldens in den Monnoies en or du Cabinet Imperial Suppl. pag. 45. lauten Avers: ∘ IOҤA ∘ Z ∘ ҤLB' — MҤR ∘ BRҤN ∘ Revers: ⁘ ∘ MONE ∘ NOVҤ ∘ ҤVRE ∘ BERLINENSIS ∘ — Ob auf allen in diesen Werken abgebildeten Goldgulden die Schrift IOҤA richtig ist, oder ob sie nicht vielmehr IOҤ EL u. s. w. lauten muß, wie auf allen Originalen steht, welche wir gesehen haben, können wir nicht angeben, da die Urstücke jener Abbildungen uns nicht vorlagen. Alle Legenden, durch welche sich diese Münzen vorzüglich unterscheiden, sind Seite 476 zur bequemeren Uebersicht untereinander gestellt.

Daß diese Goldgulden nur als Münzen des Landesherrn, nicht als berlinische Stadt-Münzen zu betrachten sind, versteht sich wohl von selbst. Außer fürstlichen Personen erhielten nur größere Reichsstädte, als eine besondere Vergünstigung, vom Kaiser das Recht, Goldmünzen zu schlagen; auch hatte Berlin 1369 nur das Recht, Pfennige und Scherffpfennige, nicht aber Goldmünzen und Groschen zu schlagen, erkauft.

In welchem Jahre die oben beschriebenen Goldgulden geprägt wurden, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Daß dies jedoch vor dem Jahre 1513 geschehen sei, bezeugt der Name des Markgrafen Albrecht, welcher nach diesem Jahre auf berliner Münzen nicht mehr vorkommt, indem Albrecht von da an als Kurfürst von Mainz und Bischof

von Halberstadt eigene Münzen prägen ließ. Vor dem Jahre 1510 fehlen uns alle Nachrichten über brandenburgische Goldgulden, und es dürfte daher wahrscheinlich sein, daß die oben beschriebenen Stücke entweder in diesem Jahre, oder wenigstens kurz darauf geprägt worden sind. Nach dem Wormser Reichstags-Abschiede von 1509 waren die Stände des deutschen Reichs gehalten, ihre Goldmünzen so einzurichten, daß aus der $18\frac{1}{2}$ karätigen Mark, mit $2\frac{1}{2}$ Karat weiß, d. h. Silber-, und 2 Karat roth, d. h. Kupfer-Zusatz, hundert und sieben Stücke geprägt werden sollten [1]). Was das Gepräge dieser Münzen betrifft, so war bestimmt, daß die eine Seite der kaiserliche Doppeladler mit der Kaiser-Krone zieren sollte, die andere hingegen der Name und das Wappen des Münzfürsten. Um die Goldmünzen immer auf vorgeschriebene Weise zu erhalten, wurde nach demselben Abschiede das Reich in sechs Kreise getheilt, und die Münzfürsten jedes Kreises mußten sich eiserne, mit vier Schlössern verschlossene Büchsen halten, in welche ihre Münzmeister aus jedem Werk einen Goldgulden mit Bezeichnung des Tages, an welchem er geprägt war, zu werfen hatten. Diese Stücke wurden zweimal im Jahre, am Montage nach dem Sonntage Laetare und am Bartholomäus-Tage untersucht; stimmten sie etwa nicht mit der Vorschrift überein, so wurde der Münzmeister, welcher sie geschlagen hatte, zur Verantwortung gezogen. Die Länder des Kurfürsten Joachim von Brandenburg bildeten mit denen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, des Erzbischof's von Magdeburg, des Herzogs Georg von Sachsen, der Herzöge von Mecklenburg und von Pommern, so wie mit den Städten Lübeck, Lüneburg, Hamburg und Frankfurt an der Oder den dritten Kreis. Die Probation der Goldgulden, welche in demselben geprägt waren, sollte jedesmal zu Magdeburg gehalten werden.

Obgleich diese Urkunde festsetzt, daß alle Fürsten, welche ihre Bestimmungen nicht annehmen wollen, sich der Ausübung des Münzrechts enthalten sollen, und ihnen im Fall,

---

1) Ueber den Werth dieser Münzen sind die vorher beim Jahre 1495 gegebenen Bestimmungen einzusehen, welche mit den im Jahre 1509 gegebenen vollkommen übereinstimmen. Diese letztern finden sich in: Hirsch, I. 200 u. folg.

daß sie die Münzen geringer ausbrächten, das Recht zu münzen sogar gänzlich zu nehmen sey, so scheint sich doch Kurfürst Joachim nicht nach ihr gerichtet zu haben. Er befiehlt nämlich 1510 seinem Münzmeister zu Salzwedel, Peter Spill, daß die Mark zwar zu 71 Stücken ausgebracht werden, aber nur 18 Karat drei Grän halten soll[1]) und nach den Verhandlungen des nürnberger Valvationstages[2]) von 1551 hielten die brandenburgischen Goldgulden mit dem Sanct Paul auf der einen und dem brandenburgischen Wappen auf der anderen Seite, 17 Karat 3 Grän. Nach dem Jahre 1513 finden wir keine Nachrichten, daß Joachim I. (allein) habe berliner Goldgulden ausprägen lassen[3]).

Die brandenburgischen Groschen.

Aus der Zeit Kurfürst Friedrich's I. fehlen uns bis jetzt alle, die Münze betreffende Urkunden. Es ist indeß sehr wahrscheinlich, zumal in Verschreibungen aus seiner Zeit neben Goldgulden und der alten Rechnung nach Marken, Schillingen und Pfennigen, nur böhmische Groschen vorkommen, daß dieser Landesherr keine Münzen, wenigstens keine Groschen in der Mark habe ausprägen lassen.

Von Markgraf Friedrich dem Jüngeren haben wir schon aus dem Jahre 1440 eine Verordnung wegen der Münze, welche dieser seinem Münzmeister zu Salzwedel, Gyse Brewitz, gab[4]). Der Groschen erwähnt zuerst eine Urkunde Kurfürst Friedrich's II. von 1463[5]), nach welcher der oben-

Groschen Friedrich's II.

1) v. Raumer, Cod. dpl. II. 235. Dieser Münzmeister hat aber wahrscheinlich keine Goldmünzen ausgeprägt, denn in der Urkunde heißt es: „Der goldmuntz halb mag er nach seinem gefallenn und gelegenheit ein marck oder zwu goldes auff ein prob muntzen nach obbestimpter außsatzung."

2) Hirsch, I. 326.

3) Der in Köhler's Dukaten-Cabinet Nr. 1067. beschriebene Goldgulden mit der Aufschrift: CAROLI•V•IMP•AVG•P•F•DECRETO• ist, wie wir weiter unten sehen werden, wahrscheinlich nicht in Berlin geprägt worden.

4) v. Raumer, Cod. dpl. I. 128.

5) v. Raumer, Cod. dpl. I. 240.

genannte Gyse Brewitz, damals Münzmeister in Brandenburg, beauftragt wird, diese Münzsorte auszuprägen, und zwar 92 Stücke aus der sechslöthigen Mark; ein Groschen, so wie ein Quentchen Silber sollten das Remedium bilden [1]) und der Schlagschatz für die Mark 6 Groschen betragen. Der Münzmeister Michael Hemelporte sollte 1464 eben solche Groschen in Havelberg, 1466 in Räthenow und 1468 in Königsberg prägen. Diese Groschen wurden, wie die böhmischen, nach Schocken gerechnet; das Stück galt 8 Pfennige und ist nach jetzigem preußischem Courant 1 Silbergroschen 8,6 Pfennige werth; 245 gehen auf die feine Mark. Sie haben folgendes Gepräge. Avers: Der brandenburgische, rechtsschauende Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, in einem unten zugespitzten Schilde. Die Umschrift lautet: + FRƐDƐRIⅭVS ∘ D ∘ G ∘ IMPI ∘ ƐLƐⅭTƐR, (Fredericus dei gratia imperii Elector.) Revers: Ein quadrirter Wappenschild, ebenfalls unten zugespitzt; im ersten und vierten Felde befindet sich das zollersche Wappen, im zweiten und dritten der burggräflich nürnbergische Löwe. Die Umschrift giebt den Namen der Münzstadt an. Es kommen folgende Münzstädte vor:

+ MONETA ∘ NO ∘ MARCh ∘ BRANDBG
+ GROSSVS ∘ NOVVS ∘ hAVƐLBORG [2])
+ MONETA NOVVS (!) ∘ MARCh ∘ ROTENAV [3])
+ MONETA • NO • MARCh • KOINGSBE

---

1) „Und — heißt es in der vorher angeführten Urkunde — ob in ymant dorumb faren wolt, so sol Im ob ein quenten Silbers an der gewogen marck unnd an den groschen zal ein grosch ungeverlich zu wenig gefunden wurde nach ußweysung der Capellenn ungeverlich sunder fare stenn, und leybs ere und guts doruff sicher sein, doch sal er das mit keinem Vorsatz thun" u. s. w. Da es bei der Münzarbeit im Großen nicht gut möglich ist, das nach dem Münzfuß vorgeschriebene Gewicht und Mischungsverhältniß immer mathematisch genau zu treffen, zumal bei kleineren Stücken, so wird gewöhnlich ein dem Gehalte der Münzen angemessenes Unter- oder Ueber-Befinden passirt; doch bestimmt die Münz-Ordnung genau die Grenzen dieser Remedien, sowohl im Schrote (der Stückelung), wie auch im Korne (dem Feingehalte); die auch bei einigen, namentlich bei Goldmünzen, nie im Korne und nur sehr beschränkt im Schrote passirt werden.

2) Spieß, brandenb. histor. Münzbelustigungen V. 66.

3) ibid. IV. 407.

d. h. neue Münze des Markgrafen, (geprägt) zu Brandenburg; neuer Groschen, (geprägt) zu Havelberg; neue Münze des Markgrafen, (geprägt) zu Rathenow und desgl. zu Königsberg. Andre Exemplare haben statt des Wappenschildes auf dem Revers ein Kreuz, in dessen Ecken sich die oben beschriebenen Wappen in eigenen kleinen Schilden befinden; noch andre auf dem Avers den Adler ohne Schild und auf dem Revers nur drei Wappenschilde, und statt des vierten einen Stern; die Umschrift des Averses steht bei diesen auf der Seite, wo sich die Wappenschilde befinden; die der anderen Seite lautet GROSSVS · NOVVS HAVELBERG [1]). Mehr Stempelverschiedenheiten solcher Groschen anzugeben, würde den Zweck dieser Abhandlung überschreiten; Beschreibungen derselben finden sich in Numophylacii Ampachiani Sectio III. 25, 26; Götz, Beiträge zum Groschen-Cabinet Nr. 2791, 92.; Appel, Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeit Bd. II. Abth. I. 144. u. s. w.

Das Verhältniß der Münzmeister zum Landesherrn war inzwischen ein ganz anderes geworden. Jene traten nämlich nicht mehr als Münzpächter, sondern wirklich als Diener des Landesherrn auf, die von demselben auf gewisse Zeit in Dienst genommen wurden, um die Münze zu bestellen. Sie schlossen mit ihm Contracte, welche beide Theile nur nach vierteljähriger Kündigung auflösen konnten [2]); auch schossen sie mit dem Münzfürsten zu gleichen Theilen eine gewisse Summe zusammen, um die ersten Unkosten zur Anschaffung des Silbers u. s. w. zu decken, wofür sie dann später den Gewinn theilten; 1440 z. B. legten Markgraf Friedrich und der schon öfters erwähnte Gyse Brewitz jeder 3000 Rheinische Gulden für diesen Zweck zusammen [3]). Ferner überwies der Münzherr seinem Münzmeister ein Haus zur Münze, außerdem noch Stempel, Ambosse, Hämmer, Weinstein, Salz, Kohlen, Holz, Kupfer zum Zusatz u. s. w.; so wie für die Mark zwei Schilling Pfennig (später also wahrscheinlich, da der Groschen 8 Pfennige galt, 3 Groschen)

---

1) Numophylacium Ampachianum III. 26.
2) v. Raumer, Cod. dpl. I. 241.
3) ibid. 128.

Vierchen und Pfennige.

Prägelohn [1]). Außer den Groschen haben wir auch von Kurfürst Friedrich II. sogenannte Vierchen, welche viertehalblöthig waren und einen Helm mit der Umschrift ∘M∘O∘N∘E∘T∘A oder der hohenzollersche Wappenschild auf dem Avers, auf dem Revers hingegen den brandenburgischen Adler in einem Schilde, mit derselben Umschrift führen, so wie auch sogenannte Finkenaugen mit dem brandenburgischen Adler, deren schon oben (Seite 25) Erwähnung geschehen.

Groschen Albrecht's.

Von den Kurfürsten Albrecht und Johann finden wir, in Betreff der brandenburgischen Münze, fast gar keine urkundliche Nachrichten. Ueber die Goldgulden des ersteren ist schon gesprochen; seine Groschen, welche sehr selten sind, haben das Gepräge der zuerst beschriebenen seines Vorgängers mit dem großen Wappenschilde auf dem Revers; die Umschrift des Avers lautet: + ALBERTVS DG ∘ IMPI ∘ ELECTOR; die des Revers giebt, wie auf den älteren Münzen, den Namen der Münzstätte Brandenburg an, nämlich: + MANETA (sic!) ∘ NO ∘ MARCh ∘ BRANDB. Alle fünf Exemplare dieses Groschens, welche bis jetzt bekannt geworden, haben ganz dieselben Typen [2]).

Gemeinschaftliche Münze Albrecht's und Johann's.

Appel führt in seinem Repertorio II., I., 145 einen Groschen an, welcher auf der einen Seite die Umschrift: MONETA: MAIOR ALBERTIS + und den brandenburgischen Adler, auf der anderen die Umschrift: MONETA : MAIOR : IOHANNIS + und den gevierten Wappenschild mit dem nürnbergischen und zollerschen Felde führt. Diese Münze ist eine gemeinschaftliche Albrechts und seines Sohnes Johann, vielleicht in Angermünde geprägt, wo letzterer 1481 schon als Markgraf eine Münze beschäftigte [3]). In der Urkunde, in welcher er Heinrich Koch, Castner aus Cottbus und Mathias Rotzke zu Münzmeistern in jener Stadt macht, befiehlt er ihnen, Groschen und Pfennige zu prägen, erstere sechs Loth weniger ein halb Quentchen fein und zwei und neunzig Stück aus der Mark; ein halb Quentchen und ein

---

1) v. Raumer, Cod. dpl. I. 217.

2) Von diesen Exemplaren befindet sich eines im königl. Münzkabinet, drei in der Sammlung der königl. Münze und das letzte in der des Verfassers.

3) v. Raumer, Cod. dpl. II. 76.

Groschen sollten das Remedium sein. Der Groschen beträgt demnach in heutigem Geldwerthe 1 Sgr. $8\frac{1}{10}$ Pf.; 250,55 gehen auf die feine Mark, oder mit dem Remedio beträgt der Werth des Groschens 1 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., und 258,78 gehen auf die Mark fein. Der Pfennige sollten acht einen Groschen gelten und 48 auf ein Loth gehen.

Groschen Johann's.

Als Kurfürst behielt Johann diese Bestimmungen, wenigstens was den Gehalt der Groschen betrifft, bei. Nach Abwürdigungen sächsischer Münzmeister im Jahre 1490 zu Naumburg [1]) und auf dem Münztage zu Oschatz [2]) beträgt derselbe immer $5\frac{3}{4}$ Loth. Doch lassen sich die so sehr differirenden Angaben über die Anzahl der Stücke, welche auf die Brutto-Mark gehen sollten, nicht leicht erklären. Nach der naumburger Bestimmung sollten nämlich 96 Stück aus der Mark geprägt sein, nach der oschatzer 104. Wahrscheinlich sind aber beide Schlüsse aus dem Gewicht einzelner Münzen gezogen worden, und bei den geringen Fortschritten, die man bis zu jener Zeit in der Münzkunst und besonders in der Stückelung gemacht hatte, differiren oft die Münzen eines Jahres, obgleich am Gehalt völlig gleich, doch sehr am Gewicht. Ein berliner Groschen von 1509 wiegt z. B. 0,135 Loth, ein anderer desselben Jahres 0,172. Es ist daher sehr möglich, daß auch in Betreff der Stückenzahl der Brutto-Mark, jene erste Bestimmung von 1481 auch unter der kurfürstlichen Regierung Johann's gegolten habe. Ein vorliegender Groschen Kurfürst Johann's hat auf dem Avers den brandenburgischen Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und gereckten Waffen; auf der Brust hat er das Scepterschild. Die Umschrift heißt: * IOhS · D : G · MARChIO · BRA ELEC. Revers: das schrägliegende Kreuz mit den Wappenschilden von Brandenburg, Zollern, Nürnberg und Pommern in den Winkeln. Die Umschrift heißt: CMONE · TA ANNO DNI + 1498 (Moneta anno domini 1498.) [3]). Namen von Münzstätten werden auf den Münzen Johann's nicht gefunden.

---

1) Hirsch, Münz-Archiv I. 159.

2) ibid. 161.

3) Münzen dieses Kurfürsten sind beschrieben in: Götz, Beitr. zum Groschenkabinet I. Nr. 2793, 94. Numophyl. Ampachianum III. 26.

Halbe Groschen Johann's.

Die halben Groschen dieses Kurfürsten, über deren Werth nichts Urkundliches bekannt ist, zeigen auf dem Avers den brandenburgischen Adler wie gewöhnlich, doch ohne Scepterschild; ein uns vorliegender halber Groschen hat die Umschrift: ✱ IOhS : D : G MARChIO BRA ELEC. Den Revers nimmt ein großes Kreuz ein, welches die Umschrift viermal durchbricht; auf demselben liegt ein viereckiger, unten zugespitzter Schild, in welchem das Scepter. Die Umschrift lautet: MONE|ANNO|DOMI|1496| Diese halben Groschen sollen zu Pankow, einem eine Meile von Berlin, an der Panke gelegenen Dorfe geschlagen sein, und von demselben den Namen pankowsche Gröschlein erhalten haben [1]).

Die berliner Groschen Kurfürst Joachim's I.

Kurfürst Joachim I. ließ, anfänglich gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, wie wir schon oben gesehen, Münzen prägen, und nach dem Jahre 1513, als dieser Kurfürst von Mainz geworden war, allein; aus der berliner Münzstätte haben wir neben den oben angeführten Goldgulden auch Groschen. Außer in Berlin beschäftigte er noch Münzen zu Angermünde [2]), Brandenburg [3]), Crossen [4]), Frankfurt, Salzwedel [5]) und Stendal [6]).

Die in diesen Städten geprägten Münzen führen auf dem Avers die Namen und Titel des Münzfürsten, auf dem Revers die Angabe der Münzstadt; wir haben deren mit den Aufschriften:

+ MONETA · NOVA · ANGERMVNENS
✱ MONETA NOVA BERLINENSIS
∘✱∘ MONE ∘ NOVA ∘ BRANDENBVRG ∘ (1514 ∘)
☽ MONETA · NOVA FRANKFORDENS (1503)
∘ MONETA ∘ NOVA ∘ KROSSENSIS ∘ (1511)
∘ MONE ∘ NOVA STENDELENSIS ∘ (1514) [7]).

1) Siehe Haftiz, Chronik. Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam III. 1090.

2) Für die angermünder Münze nahm er 1508 Jacob Brasch und dessen Sohn Melchior Brasch zu Münzmeistern an. Nicolai III. Anh. 11.

3) v. Raumer, Cod. dpl. II. 242.

4) ibid.

5) ibid. 253.

6) ibid. 254, 255 ꝛc.

7) Die Aufschriften dieser Reverse sind sämmtlich nach Originalen.

Andere führen die Aufschrift: MONETA · NOVA · ANNO · DOMINI, dann die Jahreszahl, und sind vielleicht in Salzwedel geprägt. Weshalb sie aber in diesem Falle den Namen der Stadt nicht auf dem Revers führen, wissen wir nicht anzugeben.

Ueber das Jahr, in welchem die ersten berliner Groschen überhaupt geprägt sind, läßt sich nichts Bestimmtes berichten, da wir weder eine Urkunde darüber gefunden haben, noch diejenigen Münzen, welche ihrem Gepräge nach die ältesten zu sein scheinen, eine Jahreszahl führen. Die ersten berliner Groschen mit einer solchen sind von 1507, und wir haben deren von allen folgenden Jahren bis 1518.

Gehalt der berliner Groschen.

In Berlin sowohl als auch in allen anderen kurfürstlichen Münzen damaliger Zeit wurden der Groschen 100 aus der fünf ein halblöthigen Mark geprägt, wonach sich der Werth von 1 Sgr. 5,3 Pf. preuß. Cour. für das Stück ergiebt; auf die feine Mark gingen demnach 291 Stück. Der halben Groschen geschieht zwar in einer berliner Münzverschreibung Erwähnung, doch haben sich bis jetzt keine auffinden lassen. Von ihnen sollten 188 auf die 5 Loth $2\frac{1}{4}$ Grän feine Mark gehen; 587 Stück also auf die feine Mark, und der Werth eines halben Groschens beträgt 8,6 Pfennige [1]). Bei der damaligen Unvollkommenheit der Münze hat aber der vorgeschriebene genaue Werth der Stücke nur für die Mark im Ganzen Geltung. Die einzelnen Groschen sind im Gehalt und Gewicht oft sehr von einander verschieden.

Nach angestellten Probirungen hält ein berliner Groschen ohne Jahreszahl 5 Loth 4 Grän

			Loth	Grän
ein anderer	von	1508	5 =	5 =
desgl.	=	1510	5 =	$\frac{1}{2}$ =
desgl.	=	1515	5 =	$3\frac{1}{2}$ =
desgl.	=	1516	5 =	$\frac{1}{2}$ =
desgl.	=	1518	5 =	7 =

---

1) Ein frankfurter halber Groschen hat auf dem Avers den Adler, wie auf den halben Groschen Johann's; die Umschrift lautet:
∘ IOACHI ET ALB MARCH BAGI (Brandenburgici).
Revers: das Scepterschild auf dem Kreuze; Umschrift:
MONE | NOVA | FRANC | FOR |

Noch weit mehr im Verhältniß differirt das Gewicht einzelner Groschen. Mehrere ohne Jahreszahl wiegen

	0,147	und	0,148	Loth
dergl. von 1507	0,161			"
dergl. " 1508	0,124	bis	0,140	"
dergl. " 1509	0,135	"	0,172	"
dergl. " 1510	0,140	"	0,162	"
dergl. " 1517	0,129	"	0,186	" [1]) u. s. w.

Urkunde, die berliner Münze betr.

Münzmeister in Berlin war damals Andreas Boldicke, doch wissen wir nicht, in welchem Jahre er angestellt wurde. Eine Urkunde, in welcher ihm der Kurfürst erlaubt, einen ganzen oder zwei halbe Groschen mehr, als ihm bis dahin gestattet war, aus der Mark auszubringen, ist folgende:

„Von gottes gnaden Wir Joachim ꝛc. kurfürst und Albrecht gebruder Marggraven zu Brandenburg ꝛc. Bekennen u. s. w. Nach dem wir unserm muntzmeister und lieben getrewen Andressen Boldicken unser Muntz alhir zum Berlin von gold und silber groschen groß und klein zu muntzen vergont und verschriben haben, auch wie und uff was maß und werung bringet dieselben unser verschreibung clerlich mit, da dann sich under anderm heldet und außgetruckt wirt, das der genanten groschen hundert und der halben groschen 100 und acht und achtzig und nicht mer uff die marck geen und gewogen werden sollen, dieweil wir aber befunden und ermessen, das genanter unser Muntzmeister Andreas Bodicken (sic!) mercklichen grossen kosten, muhe und arbeit zu solcher dapfern muntz thun, auch daran nicht wenig spildung und abgang dulden muß, haben wir Im auß gutter und solcher bewegnus auch mit Rath vergunt zu geben und nachgelassen, so lang er dise unser muntz under handen hat und flecht, das er der genanten groschen 100 und ein und der halben groschen 100 und newnzig und auch nicht mer auff die marck muntzen

---

1) Die gewogenen Exemplare gehören meist zu den bei Greifenberg im Jahre 1835 ausgegrabenen (Grote, Blätter für Münzkunde II. 212). Sie waren alle gut erhalten und von den anhaftenden Kupferoxyden und Salzen vermittelst Säuren gereinigt. Nach dem Münzfuße mußte das genaue Gewicht eines Groschen's 0,160 Loth betragen.

und wardiret und gewogen außgeen lassen mag, damit er sich solcher spildung und grossen uncosten verholen und unser muntz desterbas haltten muge, vergonnen zu geben und nachlassen Im auch solches, doch alles wie obstet Jm und mit craff ditzs brieffs treulich und ungewerlich [1])."

Nach dieser Urkunde gilt der Groschen nach jetziger Währung 1 Sgr. 5,15 Pf., — 293,82 Stück gehen auf die Mark fein; die halben Groschen gelten 8,43 Pfennige, und von ihnen gehen 593 Stück auf die feine Mark.

Ueber den Schlagschatz der Münze von Berlin, unter welchem Ausdruck man damals die Abgabe verstand, welche der Münzherr aus der Münze erhielt, haben sich keine Verordnungen vorgefunden. In Stendal [2]) betrug derselbe 1508 acht Groschen für die Mark, in Salzwedel [3]) 1510 sechs Groschen.

Gepräge der berliner Groschen.

Das Gepräge der berliner Groschen ist dasselbe, wie auf den Groschen Kurfürst Johann's. Die Hauptverschiedenheiten liegen in den Umschriften und sind in den Tabellen übersichtlich aufgestellt. Im Jahre 1508 verändert sich ihr Gepräge; die Wappenbilder auf Avers und Revers sind auf den neuen Stempeln zierlicher ausgeführt; das gewöhnliche Kreuz auf dem Revers ersetzt ein sauber verziertes Blumenkreuz, und für das Wort: ET in der Umschrift findet sich von jetzt an Z. Seit dem Jahre 1513 fehlt der Name Albrecht's auf den Münzen und der Kurfürst schreibt sich: ⁘ IOACIM ∘ EL ∘ MARC ∘ BRANDENB.

In den Rauschen Tafeln, so wie in Appel's Repertorium II. 147 und in Götz's Beiträgen zum Groschen-Cabinet, finden sich Abbildungen und Beschreibungen einiger berliner Groschen.

Uebrigens galten damals in der Mark nicht nur brandenburgische, sondern auch meißnische, mecklenburgische, pommersche, böhmische und lübische Münzen [4]), deren Werth im Verhältniß zum brandenburgischen Gelde festgesetzt war. Andere Münzen benachbarter Fürsten waren verboten, wie die

1) v. Raumer, Cod. dpl. II. 243.
2) ibid. 255.
3) ibid. 256.
4) ibid. II. 233. Hirsch, Münzarchiv I. 231.

mansfeldischen Pfennige; die mansfeldischen Groschen waren auf 7 Pfennige valviret[1]). Als aber in mehreren Nachbar-Ländern die brandenburgischen Münzen verboten wurden, veranlaßte dies 1518 den Kurfürsten, die Hämmer seiner Münze auf einige Zeit ruhen zu lassen[2]). Wir finden darin eine Erklärung, warum seit dem Jahre 1518 keine Groschen mit der Aufschrift: Moneta nova Berlinensis gefunden werden. Unter Kurfürst Joachim I. erwähnt nach dem oben angegebenen Jahre keine Urkunde einer berliner Münze.

Adam Berg hat in seinem Münzbuche[3]) einen Groschen abgebildet, der, nach dem Wappenschilde mit dem Bären zu urtheilen, in Berlin geprägt zu sein scheint. Leider hat er die Legende desselben nicht angegeben, und da uns noch kein Exemplar dieser Münze vor Augen gekommen ist, so können wir ihre Umschrift nicht aufführen. Das Gepräge dieses Groschens ist folgendes: Avers: Die Mutter Gottes, stehend, das Haupt mit einer Krone bedeckt und von einem Schein umgeben, das Kind auf dem linken Arme haltend, in einem Strahlenkranze. Revers: Der brandenburgische Adler, unter ihm in einem Schildchen, welches auch die Umschrift trennt, der berliner rechtsschreitende Bär. Die Groschen, welche der Kurfürst nach dem ersten Reichs-Münzgesetz 1524 ausgehen ließ, sind, wie wir weiter unten erörtern werden, wahrscheinlich nicht in Berlin geprägt.

Diese Groschen zeigen auf dem Avers die Umschrift: ✶ **IOACH. MARCH. BRAN. ELEC.** und den branden-

---

1) v. Raumer, II. 223.

2) Die Worte des deshalb gegebenen Landtagsschlusses vom Sonntag nach Visitationis Mariae (8. Decbr.), welche hierher gehören, lauten also: „Erstlich Nachdem etlich umbliggende Fürsten unnd ander Stende unser kurfürstliche Muntz one redlichen grundt und guten schein verbotten auch eins teils gesatzt haben, darauß gemeinem unnser Lannd unnd sunderlich den hendeleren merckliche nachteil und verderb zukunfftiglichen entsteen mocht, Sind wir bedacht unnd Ist beslossen gemeinen nutz unnd den Landen zu guth, die Hemer und unnser Muntzen ein Zeit lang ruhen zw lassen, da durch solicher nachteyl mag verhuth werden." — v. Raumer, II. 224.

3) New Müntzbuech, darinnen allerley groß und kleine Silberne vnd Guldene Sorten furgestellt werden. München bey Adam Berg. 1604 fol. 18.

burgischen Adler mit dem Scepter im Brustschilde, auf dem Revers die im Gesetze vorgeschriebene Vorstellung; die Umschrift: **CARO. V. IMP. AVG. P. F. DECR.** und den gekrönten Reichsadler, welcher auf der Brust den Reichsapfel mit der Zahl 3 führt. (Siehe Appel's Repertorium II. 1. 146. u. s. w.)

Daß Kurfürst Joachim in Berlin, wie auch in mehreren seiner anderen Münzstädte, Pfennige habe ausprägen lassen, ist unwahrscheinlich, da die bekannten Urkunden hiervon nichts erwähnen.

Die Thaler.

Ursprung der Thaler.

Die Thaler nannte man ursprünglich Dickgroschen, oder, da sie zum Werth eines Goldgulden ausgebracht wurden, Guldengroschen, auch wegen ihres Gewichts von einer Unze (zwei Loth) Unciales. Den Namen Thaler erhielten sie bekanntlich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts von der böhmischen Bergwerksstadt Joachimsthal, wo Graf Stephan Schlick von Passaun (dessen Vorfahr, Graf Caspar Schlick von Lason, Kanzler Kaiser Sigismund's, von diesem schon 1437 das Münzrecht erhalten hatte [1])) im Jahre 1518 zuerst [2]) diese Geldstücke in großer Menge ausprägen ließ. Die ersten zweilöthigen Silbermünzen soll Theodor, Graf von Erbach, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, im Jahre 1438 haben prägen lassen [3]); nächst diesen sind die ältesten, die von Erzherzog Maximilian von Oesterreich, aus den Jahren 1472, 1477, 1479 [4]) u. s. w.

Die ersten brandenburgischen Thaler.

Vor dem Jahre 1521 finden wir keine brandenburgischen Thaler. Joachim I. ließ solche nur 1521 und 1522

1) Voigt, II. 217. Ritter von Schönfeld, Adels-Schematismus des österreichischen Kaiserstaates I. 192. Die Urkunde über die Verleihung des Münzrechts: Lünig, des Teutschen Reichs Archiv, Specilig. secul. II. 1181.

2) Voigt, II. 361. v. Schönfeld, I. 193. Gauhen, Adels-Lexikon I. 1542.

3) v. Madai, Thalerkabinet I. Nr. 392. Arend, Münzbuch, 61. Voigt, IV. 12. Krünitz, Encyklopädie XCVII. 269.

4) v. Madai, Thalerkabinet I. Nr. 1371., II. Nr. 3845. Herrgott, Numotheca Austriaca I. II. Tab. X. XI.

Kurfürst Joachim I.

A. Münzen, welche der Kurfürst gemeinschaftlich

I. Berliner

1) ∘ IOA ∘ EL ∘ Z ∘ ALB ∘ — ∘ MAR ∘ BRAN ∘
2) ∘ IOA EL Z ALB ∘ — MAR BRAN
3) ∘ IOAC Z ∘ ALB ⁚ — MAR · BRAN ·
4) IOAC · Z · ALB · — MARC · BRAN ·
5) ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ — ∘ MARC ∘ BRAN ∘
6) ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' — MAR ∘ BRAN ∘

II. Berliner

a) Ohne

1) ✶ IOACHI ET ALB · MARCH BRANBID
2) ✶ IOACHI ET ALB MARCH' BRANBID
3) ✶ IOACHI ET ALB MARCH BRANBID
4) ✶ IOACHI ET ALB MARCH BRANBID
5) " " " " "
6) ✶ IOACHI ET ALB MARCH BRANBIDG
7) ✶ IOACHI ET · ALB MARCH BRANDG
8) ✶✶ IOACHI ET ALB MARCH BRANDG
9) ❀) IOACHI ET · ALB MARCH BRANBID
10) ❀) IOACHI ET ALB MARCH BRANBID

---

2) Siehe die Kupfertafel I. Nr. 1.

1) Der Goldgulden Nr. 1. befindet sich im Kabinet des Herrn Benoni Friedländer in Berlin, Nr. 2. im Königl. Kabinet ebendaselbst, Nr. 3. ist beschrieben in v. Arnim Nr. 6., Nr. 4. in Köhler (Dukatenkabinet) Nr. 1065.; Nr. 5. in Parijs Tab. 172. und Nr. 6. in den monnois en or Suppl. 45.

3) Kupfertafel I. Nr. 4. Das Original dieser Münze besitzt der Königl. Regierungs-Rath Herr Schauß. Die in diesen Tafeln aufgestellten Legenden der berliner Groschen sind im Allgemeinen nach den Zeichen geordnet, welche vor den Umschriften der Vorderseiten

1499—1535.

mit seinem Bruder Albrecht ausmünzen ließ.

Goldgulden [1]).

✻ : MONE ∘ NO ? BERLINENSIS ∘ AVER : [2])
✻ MONE : NO : AVR : BERLINENSIS
✻ . MONE : NO : AVR : BERLINENSIS
MONE · NOVA · AVREA · BERLINEN
✿ ∘ MONE ∘ NOVA ∘ AVREA ∘ BERLINEN ∘
✻ ∘ MONE ∘ NOVA ∘ AVRE ∘ BERLINENSIS ∘

Groschen.

Jahreszahl.

✶ MONETA · NOVA · BERLINENSIS
✶ MONETA · NOVA · BERLINENSIS
✶ MOAETA · NOVA BERLINENSIS
✶ MONETA ∘ NOVA · BERLINENSIS
✶ MONETA · NOVA · BERLINENSIS
✶ MONETA NOVA BERLINENSIS [3])
✶ MONETA ANNO DOMINI BLINSSIS [4])
✶ MONETA · NOVA · BERLINENEIS [5])
✿) MONETA NOVA BERLINENSIS
✿) MONETA · NOVA BERLINENSIS

---

stehen. Ist, wie bei Nr. 5. eine Reihe leer gelassen, so zeigt dies an, daß die hier fehlende Umschrift der darüberstehenden ganz gleich ist. Die Buchstaben C und E, N und N, B und R, welche auf einigen Münzen ziemlich übereinstimmen, haben wir in den Tabellen, der besseren Uebersicht wegen, immer unterschieden.

4) Dieser sehr merkwürdige Groschen befindet sich jetzt im Kabinet des Königl. Lieutenants Herrn von Rauch zu Charlottenburg. Siehe Kupfertafel I. Nr. 6.

5) Kupfertafel I. Nr. 5. Das Original ist im Besitz des Syndicus und Stadtältesten Herrn Metzing.

b) Von

1) IOHAN ∘ ET ∘ ALB MARCH BRANBO
2) „ „ „ „ „
3) IOHAN ∘ ET ALB MARCH BRANBIO
4) • IOHAN * ET * ALB MARCH BRANBIG
5) „ „ „ „ „
6) ∘ IOHAN ∘ ET ∘ ALB MARCH BRANBIO
7) „ „ „ „ „
8) „ „ „ „ „
9) ∘ IOHAN ∘ ET ∘ ALB MARCH BRANBIO
10) „ „ „ „ „
11) ⁝ IOHAN ∘ ET ∘ ALB MARCH BRANBIO
12) ☽ IOHANI • ET ALB MARCH BRENBIO
13) ✿☽ IOHANI ET • ALB MARCH BRANBIO

c) Von

1) Aeltere Sorte mit dem einfachen

1) : IOHAN ⁝ ET ALB MARCH BRANBIO
2) : IOHAN • ET • ALB MARCH BRANBIO
3) ∘ IOHAN ∘ ET ∘ ALB MARCH BRANBIO
4) ⁝ IOHAN : ET ALB MARCH BRANBIO
5) ✿ IOHAN ET ALB MARCH BRANBIO
6) ✿ IOHAN • ET • ALB MARCI BRANBIO
7) ✿ IOHAN ∘ ET ∘ ALB ∘ MARCH BRAN •
8) ✿ IOHAN • ET • ALB MARCH BRANBIO
9) ⁖ IOHA • ET ALB MARCH BRANBIO

2) Neuere Sorte mit Z,

1) ⁘ IOHA ⁝ Z ⁝ ALB ⁝ MARC ⁝ BRANDEBVR'
2) ⁘ IOHA ∘ Z ∘ ALB ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁝
3) ⁘ ⁝ IOHA Z ALB' MARC ∘ BRANDBVR' ⁝
4) ⁘ ⁝ IHA ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁝
5) ⁘ ⁝ IOHA ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC BRANDRVR' ⁝
6) ⁘ ⁝ IOHA ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC' ∘ BRANDBVR' ⁝
7) ⁘ ⁝ IOHA ∘ Z ∘ ALB' MARC ∘ BRANDBVR' ⁝
8) „ „ „ „
9) ⁘ ⁝ IOHA ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁝
10) „ „ „ „
11) „ „ „ „
12) ⁘ ⁝ IOHA Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁝

---

1) Kupfertafel II. No. 7. Das Orig. ist im Schaußschen Kabinet.

1507.

❀) MOTA ∘ NO ∘ BERLINENSIS 1507 —

❀) MOTA NO BERLINENEIS ∘ 1507

❀) MOTA ∘ NO BERLINENEIS ∘ 1507

❀ MOTA ∘ NO ∘ BER ∘ LINENEIS ∘ 1507 [1])

❀) · MOTA ∘ NO ∘ BELINBNEIS ∘ 1507

❀) MOTA ∘ NO ∘ BERLINENIS · 1507

❀) MOTA ∘ NO ∘ BER ∘ LINENS ∘ 1507

❀) MOTA ∘ NO ∘ BERLEINENEIS ∘ 1507

❀) MOTA ∘ NOV ∘ BERLINENIS ∘ 1507

❀) MONETA ∘ NO ∘ BERLINENEIS ∘ 1507

❀) MOTA . NO . BERLEINENEIS · 1507

❀) · MOTA ∘ NO ∘ BERLINBNEIS ∘ 150 · 7 ·

❀) MOTA ∘ NO ∘ BER ∘ LINENSIS ∘ 1507

1508.

Kreuz auf dem Revers und ET.

❀ MOTA NO . BERLINENESIS · 1508

❀ · MONTA · NO · BERLINENEIS 1508

❀ MOTA · NO · BERLINENEIS · 1508 [2])

❀) MOTA · NO · BERLINENEIS · 1508

= = = =

= = = =

❀ MOTA · NO · BERLINENEIS · 1508

❀ MOTA : NO : BERLINENEIS · 1508

❀ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ANO 1508.

dem verzierten Kreuz u. s. w.

⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ANO 1508

∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ AN ∘ 1508

MONE ∘ NO ∘ BERLINESIS ANO ∘ 1508

MONE ∘ NOVA ∘ BERLINESIS 1508

MONE ∘ NO ∘ BERLINESIS ∘ ANO 1508

MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO' 1508

∘ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO ⁝ 1508

⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ AN ∘ 1508

⁝ MONE NO BERLINENSIS ∘ ANO 1508

⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO ∘ 1508

⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO ⁝ 1508

= = = = =

2) Kupfertafel I. No. 6. Das Orig. befindet sich im königl. Kabinet.

Nach der ersten Reichs-Münz-Ordnung Kaiser Karl's V.[1]), gegeben zu Eßlingen 1524, gingen 89 Goldgulden auf die 22 karätige Mark. Die zweite Reichs-Münz-Ordnung Karl's V., vom Jahre 1551, gebot $71\frac{1}{3}$ Stück Goldgulden aus der Mark von $18\frac{1}{2}$ Karat Gehalt zu prägen[2]). Sie setzte den Werth des Goldguldens auf 72 Kreuzer fest, und beide Reichs-Münz-Ordnungen schrieben außerdem noch die Prägung silberner Reichsgulden (Guldinern) vor, von gleichem Werthe mit den goldenen, deren nach der ersten 8 Stück auf die 15 löthige Mark, nach der zweiten $7\frac{1}{2}$ Stück auf die 14 Loth 2 Grän feine Mark gehen sollten.

Geltung der Goldgulden in der Mark.

Was den Werth dieser Goldgulden betrifft, so galten nach einer brandenburgischen Urkunde von 1402 drei Stück ein Schock böhmischer Groschen[3]), einer also 20 Groschen; 1424 galt er 24, 1442 schon 28 Groschen, dann nimmt sein Werth wieder ab und kommt 1467 auf 25 und 1470 auf 24 Groschen[4]). Im Anfange des folgenden Jahrhunderts kam der Goldgulden zu stehen auf:

2 Mark Finkenaugen[5]) oder
22 Schilling stendalscher Pfennige[6]), oder

1) Hirsch, I. 240.
2) Hirsch, I. 320.
3) Gercken, Cod. dpl. V. 247.
4) Siehe die Tabelle bei Voigt, III. 55.
5) Gercken, Cod. dpl. V. 312.
6) Nach einer Urkunde von 1517 bei Gercken, Fragmenta March. VI. 98: „Ick Vinke von Alvensleve — bekenne — dat ick ut dem Holtgelde — dre Stendalsche punt — und twe Rhynsche Gulden und sös schillinge Stendalsch in samt Vief Rhynsche Gulden, den Gulden gerekent up twe und twintig schilling — dem Lodewig Alsleben“ ꝛc.

Nach einer andern Urkunde von 1540 (in demselben Bande der Fragmenta, S. 113) gilt der Gulden 24 Schilling lübisch: „Ick Hans von Bartensleve — bekenne — dat ick hebbe entfangen — twe hundert Gülden Münthe an Steder Groschen vier und twintig schilling Lüb. up idern Gülden getalet — Unde will sodane twehundert Gülden — mit twölf Gulden Munthe vertinsen, twe und twintig schillinghe Stendalsch vör den Gulden.“ —

32, seltener 33 brandenb. Groschen [1]), oder
21 böhmische Groschen [2]).

Die Werthermittelung [3]) der Goldgulden nach heutigem preuß. Gelde kann nur auf zwei, sehr verschiedene Resultate gebenden Wegen ermittelt werden, je nachdem die Verpflichtung da ist, Gold für Gold, also goldene Goldgulden zu zahlen, oder deren Betrag, in dem bleibenden Maaßstabe aller Güter, in Silbergeld und Goldguldengeltung. Das erstere ermittelt sich (zur Vermeidung zu kleiner Brüche auf 100 Goldgulden berechnet) für das Jahr 1386 durch die Rechnung:

Werth der Goldgulden.

?	100 Goldgulden,
da 66 sollen	23 Karat halten,
$21\frac{2}{3}$ Karat aber	35 Frd'or.
und 1 Frd'or.	5 Rthl. Gold.

Facit: 100 Fl.	= Gold-Thaler:	281,	14 Sgr.	— Pf.
Für das Jahr 1402	"	275,	10 "	6 "
" " " 1409	"	269,	7 "	— "
" " " 1417	"	244,	22 "	8 "
" " " 1437	"	230,	5 "	9 "
" " " 1464	"	223,	14 "	7 "
" " " 1495	"	209,	14 "	2 "
" " " 1524	"	199,	19 "	8 "
" " " 1551	"	209,	14 "	1 "

Gold für Gold verlangte man indeß in früheren Zeiten nur in dem Sinne, wie man bei Silber-Capitalien gutes grobes Courant-Geld, mit Ausschluß der an Werth ge-

---

1) v. Raumer, Cod. dpl. II. 233: „Item der golt gulden halben ist Im Rath besloffen, wie sich ein yeder des golds halben hievorn verbrieffet unnd vertragen hatt, das er dermassen mag bezalung thun und halden, aber hinfur sol man den goldgulden nicht hoher nemen, geben, noch aufsthun, dann vor zwey und dreissig groschen merkisch by der obgeschrieben pen." — Ferner siehe v. Raumer, II. 292 u. s. w. 33 Groschen gilt der Goldgulden nach der oben angeführten Urkunde: Gercken, Fragmenta March. VI. 98 — „un her vor hefft my gemelter Her Lodewig hundert Rhynsche Gulden an Märkschen Groschen dre und drittig Groschen up eynen Gulden getelt vol vernoget."

2) Nach der ersten Reichs-Münz-Ordnung: Hirsch, I. 245.

3) Nach der Berechnung des General-Wardein's und Münzrath's Herrn Loos.

ringeren kleinen Münzen verlangte; denn wirklich repräsentirte das Gold früher immer das grobe Courant, bis in neueste Zeit, und selbst da noch, als schon mit Ende des 15. Jahrh. auch größere Silbermünzen daneben aufkamen. Zur Ermittelung der Geltung in Silbergeld muß man aber rechnen für 1386:

?	100 Goldgulden,
da 1	20 Weiß-Pfennige[1]),
96 W. Pf. aber	12 Loth Silber halten
und 16 Loth	14 Rthl. preuß. Courant geben.

Facit: in preuß. Courant 218 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.

Und so berechnet sich der Werth von 100 Goldgulden

für das Jahr	1402	auf	215 Rthl.	7 Sgr.	6 Pf.
" " "	1409	"	206 "	29 "	2 "
" " "	1417	"	188 "	29 "	2 "
" " "	1437	"	187 "	15 "	— "
" " "	1464	"	185 "	25 "	2 "
" " "	1495	"	160 "	20 "	— "
" " "	1524	"	164 "	1 "	10 "
" " "	1551	"	164 "	19 "	— "

welche Rechnungen sämmtlich auf gleichzeitigem, in Stückelung und Feine bekannten Silbergelde basiren[2]).

Es leuchtet schon, wenn man diese Veränderungen verfolgt, von selbst ein, daß wenn auch nicht so oft die Ausbringung, doch um so mehr die Geltung in den Zwischenzeiten sich sehr verändert haben müsse, da diese eben die neuen Maaßnahmen nothwendig machte.

Die Dukaten.

Außer der gewöhnlichen Rechnung nach Goldgulden finden wir auch öfters die nach böhmischen und ungarischen Dukaten. Diese Münzsorte ließ zuerst König Roger von Sicilien im Jahre 1240 ausprägen; sie hat ihren Namen von dem letzten Worte ihrer Umschrift: „Sit tibi Christe

---

1) Der Weißpfennig (Albus) war eine Scheidemünze, welche besonders in den Rheingegenden gangbar war. Ihre Benennung entstand um 1360, als die geringhaltigen Scheidemünzen aufkamen, die man schwarze Pfennige nannte. Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde I. 15.

2) Der große Unterschied der Berechnung nach Goldthalern und Silbergeld erklärt sich aus dem Verhältniß des Silbers zum Golde, welches jetzt (1837) wie 1 : 15,7 ist, während es 1252 wie 1 : 8, 1344 wie 1 : $10\frac{2}{7}$, 1409 wie 1 : $11\frac{2}{3}$ u. s. w. betrug.

datus, quem tu regis iste Ducatus [1]).“ In Venedig, wo die ersten Dukaten unter dem Dogen Giovanni Dandolo (1280—1289) geprägt wurden, nahmen sie bald den Namen zecchini (von zecca, Münzstätte) an [2]). Die ersten ungarischen Dukaten ließ, nach Schoenvisner [3]), König Karl Robert (1301—1342) prägen; die ersten böhmischen, Johann (1310—1346 [4]), Vater Kaiser Karl's IV.

Der Gehalt der Dukaten war bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts dem der Goldgulden ganz gleich [5]), behielt aber immer, während letztere von dieser Zeit an allmählig abnahmen, seinen früheren Werth. Im Jahre 1467 [6]) galt er 25 böhmische Groschen, 1470 nur 24, während der Goldgulden auf 18 abgeschätzt wurde, d. h. nur $\frac{3}{4}$ Dukaten galt. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts galt der Dukaten ein halbes Schock böhmischer Groschen [7]), der Goldgulden nur 21 Stück [8]). Nach der Reichs-Münz-Ordnung Kaiser Ferdinand's I. vom Jahre 1559 [9]) sollten 67 Stück Dukaten auf die $23\frac{2}{3}$ karätige Mark gehen, hingegen von den Goldgulden 72 Stück auf die $18\frac{1}{2}$ karätige Mark. Hiernach läßt sich der Werth des Dukatens nach Friedrichsd'or à 5 Rthl. auf 2 Rthl. 24 Sgr., der des Goldguldens auf 2 Rthl. 3 Sgr. bestimmen. Da aber in brandenburgischen Urkunden die Rechnung nach Dukaten seltener vorkommt, als die nach Goldgulden, so möge dies zur Erklärung und Vergleichung jener Münzsorten genügen.

Die brandenburgischen Goldgulden.

Unter den brandenburgischen Kurfürsten ließ zuerst Albrecht [10]) um das Jahr 1477 in Schwabach Goldgulden

1) Zanetti, nuova raccolta delle monete o zecche d'Italia, II. 443., Scilla Breve notizia delle monete pontificie 184.

2) Carli-Rubbi, Delle monete e dell' Instituzione delle zecche d'Italia T. III., P. II. 409. Zanetti, II, 228.

3) Schoenvisner, Notitia Hungaricae rei numariae 187, Tb. II. 74.

4) Voigt, II. 107.

5) Beide Namen wurden daher in dieser alten Zeit öfters für eine und dieselbe Münze gebraucht.

6) Voigt, III. 56, 66.

7) Voigt, III. 55.

8) Voigt, III. 71.

9) Hirsch, Münz-Archiv I. 390, 391. Gerhardt, Handbuch der deutschen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 14.

10) Nach Oetter, Versuch einer Geschichte der Burggraven von

schlagen[1]). Von seinem Nachfolger Johann können wir solche nicht aufweisen, wohl aber von Joachim I., welcher mit seinem Bruder Albrecht, nachherigem Kurfürsten von Mainz, in Berlin Goldgulden prägen ließ. Auf dem Avers zeigen diese Münzen den Apostel Paulus, stehend und in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Buch haltend. Zwischen seinen Füßen befindet sich ein Brackenkopf, seit 1317 das Helmzeichen der Burggrafen von Nürnberg[2]). Die Umschrift lautet: ∘ IOA ∘ EL ∘ Z ∘ ALB' ∘ — MAR ∘ BRAN ∘ d. h. Joachimus Elector et Albertus Marchiones Brandenburgici. Revers: ein lilienartig verziertes Andreaskreuz, in dessen Mitte in einem spanischen Schilde das Scepter, als Zeichen der Erzkämmerer-Würde steht. In jeder Ecke des Kreuzes befindet sich ein Wappenschild, und zwar oben der brandenburgische Adler mit ausgespreizten Flügeln, Waffen und Schwanze, rechts das hohenzollersche, weiß und schwarz quadrirte Schildlein; links der pommersche Greif, rechtsgekehrt, mit vorgeworfenen Pranken, und unten der burggräflich nürnbergische Löwe, zum Streit gerüstet, rechtsgewandt, in seiner Einfassung. Die Umschrift heißt: ∴ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ AVER ∴ d. h. Moneta nova Berlinensis aurea[3]). Mehrere andere Stücke unterscheiden sich von diesem nur in den Umschriften. Ein auf dem königl. Cabinet zu Berlin befindliches Exemplar hat auf dem Avers folgende Umschrift: ∘ IOA EL Z ALB ∘ MAR BRAN, wo das Schwert des Apostels durch den letzten Buchstaben N geht. Revers: ∴ MONE ∴ NO ∴ AVR ∴ BERLINENSIS ∘ v. Arnim hat in seinem Werk über die Dukaten des königl. preuß. Hauses, Nr. 6. auch einen berliner Goldgulden Joachim's I. und Albrecht's beschrieben, doch, wie es scheint, etwas ungenau. Das Wort EL erkennt er auf seinem Exemplar nicht: das E hält er

Die berliner Goldgulden.

Nürnberg, I. 158. hat Markgraf Friedrich I. schon 1419 Goldmünzen geschlagen, doch nur als Burggraf von Nürnberg, nicht als Kurfürst.

1) Siehe Abbildungen derselben in Spieß, Brandenb. historische Münzbelustigungen IV. 293, Monnoies en or du Cabinet Imperial 144. Ferner Beschreibungen in v. Arnim: Von Dukaten des kurfürstlich brandenburgischen und königl. preußischen Hauses.

2) Spieß, Münzbelustigungen IV. 294.

3) Siehe Tafel I. Nr. 2.

für ein C und das L für ein I und weiß dies dann natürlich nicht zu erklären. Das Exemplar, welches Köhler in sein Dukaten-Cabinet Nr. 1065 aufgenommen hat, führt die Umschriften, Avers: IOHA · Z · ALB · MARC · BRAN. Revers: MONE · NOVA · AVREA · BERLINEN. Eine ganz ähnliche Münze finden wir in folgenden Werken abgebildet: (Parijs) Ordonnantie prouisionael ende Tolerantie van den Prijs en de loop vande gouden ende siluernn Munte. T'Antwerpen MDLXXVI.; ferner: Het Thresoor oft Schat van alle de specien, figuren en sorten van gouden ende siluer munten. T'Antwerpen MDLXXX., 172, 4; und Instructie voor alle Uvisseleers. T'Antwerpen MDLXXX. Auf den hier abgebildeten Münzen stehen folgende Legenden: ∘ IOHA ∘ Z ∘ ALB' ∘ — ∘ MARC ∘ BRAN ∘ Revers: ❀ ∘ MONE ∘ NOVA ∘ AVREA ∘ BERLINEN ∘ Die Umschriften eines Goldguldens in den Monnoies en or du Cabinet Imperial Suppl. pag. 45. lauten Avers: ∘ IOHA ∘ Z ∘ ALB' — MAR ∘ BRAN ∘ Revers: ⁘ ∘ MONE ∘ NOVA ∘ AVRE ∘ BERLINENSIS ∘ — Ob auf allen in diesen Werken abgebildeten Goldgulden die Schrift IOHA richtig ist, oder ob sie nicht vielmehr IOA EL u. s. w. lauten muß, wie auf allen Originalen steht, welche wir gesehen haben, können wir nicht angeben, da die Urstücke jener Abbildungen uns nicht vorlagen. Alle Legenden, durch welche sich diese Münzen vorzüglich unterscheiden, sind Seite 476 zur bequemeren Uebersicht untereinander gestellt.

Daß diese Goldgulden nur als Münzen des Landesherrn, nicht als berlinische Stadt-Münzen zu betrachten sind, versteht sich wohl von selbst. Außer fürstlichen Personen erhielten nur größere Reichsstädte, als eine besondere Vergünstigung, vom Kaiser das Recht, Goldmünzen zu schlagen; auch hatte Berlin 1369 nur das Recht, Pfennige und Scherffpfennige, nicht aber Goldmünzen und Groschen zu schlagen, erkauft.

In welchem Jahre die oben beschriebenen Goldgulden geprägt wurden, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Daß dies jedoch vor dem Jahre 1513 geschehen sei, bezeugt der Name des Markgrafen Albrecht, welcher nach diesem Jahre auf berliner Münzen nicht mehr vorkommt, indem Albrecht von da an als Kurfürst von Mainz und Bischof

von Halberstadt eigene Münzen prägen ließ. Vor dem Jahre 1510 fehlen uns alle Nachrichten über brandenburgische Goldgulden, und es dürfte daher wahrscheinlich sein, daß die oben beschriebenen Stücke entweder in diesem Jahre, oder wenigstens kurz darauf geprägt worden sind. Nach dem Wormser Reichstags-Abschiede von 1509 waren die Stände des deutschen Reichs gehalten, ihre Goldmünzen so einzurichten, daß aus der 18½ karätigen Mark, mit 2½ Karat weiß, d. h. Silber-, und 2 Karat roth, d. h. Kupfer-Zusatz, hundert und sieben Stücke geprägt werden sollten [1]). Was das Gepräge dieser Münzen betrifft, so war bestimmt, daß die eine Seite der kaiserliche Doppeladler mit der Kaiser-Krone zieren sollte, die andere hingegen der Name und das Wappen des Münzfürsten. Um die Goldmünzen immer auf vorgeschriebene Weise zu erhalten, wurde nach demselben Abschiede das Reich in sechs Kreise getheilt, und die Münzfürsten jedes Kreises mußten sich eiserne, mit vier Schlössern verschlossene Büchsen halten, in welche ihre Münzmeister aus jedem Werk einen Goldgulden mit Bezeichnung des Tages, an welchem er geprägt war, zu werfen hatten. Diese Stücke wurden zweimal im Jahre, am Montage nach dem Sonntage Laetare und am Bartholomäus-Tage untersucht; stimmten sie etwa nicht mit der Vorschrift überein, so wurde der Münzmeister, welcher sie geschlagen hatte, zur Verantwortung gezogen. Die Länder des Kurfürsten Joachim von Brandenburg bildeten mit denen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, des Erzbischof's von Magdeburg, des Herzogs Georg von Sachsen, der Herzöge von Mecklenburg und von Pommern, so wie mit den Städten Lübeck, Lüneburg, Hamburg und Frankfurt an der Oder den dritten Kreis. Die Probation der Goldgulden, welche in demselben geprägt waren, sollte jedesmal zu Magdeburg gehalten werden.

Obgleich diese Urkunde festsetzt, daß alle Fürsten, welche ihre Bestimmungen nicht annehmen wollen, sich der Ausübung des Münzrechts enthalten sollen, und ihnen im Fall,

---

1) Ueber den Werth dieser Münzen sind die vorher beim Jahre 1495 gegebenen Bestimmungen einzusehen, welche mit den im Jahre 1509 gegebenen vollkommen übereinstimmen. Diese letztern finden sich in: Hirsch, I. 200 u. folg.

daß sie die Münzen geringer ausbrächten, das Recht zu münzen sogar gänzlich zu nehmen sey, so scheint sich doch Kurfürst Joachim nicht nach ihr gerichtet zu haben. Er befiehlt nämlich 1510 seinem Münzmeister zu Salzwedel, Peter Spill, daß die Mark zwar zu 71 Stücken ausgebracht werden, aber nur 18 Karat drei Grän halten soll[1]) und nach den Verhandlungen des nürnberger Valvationstages[2]) von 1551 hielten die brandenburgischen Goldgulden mit dem Sanct Paul auf der einen und dem brandenburgischen Wappen auf der anderen Seite, 17 Karat 3 Grän. Nach dem Jahre 1513 finden wir keine Nachrichten, daß Joachim I. (allein) habe berliner Goldgulden ausprägen lassen[3]).

Die brandenburgischen Groschen.

Aus der Zeit Kurfürst Friedrich's I. fehlen uns bis jetzt alle, die Münze betreffende Urkunden. Es ist indeß sehr wahrscheinlich, zumal in Verschreibungen aus seiner Zeit neben Goldgulden und der alten Rechnung nach Marken, Schillingen und Pfennigen, nur böhmische Groschen vorkommen, daß dieser Landesherr keine Münzen, wenigstens keine Groschen in der Mark habe ausprägen lassen.

Von Markgraf Friedrich dem Jüngeren haben wir schon aus dem Jahre 1440 eine Verordnung wegen der Münze, welche dieser seinem Münzmeister zu Salzwedel, Gyse Brewitz, gab[4]). Der Groschen erwähnt zuerst eine Urkunde Kurfürst Friedrich's II. von 1463[5]), nach welcher der oben-

Groschen Friedrich's II.

---

1) v. Raumer, Cod. dpl. II. 255. Dieser Münzmeister hat aber wahrscheinlich keine Goldmünzen ausgeprägt, denn in der Urkunde heißt es: „Der goldmuntz halb mag er nach seinem gefallenn und gelegenheit ein marck oder zwu goldes auff ein prob muntzen nach obbestimpter außsatzung."

2) Hirsch, I. 326.

3) Der in Köhler's Dukaten-Cabinet Nr. 1067. beschriebene Goldgulden mit der Aufschrift: CAROLI•V•IMP•AVG•P•F•DECRETO• ist, wie wir weiter unten sehen werden, wahrscheinlich nicht in Berlin geprägt worden.

4) v. Raumer, Cod. dpl. I. 128.

5) v. Raumer, Cod. dpl. I. 240.

genannte Gyse Brewitz, damals Münzmeister in Brandenburg, beauftragt wird, diese Münzsorte auszuprägen, und zwar 92 Stücke aus der sechslöthigen Mark; ein Groschen, so wie ein Quentchen Silber sollten das Remedium bilden [1]) und der Schlagschatz für die Mark 6 Groschen betragen. Der Münzmeister Michael Hemelporte sollte 1464 eben solche Groschen in Havelberg, 1466 in Räthenow und 1468 in Königsberg prägen. Diese Groschen wurden, wie die böhmischen, nach Schocken gerechnet; das Stück galt 8 Pfennige und ist nach jetzigem preußischem Courant 1 Silbergroschen 8,6 Pfennige werth; 245 gehen auf die feine Mark. Sie haben folgendes Gepräge. Avers: Der brandenburgische, rechtsschauende Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, in einem unten zugespitzten Schilde. Die Umschrift lautet: ✝ FREDERICVS ∘ D ∘ G ∘ IMPI ∘ ELECTOR, (Fredericus dei gratia imperii Elector.) Revers: Ein quadrirter Wappenschild, ebenfalls unten zugespitzt; im ersten und vierten Felde befindet sich das zollersche Wappen, im zweiten und dritten der burggräflich nürnbergische Löwe. Die Umschrift giebt den Namen der Münzstadt an. Es kommen folgende Münzstädte vor:

✝ MONETA ∘ NO ∘ MARCH ∘ BRANDBG

✝ GROSSVS ∘ NOVVS ∘ HAVELBORG [2])

✝ MONETA NOVVS (!) ∘ MARCH ∘ ROTENAV [3])

✝ MONETA · NO · MARCH · KOINGSBE

---

1) „Und — heißt es in der vorher angeführten Urkunde — ob in ymant dorumb faren wolt, so sol Jm ob ein quenten Silbers an der gewogen marck unnd an den groschen zal ein grosch ungeverlich zu wenig gefunden wurde nach ußweysung der Capellenn ungeverlich sunder fare stenn, und leybs ere und guts doruff sicher sein, doch sal er das mit keinem Vorsatz thun" u. s. w. Da es bei der Münzarbeit im Großen nicht gut möglich ist, das nach dem Münzfuß vorgeschriebene Gewicht und Mischungsverhältniß immer mathematisch genau zu treffen, zumal bei kleineren Stücken, so wird gewöhnlich ein dem Gehalte der Münzen angemessenes Unter- oder Ueber-Befinden passirt; doch bestimmt die Münz-Ordnung genau die Grenzen dieser Remedien, sowohl im Schrote (der Stückelung), wie auch im Korne (dem Feingehalte); die auch bei einigen, namentlich bei Goldmünzen, nie im Korne und nur sehr beschränkt im Schrote passirt werden.

2) Spieß, brandenb. histor. Münzbelustigungen V. 66.

3) ibid. IV. 407.

d. h. neue Münze des Markgrafen, (geprägt) zu Brandenburg; neuer Groschen, (geprägt) zu Havelberg; neue Münze des Markgrafen, (geprägt) zu Rathenow und desgl. zu Königsberg. Andre Exemplare haben statt des Wappenschildes auf dem Revers ein Kreuz, in dessen Ecken sich die oben beschriebenen Wappen in eigenen kleinen Schilden befinden; noch andre auf dem Avers den Adler ohne Schild und auf dem Revers nur drei Wappenschilde, und statt des vierten einen Stern; die Umschrift des Averses steht bei diesen auf der Seite, wo sich die Wappenschilde befinden; die der anderen Seite lautet **GROSSVS · NOVVS HAVELBERG** [1]). Mehr Stempelverschiedenheiten solcher Groschen anzugeben, würde den Zweck dieser Abhandlung überschreiten; Beschreibungen derselben finden sich in Numophylacii Ampachiani Sectio III. 25, 26; Götz, Beiträge zum Groschen-Cabinet Nr. 2791, 92.; Appel, Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeit Bd. II. Abth. I. 144. u. s. w.

Das Verhältniß der Münzmeister zum Landesherrn war inzwischen ein ganz anderes geworden. Jene traten nämlich nicht mehr als Münzpächter, sondern wirklich als Diener des Landesherrn auf, die von demselben auf gewisse Zeit in Dienst genommen wurden, um die Münze zu bestellen. Sie schlossen mit ihm Contracte, welche beide Theile nur nach vierteljähriger Kündigung auflösen konnten [2]); auch schossen sie mit dem Münzfürsten zu gleichen Theilen eine gewisse Summe zusammen, um die ersten Unkosten zur Anschaffung des Silbers u. s. w. zu decken, wofür sie dann später den Gewinn theilten; 1440 z. B. legten Markgraf Friedrich und der schon öfters erwähnte Gyse Brewitz jeder 3000 Rheinische Gulden für diesen Zweck zusammen [3]). Ferner überwies der Münzherr seinem Münzmeister ein Haus zur Münze, außerdem noch Stempel, Ambosse, Hämmer, Weinstein, Salz, Kohlen, Holz, Kupfer zum Zusatz u. s. w.; so wie für die Mark zwei Schilling Pfennig (später also wahrscheinlich, da der Groschen 8 Pfennige galt, 3 Groschen)

---

1) Numophylacium Ampachianum III. 26.
2) v. Raumer, Cod. dpl. I. 241.
3) ibid. 128.

Vierchen und Pfennige.

Prägelohn [1]). Außer den Groschen haben wir auch von Kurfürst Friedrich II. sogenannte Vierchen, welche viertehalblöthig waren und einen Helm mit der Umschrift ∘ M ∘ O ∘ N ∘ E ∘ T ∘ A oder der hohenzollersche Wappenschild auf dem Avers, auf dem Revers hingegen den brandenburgischen Adler in einem Schilde, mit derselben Umschrift führen, so wie auch sogenannte Finkenaugen mit dem brandenburgischen Adler, deren schon oben (Seite 25) Erwähnung geschehen.

Groschen Albrecht's.

Von den Kurfürsten Albrecht und Johann finden wir, in Betreff der brandenburgischen Münze, fast gar keine urkundliche Nachrichten. Ueber die Goldgulden des ersteren ist schon gesprochen; seine Groschen, welche sehr selten sind, haben das Gepräge der zuerst beschriebenen seines Vorgängers mit dem großen Wappenschilde auf dem Revers; die Umschrift des Avers lautet: + ALBERTVS DG ∘ IMPI ∘ ELECTOR; die des Revers giebt, wie auf den älteren Münzen, den Namen der Münzstätte Brandenburg an, nämlich: + MANETA (sic!) ∘ NO ∘ MARCh ∘ BRANDB. Alle fünf Exemplare dieses Groschens, welche bis jetzt bekannt geworden, haben ganz dieselben Typen [2]).

Gemeinschaftliche Münze Albrecht's und Johann's.

Appel führt in seinem Repertorio II., I., 145 einen Groschen an, welcher auf der einen Seite die Umschrift: MONETA: MAIOR ALBERTIS + und den brandenburgischen Adler, auf der anderen die Umschrift: MONETA: MAIOR : IOHANNIS + und den gevierten Wappenschild mit dem nürnbergischen und zollerschen Felde führt. Diese Münze ist eine gemeinschaftliche Albrechts und seines Sohnes Johann, vielleicht in Angermünde geprägt, wo letzterer 1481 schon als Markgraf eine Münze beschäftigte [3]). In der Urkunde, in welcher er Heinrich Koch, Castner aus Cottbus und Mathias Rotzke zu Münzmeistern in jener Stadt macht, befiehlt er ihnen, Groschen und Pfennige zu prägen, erstere sechs Loth weniger ein halb Quentchen fein und zwei und neunzig Stück aus der Mark; ein halb Quentchen und ein

---

1) v. Raumer, Cod. dpl. I. 217.

2) Von diesen Exemplaren befindet sich eines im königl. Münzkabinet, drei in der Sammlung der königl. Münze und das letzte in der des Verfassers.

3) v. Raumer, Cod. dpl. II. 76.

Groschen sollten das Remedium sein. Der Groschen beträgt demnach in heutigem Geldwerthe 1 Sgr. $8\frac{1}{10}$ Pf.; 250,55 gehen auf die feine Mark, oder mit dem Remedio beträgt der Werth des Groschens 1 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., und 258,78 gehen auf die Mark fein. Der Pfennige sollten acht einen Groschen gelten und 48 auf ein Loth gehen.

Groschen Johann's.

Als Kurfürst behielt Johann diese Bestimmungen, wenigstens was den Gehalt der Groschen betrifft, bei. Nach Abwürdigungen sächsischer Münzmeister im Jahre 1490 zu Naumburg [1]) und auf dem Münztage zu Oschatz [2]) beträgt derselbe immer $5\frac{3}{4}$ Loth. Doch lassen sich die so sehr differirenden Angaben über die Anzahl der Stücke, welche auf die Brutto-Mark gehen sollten, nicht leicht erklären. Nach der naumburger Bestimmung sollten nämlich 96 Stück aus der Mark geprägt sein, nach der oschatzer 104. Wahrscheinlich sind aber beide Schlüsse aus dem Gewicht einzelner Münzen gezogen worden, und bei den geringen Fortschritten, die man bis zu jener Zeit in der Münzkunst und besonders in der Stückelung gemacht hatte, differiren oft die Münzen eines Jahres, obgleich am Gehalt völlig gleich, doch sehr am Gewicht. Ein berliner Groschen von 1509 wiegt z. B. 0,135 Loth, ein anderer desselben Jahres 0,172. Es ist daher sehr möglich, daß auch in Betreff der Stückenzahl der Brutto-Mark, jene erste Bestimmung von 1481 auch unter der kurfürstlichen Regierung Johann's gegolten habe. Ein vorliegender Groschen Kurfürst Johann's hat auf dem Avers den brandenburgischen Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und gereckten Waffen; auf der Brust hat er das Scepterschild. Die Umschrift heißt: ✶ IOhS · D : G · MARChIO · BRA ELEC. Revers: das schrägliegende Kreuz mit den Wappenschilden von Brandenburg, Zollern, Nürnberg und Pommern in den Winkeln. Die Umschrift heißt: CMONE · TA ANNO DNI + 1498 (Moneta anno domini 1498.) [3]). Namen von Münzstätten werden auf den Münzen Johann's nicht gefunden.

---

1) Hirsch, Münz-Archiv I. 159.
2) ibid. 161.
3) Münzen dieses Kurfürsten sind beschrieben in: Götz, Beitr. zum Groschenkabinet I. Nr. 2793, 94. Numophyl. Ampachianum III. 26.

Halbe Groschen Johann's.

Die halben Groschen dieses Kurfürsten, über deren Werth nichts Urkundliches bekannt ist, zeigen auf dem Avers den brandenburgischen Adler wie gewöhnlich, doch ohne Scepterschild; ein uns vorliegender halber Groschen hat die Umschrift: ✶ IOhS : D : G MARChIO BRA ELEC. Den Revers nimmt ein großes Kreuz ein, welches die Umschrift viermal durchbricht; auf demselben liegt ein viereckiger, unten zugespitzter Schild, in welchem das Scepter. Die Umschrift lautet: MONE|ANNO|DOMI|1496| Diese halben Groschen sollen zu Pankow, einem eine Meile von Berlin, an der Panke gelegenen Dorfe geschlagen sein, und von demselben den Namen pankowsche Gröschlein erhalten haben [1]).

Die berliner Groschen Kurfürst Joachim's I.

Kurfürst Joachim I. ließ, anfänglich gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, wie wir schon oben gesehen, Münzen prägen, und nach dem Jahre 1513, als dieser Kurfürst von Mainz geworden war, allein; aus der berliner Münzstätte haben wir neben den oben angeführten Goldgulden auch Groschen. Außer in Berlin beschäftigte er noch Münzen zu Angermünde [2]), Brandenburg [3]), Crossen [4]), Frankfurt, Salzwedel [5]) und Stendal [6]).

Die in diesen Städten geprägten Münzen führen auf dem Avers die Namen und Titel des Münzfürsten, auf dem Revers die Angabe der Münzstadt; wir haben deren mit den Aufschriften:

+ MONETA · NOVA · ANGERMVNENS
✶ MONETA NOVA BERLINENSIS
∘✶∘ MONE ∘ NOVA ∘ BRANDENBVRG ∘ (1514∘)
☽ MONETA · NOVA FRANKFORDENS (1503)
∘ MONETA ∘ NOVA ∘ KROSSENSIS ∘ (1511)
∘ MONE ∘ NOVA STENDELENSIS ∘ (1514) [7]).

1) Siehe Haftiz, Chronik. Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam III. 1090.

2) Für die angermünder Münze nahm er 1508 Jacob Brasch und dessen Sohn Melchior Brasch zu Münzmeistern an. Nicolai III. Anh. 11.

3) v. Raumer, Cod. dpl. II. 242.

4) ibid.

5) ibid. 255.

6) ibid. 254, 255 ꝛc.

7) Die Aufschriften dieser Reverse sind sämmtlich nach Originalen.

Andere führen die Aufschrift: MONETA · NOVA · ANNO · DOMINI, dann die Jahreszahl, und sind vielleicht in Salzwedel geprägt. Weshalb sie aber in diesem Falle den Namen der Stadt nicht auf dem Revers führen, wissen wir nicht anzugeben.

Ueber das Jahr, in welchem die ersten berliner Groschen überhaupt geprägt sind, läßt sich nichts Bestimmtes berichten, da wir weder eine Urkunde darüber gefunden haben, noch diejenigen Münzen, welche ihrem Gepräge nach die ältesten zu sein scheinen, eine Jahreszahl führen. Die ersten berliner Groschen mit einer solchen sind von 1507, und wir haben deren von allen folgenden Jahren bis 1518.

Gehalt der berliner Groschen.

In Berlin sowohl als auch in allen anderen kurfürstlichen Münzen damaliger Zeit wurden der Groschen 100 aus der fünf ein halblöthigen Mark geprägt, wonach sich der Werth von 1 Sgr. 5,3 Pf. preuß. Cour. für das Stück ergiebt; auf die feine Mark gingen demnach 291 Stück. Der halben Groschen geschieht zwar in einer berliner Münzverschreibung Erwähnung, doch haben sich bis jetzt keine auffinden lassen. Von ihnen sollten 188 auf die 5 Loth $2\frac{1}{4}$ Grän feine Mark gehen; 587 Stück also auf die feine Mark, und der Werth eines halben Groschens beträgt 8,6 Pfennige [1]). Bei der damaligen Unvollkommenheit der Münze hat aber der vorgeschriebene genaue Werth der Stücke nur für die Mark im Ganzen Geltung. Die einzelnen Groschen sind im Gehalt und Gewicht oft sehr von einander verschieden.

Nach angestellten Probirungen hält ein berliner Groschen ohne Jahreszahl 5 Loth 4 Grän

		Jahr	Loth	Grän
ein anderer	von	1508	5	5
desgl.	„	1510	5	$\frac{1}{2}$
desgl.	„	1515	5	$3\frac{1}{2}$
desgl.	„	1516	5	$\frac{1}{2}$
desgl.	„	1518	5	7

1) Ein frankfurter halber Groschen hat auf dem Avers den Adler, wie auf den halben Groschen Johann's; die Umschrift lautet:
· IOACHI ET ALB MARCH BAGI (Brandenburgici).
Revers: das Scepterschild auf dem Kreuze; Umschrift:
MONE | NOVA | FRANC | FOR |

Noch weit mehr im Verhältniß differirt das Gewicht einzelner Groschen. Mehrere ohne Jahreszahl wiegen
0,147 und 0,148 Loth

dergl. von 1507	0,161			"
dergl. " 1508	0,124	bis	0,140	"
dergl. " 1509	0,135	"	0,172	"
dergl. " 1510	0,140	"	0,162	"
dergl. " 1517	0,129	"	0,186	" [1]) u. s. w.

Urkunde, die berliner Münze betr.

Münzmeister in Berlin war damals Andreas Boldicke, doch wissen wir nicht, in welchem Jahre er angestellt wurde. Eine Urkunde, in welcher ihm der Kurfürst erlaubt, einen ganzen oder zwei halbe Groschen mehr, als ihm bis dahin gestattet war, aus der Mark auszubringen, ist folgende:

„Von gottes gnaden Wir Joachim ꝛc. kurfürst und Albrecht gebruder Marggraven zu Brandenburg ꝛc. Bekennen u. s. w. Nach dem wir unserm muntzmeister und lieben getrewen Andressen Boldicken unser Muntz alhir zum Berlin von gold und silber groschen groß und klein zu muntzen vergont und verschriben haben, auch wie und uff was maß und werung bringet dieselben unser verschreibung clerlich mit, da dann sich under anderm heldet und außgetruckt wirt, das der genanten groschen hundert und der halben groschen 100 und acht und achtzig und nicht mer uff die marck geen und gewogen werden sollen, dieweil wir aber befunden und ermessen, das genanter unser Muntzmeister Andreas Bodicken (sic!) mercklichen grossen kosten, muhe und arbeit zu solcher dapfern muntz thun, auch daran nicht wenig spildung und abgang dulden muß, haben wir Im auß gutter und solcher bewegnus auch mit Rath vergunt zu geben und nachgelassen, so lang er dise unser muntz under handen hat und slecht, das er der genanten groschen 100 und ein und der halben groschen 100 und newnzig und auch nicht mer auff die marck muntzen

---

1) Die gewogenen Exemplare gehören meist zu den bei Greifenberg im Jahre 1835 ausgegrabenen (Grote, Blätter für Münzkunde II. 212). Sie waren alle gut erhalten und von den anhaftenden Kupferoxyden und Salzen vermittelst Säuren gereinigt. Nach dem Münzfuße mußte das genaue Gewicht eines Groschen's 0,160 Loth betragen.

und wardiret und gewogen außgeen lassen mag, damit er sich solcher spildung und grossen uncosten verholen und unser muntz desterbas haltten muge, vergonnen zu geben und nachlassen Im auch solches, doch alles wie obstet Inn und mit craff ditzs brieffs treulich und ungewerlich[1])."

Nach dieser Urkunde gilt der Groschen nach jetziger Währung 1 Sgr. 5,15 Pf., — 293,82 Stück gehen auf die Mark fein; die halben Groschen gelten 8,43 Pfennige, und von ihnen gehen 593 Stück auf die feine Mark.

Ueber den Schlagschatz der Münze von Berlin, unter welchem Ausdruck man damals die Abgabe verstand, welche der Münzherr aus der Münze erhielt, haben sich keine Verordnungen vorgefunden. In Stendal[2]) betrug derselbe 1508 acht Groschen für die Mark, in Salzwedel[3]) 1510 sechs Groschen.

Gepräge der berliner Groschen.

Das Gepräge der berliner Groschen ist dasselbe, wie auf den Groschen Kurfürst Johann's. Die Hauptverschiedenheiten liegen in den Umschriften und sind in den Tabellen übersichtlich aufgestellt. Im Jahre 1508 verändert sich ihr Gepräge; die Wappenbilder auf Avers und Revers sind auf den neuen Stempeln zierlicher ausgeführt; das gewöhnliche Kreuz auf dem Revers ersetzt ein sauber verziertes Blumenkreuz, und für das Wort: ЄT in der Umschrift findet sich von jetzt an Z. Seit dem Jahre 1513 fehlt der Name Albrecht's auf den Münzen und der Kurfürst schreibt sich: ⁘ IOᴧCIM ∘ ЄL ∘ MᴧRC ∘ BRᴧNDЄNB.

In den Rauschen Tafeln, so wie in Appel's Repertorium II. 147 und in Götz's Beiträgen zum Groschen-Cabinet, finden sich Abbildungen und Beschreibungen einiger berliner Groschen.

Uebrigens galten damals in der Mark nicht nur brandenburgische, sondern auch meißnische, mecklenburgische, pommersche, böhmische und lübische Münzen[4]), deren Werth im Verhältniß zum brandenburgischen Gelde festgesetzt war. Andere Münzen benachbarter Fürsten waren verboten, wie die

1) v. Raumer, Cod. dpl. II. 243.
2) ibid. 255.
3) ibid. 256.
4) ibid. II. 233. Hirsch, Münzarchiv I. 231.

mansfeldischen Pfennige; die mansfeldischen Groschen waren auf 7 Pfennige valviret [1]). Als aber in mehreren Nachbar-Ländern die brandenburgischen Münzen verboten wurden, veranlaßte dies 1518 den Kurfürsten, die Hämmer seiner Münze auf einige Zeit ruhen zu lassen [2]). Wir finden darin eine Erklärung, warum seit dem Jahre 1518 keine Groschen mit der Aufschrift: Moneta nova Berlinensis gefunden werden. Unter Kurfürst Joachim I. erwähnt nach dem oben angegebenen Jahre keine Urkunde einer berliner Münze.

Adam Berg hat in seinem Münzbuche [3]) einen Groschen abgebildet, der, nach dem Wappenschilde mit dem Bären zu urtheilen, in Berlin geprägt zu sein scheint. Leider hat er die Legende desselben nicht angegeben, und da uns noch kein Exemplar dieser Münze vor Augen gekommen ist, so können wir ihre Umschrift nicht aufführen. Das Gepräge dieses Groschens ist folgendes: Avers: Die Mutter Gottes, stehend, das Haupt mit einer Krone bedeckt und von einem Schein umgeben, das Kind auf dem linken Arme haltend, in einem Strahlenkranze. Revers: Der brandenburgische Adler, unter ihm in einem Schildchen, welches auch die Umschrift trennt, der berliner rechtsschreitende Bär. Die Groschen, welche der Kurfürst nach dem ersten Reichs-Münzgesetz 1524 ausgehen ließ, sind, wie wir weiter unten erörtern werden, wahrscheinlich nicht in Berlin geprägt.

Diese Groschen zeigen auf dem Avers die Umschrift: ✱ IOACH. MARCH. BRAN. ELEC. und den branden-

---

1) v. Raumer, II. 225.

2) Die Worte des deshalb gegebenen Landtagsschlusses vom Sonntag nach Visitationis Mariae (8. Decbr.), welche hierher gehören, lauten also: „Erstlich Nachdem etlich umbliggende Fürsten unnd ander Stende unser kurfürstliche Muntz one redlichen grundt und guten schein verbotten auch eins teils gesatzt haben, darauß gemeinem unnser Lannd unnd sunderlich den hendeleren mercklicher nachteil und verderb zukunfftiglichen entsteen mocht, Sind wir bedacht unnd Ist beslossen gemeinen nutz unnd den Landen zu guth, die Hemer und unnser Muntzen ein Zeit lang ruhen zw lassen, da durch solicher nachteyl mag verhuth werden.“ — v. Raumer, II. 224.

3) New Müntzbuech, darinnen allerley groß und kleine Silberne vnd Guldene Sorten furgestellt werden. München bey Adam Berg. 1604 fol. 18.

burgischen Adler mit dem Scepter im Brustschilde, auf dem Revers die im Gesetze vorgeschriebene Vorstellung; die Umschrift: **CARO. V. IMP. AVG. P. F. DECR.** und den gekrönten Reichsadler, welcher auf der Brust den Reichsapfel mit der Zahl 3 führt. (Siehe Appel's Repertorium II. 1. 146. u. s. w.)

Daß Kurfürst Joachim in Berlin, wie auch in mehreren seiner anderen Münzstädte, Pfennige habe ausprägen lassen, ist unwahrscheinlich, da die bekannten Urkunden hiervon nichts erwähnen.

Die Thaler.

Ursprung der Thaler.

Die Thaler nannte man ursprünglich Dickgroschen, oder, da sie zum Werth eines Goldgulden ausgebracht wurden, Guldengroschen, auch wegen ihres Gewichts von einer Unze (zwei Loth) Unciales. Den Namen Thaler erhielten sie bekanntlich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts von der böhmischen Bergwerksstadt Joachimsthal, wo Graf Stephan Schlick von Passaun (dessen Vorfahr, Graf Caspar Schlick von Lason, Kanzler Kaiser Sigismund's, von diesem schon 1437 das Münzrecht erhalten hatte [1])) im Jahre 1518 zuerst [2]) diese Geldstücke in großer Menge ausprägen ließ. Die ersten zweilöthigen Silbermünzen soll Theodor, Graf von Erbach, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, im Jahre 1438 haben prägen lassen [3]); nächst diesen sind die ältesten, die von Erzherzog Maximilian von Oesterreich, aus den Jahren 1472, 1477, 1479 [4]) u. s. w.

Die ersten brandenburgischen Thaler.

Vor dem Jahre 1521 finden wir keine brandenburgischen Thaler. Joachim I. ließ solche nur 1521 und 1522

1) Voigt, II. 217. Ritter von Schönfeld, Adels-Schematismus des österreichischen Kaiserstaates I. 192. Die Urkunde über die Verleihung des Münzrechts: Lünig, des Teutschen Reichs Archiv, Specilig. secul. II. 1181.

2) Voigt, II. 361. v. Schönfeld, I. 193. Gauhen, Adels-Lexikon I. 1542.

3) v. Madai, Thalerkabinet I. Nr. 392. Arend, Münzbuch, 61. Voigt, IV. 12. Krünitz, Encyklopädie XCVII. 269.

4) v. Madai, Thalerkabinet I. Nr. 1371., II. Nr. 3845. Herrgott, Numotheca Austriaca I. II. Tab. X. XI.

prägen, und zwar acht Stück aus der 15 Loth haltigen Mark[1]); $8\frac{8}{15}$ gingen demnach auf die Mark fein und der Werth des brandenburgschen Joachims-Thalers beträgt 1 Rthlr. 19 Sgr. 2,6 Pf. nach heutiger Währung. Auf dem Avers haben diese Münzen des Kurfürsten Brustbild im Kurornat, nach Links und die Umschrift: **IOACHIM ⁝ MARCHIO ⁝ BRAN ⁝ PRIN ⁝ ELECT ⁝** Revers: Das quadrirte Wappen mit dem brandenburgischen Adler, dem pommerschen Greif, dem nürnbergischen Löwen und dem zollerschen gevierten Schilde; im Mittelschilde befindet sich das Scepter. Ueber dem Wappen steht die Jahreszahl. Die Umschrift lautet **MONE ⁝ NO ⁝ ARGEN ⁝ PRIN ⁝ ELECT ⁝ BRAND ⁝.** — Siehe Spieß, brandenburgisch-historische Münzbelustigungen I. 25, 33, 153 ꝛc. v. Madai, Thalerkabinet I. 189. II. 3032 ꝛc. v. Arnim, von Thalern des kurfürstlich brandenburgischen und königlich preußischen Hauses, 54—59. Monnoies en argent du Cabinet Imperial 145 ꝛc. (Parijs) Het Tresoor oft Schat ꝛc. 189 ꝛc.

Ortsthaler Joachim's I.

Halbe Thaler dieses Kurfürsten kennt man bis jetzt noch nicht, wohl aber Viertel-Thaler, Oerterer, Oerter, Ortsthaler genannt, deren, obgleich sie eigentlich (da sie $\frac{1}{4}$ Thaler galten) 12 Sgr. 3,6 Pf. werth sein mußten, doch nach dem nürnberger Valvations-Edict von 1551[2]), nur 29 Stück auf die elflöthige Mark gehen. Das Stück galt 14 Kreuzer und ist 9 Sgr. $11\frac{1}{2}$ Pf. werth, $42\frac{2}{11}$ Stück gehen auf die feine Mark. Beschreibungen solcher Oerterer, welche nur mit den Jahreszahlen 1524, 1525, 1526 und 1528 vorkommen, finden sich im Numophylacio Ampachiano III. Nr. 10424. u. 10425. Ein im Besitz des königl. Regierungs-

---

1) In einem antwerpener Münzbuche: Carte ou Liste, contenante le prix de toutes les espèces d'or et d'argent defendues, 1627. 4to. 111. wird der Werth der Thaler der Kurfürsten Joachim I. und Joachim II. auf 14 Loth 16 Grän angegeben; 2 Grän waren also wahrscheinlich das Remedium. Bei diesem Gehalt von 14 Loth 16 Grän ist das Stück 1 Rthlr. 18 Sgr. 10,25 Pf. werth und 8,597 gehen auf die feine Mark.

2) Hirsch, Münzarchiv I. 337. Der hier beschriebene Ortsthaler ist bestimmt von Joachim I., da auf den Münzen Joachim's II. die Zahl II. hinter dem Namen des Kurfürsten niemals fehlt.

Rathes Herrn Schauß befindliches Exemplar hat folgende Umschriften. Av.: IOAC · PRIN · ELEC · MAR · BRAN — ein Adlerskopf. Rev.: IOAC · PRIN · ELEC · MAR · BAR · und über dem Wappen die Jahreszahl 1524. Die Umschrift des Av. ist, wahrscheinlich durch ein Versehen des Stempelschneiders, auf dem Rev. wiederholt worden.

Nach dem Jahre 1518 scheint Joachim I. seine berliner Münze gar nicht mehr benutzt zu haben; wenigstens finden sich keine Urkunden, welche das Gegentheil beweisen, während wir frankfurter und stendaler Münzen fast von allen Jahren bis 1534 in zahlreichen Exemplaren vorfinden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Kurfürst in diesen Münzstätten die Thaler und Oerterer habe ausgehen lassen, zumal auf manchen Exemplaren dieser letzteren als Münzmeisterzeichen ein Adlerskopf [1]), der sonst nur auf Münzen von Stendal aus dieser Zeit vorkommt, zu sehen ist, und auch noch 1799 auf der Stadtkämmerei zu Frankfurt der Stempel eines Viertel-Thalers von 1526 aufbewahrt wurde, welchen man gewiß früher in dieser Stadt benutzt hatte [2]). Auch wird der Kurfürst nicht, um diese wenigen [3]) Münzen zu prägen, die Münze in Berlin wieder eingerichtet und einen eigenen Münzmeister daselbst angestellt haben; vielmehr läßt sich annehmen, daß er dazu eine der damals noch thätigen Münzen benutzt habe.

Wir geben hier noch die berliner Münzen Joachim's I. der bequemen Uebersicht wegen tabellarisch aufgestellt:

---

1) Wahrscheinlich das Zeichen des Georg Zuege, welcher schon 1509 die stendalsche Münze erhielt.

2) Adler, Ueber das Münzwesen der Mark, abgedruckt in Cosmann und Heinsius Denkwürdigkeien der Mark, Jahrg. 1790, S. 589.

3) Daß sie in geringer Anzahl ausgebracht wurden, beweiset ihre große Seltenheit, während wir von den Groschen Joachim's außerordentlich viele Exemplare finden.

Kurfürst Joachim I.

A. Münzen, welche der Kurfürst gemeinschaftlich

I. Berliner

1)	∘ IOĀ ∘ EL ∘	Z ∘ ĀLB ∘ — ∘	MĀR ∘	BRĀN ∘	
2)	∘ IOĀ EL	Z ĀLB ∘ —	MĀR	BRĀN	
3)	∘ IOĀC	Z ∘ ĀLB ⁚ —	MĀR ·	BRĀN ·	
4)	IOĀC ·	Z · ĀLB · —	MĀRC ·	BRĀN ··	
5)	∘ IOĀC ∘	Z ∘ ĀLB' ∘ — ∘	MĀRC ∘	BRĀN ∘	
6)	∘ IOĀC ∘	Z ∘ ĀLB' —	MĀR ∘	BRĀN ∘	

II. Berliner

a) Ohne

1)	✶	IOĀCħI ET	ĀLB · MĀRCħ	BRĀNBIO	
2)	✶	IOĀCħI ET	ĀLB MĀRCħ'	BRĀNBIO	
3)	✶	IOĀCħI ET	ĀLB MĀRCħ	BRĀNBIO	
4)	✶	IOĀCħI DT	ĀLB MĀRCħ	BRĀNBIO	
5)		= =	=	=	=
6)	✶	IOĀCħI ET	ĀLB MĀRCħ	BRĀNBIOG	
7)	✶	IOĀCħI ET ·	ĀLB MĀRCħ	BRĀNOG	
8)	✶✶	IOĀCħI ET	ĀLB MĀRCħ	BRĀNOG	
9)	❀)	IOĀCħI DT ·	ĀLB MĀRCħ	BRĀNBIO	
10)	❀)	IOĀCħI ET	ĀLB MĀRCħ	BRĀNBIO	

---

2) Siehe die Kupfertafel I. Nr. 1.

1) Der Goldgulden Nr. 1. befindet sich im Kabinet des Herrn Benoni Friedländer in Berlin, Nr. 2. im Königl. Kabinet ebendaselbst, Nr. 3. ist beschrieben in v. Arnim Nr. 6., Nr. 4. in Köhler (Dukaten-kabinet) Nr. 1065.; Nr. 5. in Parijs Tab. 172. und Nr. 6. in den monnois en or Suppl. 45.

3) Kupfertafel I. Nr. 4. Das Original dieser Münze besitzt der Königl. Regierungs-Rath Herr Schauß. Die in diesen Tafeln aufgestellten Legenden der berliner Groschen sind im Allgemeinen nach den Zeichen geordnet, welche vor den Umschriften der Vorderseiten

1499—1535.

mit seinem Bruder Albrecht ausmünzen ließ.

Goldgulden [1]).

✣ ⁝ MONE ∘ NO ꝰ BERLINENSIS ∘ AVER ⁝ [2])
✣ MONE ⁝ NO ⁝ AVR ⁝ BERLINENSIS
✣ MONE ⁝ NO ⁝ AVR ⁝ BERLINENSIS
MONE · NOVA · AVREA · BERLINEN
✿ ∘ MONE ∘ NOVA ∘ AVREA ∘ BERLINEN ∘
✣ ∘ MONE ∘ NOVA ∘ AVRE ∘ BERLINENSIS ∘

Groschen.

Jahreszahl.

* MONETA · NOVA · BERLINENSIS
* MONETA · NOVA · BERLINENSIS
* MOAETA · NOVA BERLINENSIS
* MONETA ∘ NOVA · BERLINENSIS
* MONBTA · NOVA · BERLINENSIS
* MONETA NOVA BERLINENSIS [3])
* MONETA ANNO DOMINI BLINSSIS [4])
* MONETA · NOVA · BERLINENEIS [5])
✿) MONETA NOVA BBRLINBNSIS
✿) MONETA · NOVA BERLINENSIS

---

stehen. Ist, wie bei Nr. 5. eine Reihe leer gelassen, so zeigt dies an, daß die hier fehlende Umschrift der darüberstehenden ganz gleich ist. Die Buchstaben A und E, N und N, B und R, welche auf einigen Münzen ziemlich übereinstimmen, haben wir in den Tabellen, der besseren Uebersicht wegen, immer unterschieden.

4) Dieser sehr merkwürdige Groschen befindet sich jetzt im Kabinet des Königl. Lieutenants Herrn von Rauch zu Charlottenburg. Siehe Kupfertafel I. Nr. 6.

5) Kupfertafel I. Nr. 5. Das Original ist im Besitz des Syndicus und Stadtältesten Herrn Metzing.

b) Von

1) IOACh ∘ ET ∘ ALB MARCh BRANBO
2) „ „ „ „ „
3) IOACh ∘ ET ALB MARCh BRANBIƆ
4) · IOACh * ET * ALB MARCh BRANBIG
5) „ „ „ „ „
6) ∘ IOACh ∘ ET ∘ ALB MARCh BRANBIƆ
7) „ „ „ „ „
8) „ „ „ „ „
9) ∘ IOACh ∘ ET ∘ ALB MARCh BRANBIƆ
10) „ „ „ „ „
11) ⁑ IOACh ∘ ET ∘ ALB MARCh BRANBIƆ
12) ☽ IOAChI · ET ALB MARCh BRECNBIƆ
13) ❀☽ IOAChI ET · ALB MARCh BRANBIƆ

c) Von

1) Aeltere Sorte mit dem einfachen

1) : IOACh ⁑ ET ALB MARCh BRANBIƆ
2) ; IOACh · ET · ALB MARCh BRANBIƆ
3) ∘ IOACh ∘ ET ∘ ALB MARCh BRANBIƆ
4) ⁑ IOACh : ET ALB MARCh BRANBIƆ
5) ❀ IOACh ET ALB MARCh BRANBIƆ
6) ❀ IOACh · ET · ALB MARCI BRANBIƆ
7) ❀ IOACh ∘ ET ∘ ALB ∘ MARCh BRAN ·
8) ❀ IOACh · ET · ALB MARCh BRANBIƆ
9) ⁖ IOAC · ET ALB MARCh BRANBIƆ

2) Neuere Sorte mit Z,

1) ⁘ IOAC ⁑ Z ⁑ ALB ⁑ MARC ⁑ BRANDEBVR'
2) ⁘ IOAC ∘ Z ∘ ALB ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁑
3) ⁘ ⁑ IOAC Z ALB' MARC ∘ BRANDBVR' ⁑
4) ⁘ ⁑ IAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁑
5) ⁘ ⁑ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC BRANDRVR' ⁑
6) ⁘ ⁑ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC' ∘ BRANDBVR' ⁑
7) ⁘ ⁑ IOAC ∘ Z ∘ ALB' MARC ∘ BRANDBVR' ⁑
8) „ „ „ „
9) ⁘ ⁑ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁑
10) „ „ „ „
11) „ „ „ „
12) ⁘ ⁑ IOAC Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁑

---

1) Kupfertafel II. No. 7. Das Orig. ist im Schaußschen Kabinet.

1507.

❀) MOTA ∘ NO ∘ BERLINENSIS 1507 —
❀) MOTA NO BERLINENEIS ∘ 1507
❀) MOTA ∘ NO BERLINENEIS ∘ 1507
❀ MOTA ∘ NO ∘ BER ∘ LINENEIS ∘ 1507 [1])
❀) · MOTA ∘ NO ∘ BOLINONEIS ∘ 1507
❀) MOTA ∘ NO ∘ BERLINENIS · 1507
❀) MOTA ∘ NO ∘ BER ∘ LINENS ∘ 1507
❀) MOTA ∘ NO ∘ BERLEINENEIS ∘ 1507
❀) MOTA ∘ NOV ∘ BERLINENIS ∘ 1507
❀) MONETA ∘ NO ∘ BERLINENEIS ∘ 1507
❀) MOTA . NO · BERLEINENEIS · 1507
❀) · MOTA ∘ NO ∘ BERLINONEIS ∘ 150 · 7 ·
❀) MOTA ∘ NO ∘ BER ∘ LINENSIS ∘ 1507

1508.

Kreuz auf dem Revers und ET.

❀ MOTA NO . BERLINENESIS · 1508
❀ · MONTA · NO · BERLINENEIS 1508
❀ MOTA · NO · BERLINENEIS · 1508 [2])
❀) MOTA · NO · BERLINENEIS · 1508
: : : :
: : : :
❀ MOTA · NO · BERLINENEIS · 1508
❀ MOTA : NO : BERLINENEIS · 1508
❀ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ANO 1508

dem verzierten Kreuz u. s. w.

⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ANO 1508
∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ AN ∘ 1508
MONE ∘ NO ∘ BERLINESIS ANO ∘ 1508
MONE ∘ NOVA ∘ BERLINESIS 1508
MONE ∘ NO ∘ BERLINESIS ∘ ANO 1508
MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO' 1508
∘ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO ⁝ 1508
⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ AN ∘ 1508
⁝ MONE NO BERLINENSIS ∘ ANO 1508
⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO ∘ 1508
⁝ MONE ∘ NO ∘ BERLINENSIS ∘ ANO ⁝ 1508
: : : : :

2) Kupfertafel I. No. 6. Das Orig. befindet sich im königl. Kabinet.

d) Von

1) IOAC : Z ∘ ALB ∘ MARC ∘ BRANDBVG
2) ❋ ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘
3) ❋ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' :
4) ❋ : IOAC Z ALB' MARC BRANDBVR' :
5) ❋ : IOAC' ∘ Z ALB MARC ∘ BRBNDBVR :
6) ❋ : IOAC Z ALB MARC ∘ BRANDBVR' :
7) ❋ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘
8) ❋ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' :
9) 〃 〃 〃 〃
10) 〃 〃 〃 〃
11) 〃 〃 〃 〃
12) 〃 〃 〃 〃
13) ❋ : IAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' :
14) ❋ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MAARC ∘ BRANDBVR' :
15) ❋ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ ∘ BRANDBVR' :
16) ❋ : IOACh ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' :

e) Von

1) — : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRA DBVR'
2) ❋ IOC ∘ Z ∘ ALB ∘ MARC ∘ BRANDBVR :
3) ❋ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR'
4) 〃 〃 〃 〃
5) 〃 〃 〃 〃
6) 〃 〃 〃 〃
7) ❋ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ ARC ∘ BRANDBVR' ∘
8) ❋ ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘
9) 〃 〃 〃 〃
10) ❋ ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘
11) ❋ ∘ MOAC Z ALB' MARC BRANDBVR'
12) ❋ ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR ∘
13) ❋ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANBVR' ∘
14) 〃 〃 〃 〃
15) ❋ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' :
16) ❋ : IOAC Z ALB MARC BRANDBVR' :
17) ☽ IOAC Z ALB' MARC BRANDBVR'
18) ☽ : IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRADBVR :
19) ☾ : IOAC Z ALB' MARC BRANDBVR' :

---

1) Auf dem Avers dieser Münze ist in dem Worte BRANDBVR

1509.

: MONE ∘ NOV ∘ BERLINENSIS : 1509
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1509
∘ MONE NVA ∘ BERLINENSIS ∘ AN 1509 ∘
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS : 1509

⁝ ⁝ ⁝ ⁝
: MONE NOVA BERLINENSIS : 1 ∘ 50 ∘ 9
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS : 1509

⁝ ⁝ ⁝ ⁝
: MONE ∘ NOV ∘ BERLINENSIS : 1509
: MONE NOVA ∘ BERLINENSIS : 1509
: MONE ∘ NOVA ∘ BELINENSIS : 1509 ∘
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1509

⁝ ⁝ ⁝ ⁝
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS : 1509
: MONE ∘ NOVA ∘ BELINENSIS ∘∘ 1509
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1509

1510.

∘ MONE NOVA BERLINENSIS : 1510 [1])
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1510
MONE NOVA BERLINENSIS 1510
MONE INOVA BERLINENSIS 1510
∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1510
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1510
: MONE ∘ NOVA ∘ BLINENSIS ∘ 1510
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINESIS ∘ 1510
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1510
∘∘ MONEE ∘ NOVA ∘ BERLINESIS ∘ 1510
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1510

⁝ ⁝ ⁝ ⁝
⁝ ⁝ ⁝ ⁝
:∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINESIS ∘ 1510
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS : 1510
: MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1510
: MONE ∘ NOVA BERLINENSIS 1510

⁝ ⁝ ⁝ ⁝
MONE NOVA BERLINENSIS 1510

---

[1]) das N durch einen Fehler des Stempelschneiders nur halb vorhanden.

f) Von

1) ✿ IOAC Z ALB' MARC BRANDBVR'

2) ✿ MOAC Z ALB MARC BRANDBVR'

3) ✿ ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘

4) = = = =

5) ✿ ⁚ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC BRANDBVR' ⁚

6) ✿✿ IOAC Z ALB MARC BRANDBVR'

g) Von

1) ✿ ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘

2) ✿ ⁚ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘

3) = = = = = =

h) Von

1) ✿ ∘ IOAC ∘ Z ∘ ALB' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘

2) = = = = = =

3) ✶ ⁚ IOAC Z ALB' MARC BRANDBVR' ∘

4) = = = = = =

5) ✶ ⁚ IOAC Z ALB' MARC BRANDBVRR' ∘

B. Münzen, welche Kurfürst

Berliner

a) Von

✿ IOAC ∘ EL ∘ MARC ∘ BRANDNBV

b) Von

1) ✿ IOACIM ∘ EL ∘ MAR ∘ BRANDENBVR

2) ✿ IOACIM ∘ EL ∘ MARC ∘ BRANDENB

3) ✶ ⁚ IOACIM ∘ EL' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ∘

4) = = = =

5) ✶ ⁚ IOACIM ∘ EL' ∘ MARC ∘ BRANDBVR' ⁚

6) = = = =

---

1) Die Umschrift des Avers vervollständigt lautet: IOAC(himus) ∘ EL(ector) ∘ MARC(hio) ∘ BRAND(e)NBV(rgicus).

1511.

○ MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1511
„ „ „ „
„ „ „ „
○ MONE ○ NOVA ○ BERLINSIENS 1511
○ MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1511
„ „ „ „

1512.

: MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 151Z
„ „ „ „
○ MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 151Z

1513.

: MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1513
: MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS : 1513
„ „ „ „
○ MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1513
: MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS : 1513

Joachim I. allein prägen ließ.

Groschen.

1513.

○ MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS 1513 [1])

1514.

MONETA ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1514
: MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1514 [2])
○ MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1514
: MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1514
○ MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1514
: MONE ○ NOVA ○ BERLINENSIS ○ 1514

---

2) Kupfertafel II. Nr. 9.

c) Von

1) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDEN
2) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDENB'
3) ❊ IOCIM · E · MAR · · BRANDENB
4) ❊ IOHACIM EL MAR BRANDENBVR
5) ❊ IOHACIM · EL · MAR · BRANDENBVR
6) ❊ : IOHACIM · EL' · MARC · BRANDBVR' ·

d) Von

1) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDEN
2) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDEN ·
3) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDENB
4) ❊ IOHA · EL' · MARCK · BRANDENB' ·
5) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDENBV
6) : : : :
7) ❊ IOHA EL' MARCK BRANDENBV'
8) ❊ IOHA EL' · MARCK BRANDENBV'
9) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDENBV'
10) ❊ · IOHA · EL · MARCK · BRANDEN ·
11) ❊ · IOHA · EL · MARCK · BRANDENBVR' ·
12) ❊ · IOHA · EL · MARCK · BRANDENBVR ·
13) ❊ · IOHACIM · EL · MARCK · BRANDENB' ·
14) ❊❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDEN
15) ✶ : IOHACIM · EL' · MERC · BRANDBVR' ·

e) Von

1) Mit NOVA

1) ❊ IOHA · EL · MARCK · BRANDENBV
2) ✶ IOHACHI · MARCH · BRAND · P · EL
3) ✶ IOHACHI · MARCH · BRANDB · P · EL
4) ✶ IOHACHI · MARCH · BRANDN · P · EL
5) ✶ IOHACHI · MARCH · BRANDEN · P · EL
6) ✶ IOHACHI · MARCH · BRRANDN · P · EL
7) ✶ IOHACHI · MARCH · BRANDB · P · EL
8) ✶ IOHACHI · MARCH · BRANDEN · P · EL
9) ✶ IOHACHI · MARCH · BRANDB · P · EL

---

1) Kupfertafel II. Nr. 10. Das Original dieser, so wie das der vorigen Münze von 1514 befindet sich in der Sammlung des Verfassers.

1515.

∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1515
: : : :
∘ MONE ∘ ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1515
∘ MONETA ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1515
∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1515
∘ MONETA ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1515

1516.

∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
: : : :
MONE NOVA BERLIENESIS 1516
∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
: : : :
‡ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516[1])
∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
∘ MONE ∘ IOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
⁑ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
⁑ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
∘ MONE ∘ NOVA ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 1516
MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
∘ MONE ∘ NOVA ∘ BERLINENSIS ∘ 1516
: : : :

1517.

auf dem Revers.

∘ MONE ∘ NOVA ∘ ARGEN ∘ BERLI ∘ 151Λ
: : : : : [2])
: : : : :
: : : : :
: : : : :
∘ MONE ∘ NOVA ∘ ARGEN ∘ BERLI ∘ 151Λ
∘ MONE ∘ NOVA ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 151Λ
: : : : :
∘ MONE ∘ NOVA ∘ ARGEN ∘ BERLINE ∘ 151Λ

---

2) Die vollständige Umschrift des Avers heißt IOACHI(mus) ∘ MARCH(io) ∘ BRAND(enburgicus) ∘ P(rinceps) ∘ EL(ector).

2) Mit NOV

1)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRAND ◦	P ◦	EL
2)	„	„	„	„	
3)	„	„	„	„	
4)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRAND ◦	PR' ◦	EL'
5)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRAND ◦	P ◦	ELE
6)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRANDE ◦	P ◦	EL
7)	„	„	„	„	
8)	„	„	„	„	
9)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRANDEN ◦	P ◦	EL
10)	„	„	„	„	
11)	* IOACHI ◦	MARCHI ◦	BRANDB ◦	P ◦	EL

3) Mit NO

1)	✤ IOACHI ◦	MARCH ◦	BRANDEN ◦	P ◦	EL

f) Von

1)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRAND ◦	P ◦	EL'
2)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRAND ◦	PR'	EL'
3)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRAND' ◦	P ◦	EL'
4)	* IOACH	MARCH ◦	BRANDE ◦	P ◦	EL
5)	* IOACHI	MARCH ◦	BRANDE ◦	P ◦	EL
6)	* IOACHI ◦	MARCH ◦	BRANDN ◦	P ◦	EL
7)	„	„	„	„	
8)	* IOACHI :	MARCH ◦	BRANDN ◦	P ◦	EL
9)	✝ IOACHI ◦	MARCH ◦	BRADN ◦	P ◦	ELE

---

1) Kupfertafel II. Nr. 11. Das Original ist im schauß'schen Kabinette. Die übrigen in der Tabelle beschriebenen Groschen befinden sich im königl. Kabinette, in der Sammlung der königl. Münze, dann

auf dem Revers.

∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 151Λ
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 15Λ
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLINE ∘ 151Λ [1])
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 151Λ
″ ″ ″ ″ ″
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLI ∘ 151Λ
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ⁑ 151Λ
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 151Λ
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLI ∘ 151Λ
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 151Λ
∘ MONE ∘ NOV' ARGGEN ∘ BERLI ∘ 151Λ

auf dem Revers.

∘ MONE ∘ NO ∘ ARGENT ∘ BERLIN ∘ 151Λ

1518.

∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLINE ∘ 1518
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 1518
″ ″ ″ ″ ″
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLINE ∘ 1518
″ ″ ″ ″ ″
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 1518
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLINE ∘ 1518
∘ MONE ∘ NOV ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 1518
∘ MONE ∘ NOVA ∘ ARGEN ∘ BERLIN ∘ 1518

---

in den Kabinetten der Herren Cappe, Friedländer, Loos, Metzing, v. Rauch, Schauß, Voßberg, so wie in dem des Verfassers zu Berlin, und in der Sammlung des Herrn v. Posern-Klett zu Leipzig.

Die Münze Kurfürst Joachim's II. in Berlin bis zum Jahre 1541.

Kurfürst Joachim II., von dem wir vor 1538 keine Münzen aufweisen können, benutzte von diesem Jahre ab seine Münzstätten zu Berlin und Stendal. Er gab seinen Münzmeistern in diesen Städten folgenden Befehl über die Ausbringung der brandenburgischen Münzen [1]):

Wir Joachim von gots gnaden Marggraf zu Brandenburg unnd Kurfürst ꝛc. Bekennen und thun kunt offintlich mit diesem brieve vor aller meniglich, die Jnen sehen horen oder lesen, das wir unsern lieben getrewen Paweln Mulrath [2]), dieweil er nicht strefflich befunden zu unserm muntzmeister genomen, und Jme unser muntz Jn unser Stadt Berlin volgender weiß bevolhen haben, Also das er die muntz, mit allerley nodturfft vorleggen und bestellen soll, Auch Joachim Thaler gantz und halb, Jn dem korn und schroth Als andre Churfürsten, und fürsten schroden und muntzen, und sonderlich der Cardinal von Maintz der Churfürst von Sachssen und Hertzogen von Braunschweig stuck, Item die merckische groschen der zwey und dreisig einen gulden gelten, sol er hundert und Eylff auf eine geschlagene marck muntzen und schroden, die sollen haltten funff Loth Jm fein und sol ein halb quentin Jns remedium habenn. Doch sol er solchs geferlicher weiß nicht gebrauchenn, Item die halbe merkische grosschen, sollen gehen, hundert sechs und Achtzig, auf die geschlagen marck, sollen halten vier Loth zwey gren, Er sol auch alles schlegeschatzes frey sein, und ob sichs begebe, das Jm aufziehen, der gantzen merkischen groschen, das werck ein stuck oder ein halbes, und die halbe merkische groschen zwey stuck zum hochsten, zu leicht befunden, welchs doch mit willen nicht gescheen soll, Sol Jme solchs kein geferlickeit bringen, Sonder das

---

1) Mitgetheilt durch die Güte des königl. Geh. Regierungs-Rathes Herrn von Raumer.

2) Nicolai (III. Anhang, 15) nennt diesen Münzmeister Paul Gutrad, führt aber nicht die Urkunde an, welche ihn dazu bewegt; in unserer Urkunde steht hingegen deutlich Mulrath.

er ein ander werck soviil besser widerumb und schwerer mache und Im fall, ob der Silberkauf wolfeiler wurde, soll er mit dem Ki oder schroth auch besserung thun, Er soll auch mit seinen gesellen aller unpflicht, unnd Burgerlichen Burde, frey und unbeschwert sein, zu dem soll er mit seinem Leib und guttern In unser Churfürstenthumb, der Marck zu Branbemburgk gegleitet und sicher sein, und für allen schaden gehaltten werden, Ob er auch Reinisch geldt muntzen wurde, sol er solchs nicht anders, mit schroth, gratt, Auch green schlagen und muntzen, den wie es Im heiligen Reich gemuntzt und geschlagen wirdt. So wollen wir Jme auch, freye behausung die Zeit er unser muntz vorstehet, und helt vorschaffen unnd Jerlich denselben unsen Muntzmeister Paull Mulrath vor sein personn, mit kleidung wie ander unser Diener und Hofgesinde versehen und versorgen. Er soll auch unser muntz, so Itzundes In unsern Landen, der marck zu Brandenburg genghafftig und gebe ist, oder hinfur gewynnen nicht seigern, noch der keinswegs abbruch thun, und so der müntzmeister In dem strefflich befunden, sol er uns zehen marck Lottigen goldes verfallen sein, darauff hat er uns Eyd und pflicht gethan, getreulich und ungeverlich, darauff nhemen wir Jnen mit seinen gesellen und knechten, In unsern sunderlichen schutz und schirme, Sollen und wollen sie, dieweil er an der muntz ist gleich ander unser Diener und Hofgesinde, vor unrechter gewalt schutzen und verteidingen, In krafft und macht dits Briewes, zu urkunt mit unserm Anhangenden Jngesigel versiegelt, und geben zu Colen an der Sprew, Am Sontag Fabiani et Sebastiani Christi geburt tausent fünfhundert unnd Im Acht und dreisigsten Jare.

NB. Mutatis mutandis ist diese verschreibung Hans thornow zu Stendal zu Muntzen vorgunt, und des Brieff und siegel wie obstet gegeben worden, hat auch heut dato dem Hern Cantzler, an stadt churfürstlichen gnaden eid und pflicht gethan, actum Dinstags nach Judica. Im 38sten Jahre. —

Berliner Goldmünzen Joachim's II

Die nach dieser Verordnung geprägten Goldmünzen hatten zwar das im Reichsmünzgesetz vorgeschriebene Gewicht, waren aber im Gehalt etwas zu gering und wurden in der zweiten Münzordnung Kaiser Carl's V. auf siebenzig

und einen halben Kreuzer valvirt[1]), während die guten Goldgulden auf 72 Kreuzer bestimmt waren. Selbige kommen nur von den Jahren 1538 und 1540 vor, und zeigen auf der einen Seite Johannes den Täufer, welcher ein Lamm im linken Arme hält und mit der Rechten darauf hinweist; zwischen seinen Füßen befindet sich der Brackenkopf und neben ihm steht, getheilt, die Jahreszahl 15—38. Die Umschrift lautet: IOACH · II · D · G · MAR · BRA · ELEC. Auf dem Revers befinden sich, durch ein zierliches Blumenkreuz getheilt, vier Wappenschilde mit den Wappen von Brandenburg, Nürnberg, Pommern und Hohenzollern; in der Mitte steht das Scepter- oder Kurschild. Die Umschrift heißt: ⊕ MON · NOVA · AVREA · BERLINEN. Die Goldgulden von 1540 stimmen im Gepräge mit diesem von 1538 bis auf die veränderte Jahreszahl und einige kleine Verschiedenheiten in der Umschrift, völlig überein. Wir haben zwei verschiedene Exemplare gefunden, mit den Umschriften:

Avers: IOACH · II · D · G · MA · BRA · E'
Revers: ⊕ MOИE · ИOVA · AVREA · BERLIИ
Avers: · IOACH · II · D · G · MA · BRA · E
Revers: ⊕ MOИ · ИOVA · AVREA · BERLIИ[2]).

Beschreibungen oder Abbildungen solcher Goldmünzen finden sich in den onolzbachschen wöchentlichen Nachrichten von 1740, 386, in von Arnim's Dukaten des kurf. brandenburgischen und königl. preußischen Hauses, 6. Nr. 8., in Köhler's Dukaten-Kabinet, Nr. 1068. u. s. w.

Thaler, Doppelthaler u. s. w.

Die Thaler sind nach dem Reichsmünzgesetz von 1524[3]) funfzehnlöthig und wiegen zwei Loth[4]); von demselben Gehalt sind auch die doppelten und halben Thaler. Der Werth des Thalers berechnet sich hiernach auf 1 Thaler 19 Sgr.

---

1) Hirsch, Münzarchiv I. 333.

2) Siehe die Kupfertafel I. Nr. 2. Das Mühlrad vor der Umschrift ist das Zeichen des Münzmeisters.

3) Hirsch, Münzarchiv I. 241.

4) Nach dem schon oben angeführten antwerpener Münzbuch von 1627: Carte ou Liste etc. halten auch diese Thaler nur 14 Loth 16 Grän; d. h. 2 Grän weniger, als das Reichsmünzgesetz es vorschreibt.

2,6 Pf. preuß. $8\frac{8}{15}$ Stück gehen auf die feine Mark. Von 1538 haben wir keinen ganzen Thaler gefunden, doch einen gewiß sehr seltenen halben [1]). Derselbe hat auf dem Avers die Umschrift: ✠ IOACH · II · D · G · MAR · BRA · S · R · IMP · P · ELEC. In der Area befindet sich das Brustbild des Kurfürsten im bloßen Haupte nach Links, in der rechten Hand das Scepter haltend. Unter dem Brustbilde im Abschnitt steht die Jahreszahl · 1 · 5 · 3 · 8 · Revers, Umschrift: ✣ MOИ ИOVA PRIИ · ELECT · BRAИDEИB. Ein oben eingebogenes und unten abgerundetes viereckiges Schild mit den Wappen von Brandenburg, Pommern, Nürnberg und Hohenzollern und mit dem Scepterschildchen in der Mitte.

Von 1539 existirt auf dem königl. Kabinet zu Berlin ein Doppelthaler mit der Umschrift: ✠ IOACH II D · G · MAR · BRA' · S · R · IMP · P · ELEC und dem Brustbilde des Kurfürsten, wie auf der vorigen Münze, doch in einem Rautenkranze, auf dem Avers. Im Abschnitt steht die Jahreszahl · 15 · 39. Revers: ✣ MOИ ИOVA · PRIИ · ELECT · BRAИDEИB, das Wappen wie vorher. In v. Arnim's Thalern des kurf. brand. Hauses ist Nr. 9. ein unserm Doppelthaler ähnlicher einfacher Thaler aufgeführt. Doch weicht die Umschrift desselben etwas von der des Doppelthalers ab, sie lautet: Av. ✠ IOACH · II · D · G · MAR · BRA · S · R · IMP · P · ELEC. Rv. ✣ MON : NOVA : PRIN : ELECT : BRANDENB : Auf einem anderen Thaler dieses Jahres fehlt der Abschnitt auf dem Avers; die Jahreszahl 1539 steht auf dem Rev. über dem Wappen. Die Umschriften dieses Thalers sind folgende: Avers: ✠ IOACH : II : D : G : MAR : BRA' : S : R : IMP : P : EL'. Rev.: MON · NOVA : PRIN : ELECT · BRANDENB : Merkwürdig ist es, daß sich unter den Thalern, welche mit dem Zeichen unseres Münzmeisters versehen sind, so viele finden, welche weit sauberer, erhabener, schärfer und überhaupt moderner geprägt, offenbar, wie auch v. Arnim schon behauptet [2]), Producte neuerer Zeit sind. Der Voll-

---

1) Im Kabinette des Syndikus und Stadtältesten Herrn Metzing.
2) Von Thalern u. s. w. S. 61 und 62.

ständigkeit wegen führen wir diese nachgemachten Stücke mit auf.

1) Av.: ✠ IOACH × II × D × G × MAR × BRA × 'S × R × IMP × P × EL'. Das Brustbild wie auf den vorigen Thalern. Rev.: MOИ : ИOVA : PRIN : ELECT • BRA' : Das Wappen in einem oben geraden und unten zugespitzten Schilde, darüber die Jahreszahl 1539.

2) Av.: Wie auf Nr. 1. Rev.: MOИ • ИOVA • PRIИ • ELECT • BRAИDEИB'. Das Wappen, wie auf dem vorigen Stücke, doch steht die Jahreszahl unter dem Wappen.

3) Av.: ✠ IOACH : II : D : G : MAR : BRA' S : R : IMP : P : EL'. Das Brustbild des Kurfürsten wie gewöhnlich. Rev.: MOИ • ИOVA : PRIИ : ELECT; sonst, wie Nr. 2. — Alle drei Stücke sind weit kleiner und dicker, als die ächten.

Vom Jahre 1540 haben wir keine größere Silbermünze Joachim's II. gefunden, wohl aber von 1541, nämlich:

1) Av.: ✠ IOACH × II × D • G • MAR × BRA • S • R × IMP × P × EL. Das Brustbild des Kurfürsten, wie auf den Thalern von 1539. Rev.: ✿ MON * NOVA * PRIN * ELECT * BRA'. Das Wappen wie auf den Thalern von 1539. — Folgende Stücke unterscheiden sich von diesem nur in den Umschriften.

2) Av.: ✠ IOACH × II × D • G × MAR × BRA' × S • R × IMP × P × EL'. Rev.: Wie auf Nr. 1.

3) Av.: ✠ IOACH × II × D • G × MAR × BRA' • S × R × IMP × P × EL'. Rev.: ✿ MON • NOVA • PRIN • ELECT × BRA'. Ueber dem Wappen die Jahreszahl • 15 • 41. —

4) Av.: ✠ IOACH × II × D × G × MAR × BRA' × S × R × IMP × P × EL. Rev.: ✿ MON • NOVA • PRIN • ELECT • BRAND.

5) Av.: ✠ IOACH • II • D • G • MAR • BRA' • S • R • IMP • P • EL'. Rev.: ✶ :• MON • NOVA • PRIN • ELECT • BRAND. v. Arnim Nr. 10.

6) Av.: ✠ IOACHI + II + DG + MAR + BRA' + S + R + IMP + P + EL'. Rev.: ✶ :• MON • NOVA • PRIN • ELECT • BRAND. Etwas dicker, als die gewöhnlichen Thaler. v. Arnim Nr. 11.

7) Av.: ☩ IOACH • II × D G × MAR × BRA'• S × R × IMP × P × EL'. Rev.: ❀ MON • NOVA . PRIN × ELECT × BRANDE. Die Jahreszahl ist hier ⸗ 15 ⸗ 41 ⸗.

8) Av.: ☩ IOACH • II × D × G • MAR × BRA' × S × R × IMP • P • EL' × Rev.: ✢ MON × NOVA × PRIN × ELECT × BRANDEN. Zwischen den Ziffern der Jahreszahl stehen Kreuzchen: × 15 × 41 ×.

9) Av.: Wie auf Nr. 5. Rev.: ✢ MON • NOVA • PRIN • ELECT • BRANDEN. Ueber dem Wappen die Jahreszahl • 15 • 41 • v. Arnim Nr. 12.

Auch zwei nachgemachte Thaler mit der Jahreszahl 1541 haben wir gefunden:

1) Av.: ☩ IOACH × II × D × G × MAR × BRA' • S • R • IMP • P • EL'. Das Brustbild des Kurfürsten wie gewöhnlich. Rev.: ❀ MOИ • ИOVA • PRIИ • ELECT • BRA'. Das Wappenschild, wie auf den ähnlichen Thalern von 1539; darunter die Jahreszahl • 15 • 41 •

2) Av.: ☩ IOACH × II × D × G × MAR × BRA' × S × R × IMP × P × EL' × Wie vorher. Rev.: + MOИ + ИOVA + PRIИ + ELECT + BRA'. Das Wappen, wie auf der vorigen Münze; darüber die Jahreszahl 1541.

Halbe Thaler von 1541.

1) Av.: ☩ IOACH • II • D • G • MAR • BR • S • R • IMP • P • EL. Das Brustbild des Kurfürsten, wie auf den ganzen Thalern. Rev.: ❀ MOИ • ИOVA • PRИ • ELECT • BRAИ. Das Wappen, wie auf den Thalern, darüber: 1541.

2) Av.: Wie auf der vorigen Münze. Rev.: ❀ MOИ × ИOVA × PRIИ × ELECT × BRAИD. Ueber dem Wappen die Jahreszahl + 15 + 41 +.

Groschen.

Die Groschen sind fünflöthig und 111 Stück gehen auf die Brutto-Mark. Ein Groschen ist demnach 1 Sgr. 2,2 Pf. preuß. werth und 355⅕ gehen auf die feine Mark. Wir haben folgende Verschiedenheiten gefunden:

1) Av.: ☩ IOACH . II . MAR • BRAN • ELEC. Der rechtsschauende brandenburgische Adler, in seiner gewöhnlichen Gestalt, mit dem Scepterschilde auf der Brust. Rev.: ❀ MON ◦ NOVA ◦ PRIN . ELEC . BRA — Das Wappen, wie auf den Thalern, daneben die Jahreszahl 3—9.

2) Av.: Wie vorher. Rev.: ✿ MOИ ИOVA · PRIИ · ELEC · BRA, sonst wie der vorige Groschen.

3) Ganz wie Nr. 1., bis auf die Umschrift des Rev.: ✿ MOИ ИOVA' PRIN · ELEC BRA'.

4) Av.: ⌗ IOACH · II · MAR · BRAИ · ELEC. Rev.: ∘ MOИ · ИOVA · PRIN · ELEC · BRA: Neben dem Wappen 4 — 0.

5) Av.: Wie auf Nr. 1. Rev.: ✶ MOИ · ИOVA · PRIИ · ELEC · BRA. Neben dem Wappen 4 — 1.

6) Av.: ⌗ IOACH · II × MAR · BRAN' ELEC. Rev.: ☾ MON × NOVA × PRIN × ELEC × BRA. Sonst, wie vorher.

7) Av.: Wie auf Nr. 4. Rev.: ✿ MOИ × ИOVA · PRIИ · ELEC · BRA; sonst wie die vorige Münze[1]).

Halbe Groschen.

Halbe Groschen aus den Jahren 1538 bis 1541 mit dem Zeichen des Paul Mulrath besitzen wir nicht. Von ihnen sollten 186 Stück auf die 4 Loth 2 Grän haltige Brutto-Mark gehen, wonach ihr Werth 6,77 Pf. preuß. betragen würde. 744 Stück derselben gehen also auf die feine Mark.

Da die Bearbeitung der historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Berlin's von dem Verfasser nur bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fortgeführt worden ist, so schließen wir hier die Geschichte der in Berlin geprägten landesherrlichen Münzen, und sprechen von jetzt an nur noch von der städtischen Münze.

Die städtische Münze in Berlin in den Jahren 1540 bis 1542.

Nachdem die Hämmer der städtischen Münze fast zwei Jahrhunderte geruhet hatten, machte der Rath, wahrscheinlich durch Mangel an kleiner Scheidemünze bewogen, im Jahre 1540 wieder von seinem alten Rechte Gebrauch und ließ kleine Silberpfennige prägen. Er hatte weder Vortheil noch Nachtheil von der Münze, denn in dem Verzeichnisse

---

1) Die hier beschriebenen Münzen befinden sich in den oben angeführten Sammlungen. Eine nicht geringe Anzahl der Thaler besitzt Herr Döpler in Berlin.

der städtischen Einkünfte wird weder einer Einnahme aus der Münze, noch einer Ausgabe für dieselbe erwähnt. Wahrscheinlich reichte der Schlagschatz gerade hin, die Kosten der Münze und die Besoldung des kurfürstlichen Münzmeisters Paul Mulrath, welchen die Stadt zur Besorgung ihrer Münze erwarb, zu decken. Daß übrigens diese Pfennige, welche nur als eigentliche Stadtmünzen zu betrachten sind (da die alte Einrichtung der Münzyser schon längst aufgehört hatte), in geringer Anzahl ausgeprägt wurden, bezeugt ihre Seltenheit. Sie sind einseitig und haben zwei neben einander stehende spanische Wappenschilde; in dem zur Rechten befindet sich der berlinische, linksschreitende, mit einem Halsbande versehene Bär, in dem anderen der brandenburgische Adler; über den Wappenschilden ist das Zeichen des Münzmeisters: ein kleines Mühlrad, zu sehen; neben demselben stehen, getheilt, die beiden ersten Ziffern der Jahreszahl 1—5, unter den Wappenschilden die beiden letzten 40 ungetheilt. Eben solche Stücke finden sich auch aus den Jahren 1541 und 1542 vor[1]).

Adam Berg hat in seinem Münzbuche[2]) einen Pfennig, eben so groß, wie die hier beschriebenen, abgebildet, welcher dieselben Wappenschilde, aber über denselben ein B (Berlin) und unter denselben das Mühlrad zeigt. Solcher Pfennige sollten laut der Unterschrift 252 einen Gulden machen. Wir haben jedoch ein Original dieses Pfennigs zu sehen noch nicht Gelegenheit gefunden.

Von 1542 bis 1621 giebt es keine Münzen der Stadt Berlin.

Die Kipper- und Wipper-Zeit.

Zugleich mit den politischen Umwandlungen, welche der im Jahre 1618 beginnende dreißigjährige Krieg in Deutschland verursachte, trat auch eine bedeutende Veränderung des Münzwesens ein. Die noch vor kurzem ziemlich fein aus-

---

1) Siehe die Kupfertafel II. Nr. 12. Das Original besitzt der Verfasser.

2) New Münzbuch u. s. w. pag. 18.

gebrachten gröberen Silbermünzen verschwanden allmählig entweder ganz, oder verschlechterten sich nach und nach so, daß sie zuletzt fast keine Spur von Silber mehr enthielten. Ein gleiches Schicksal erlitten die kleineren Münzsorten, welche man, da ihr geringer Gehalt nicht mehr sehr verkürzt werden konnte, ihrem Gewichte nach verringerte. Die schlechteste Beschaffenheit hatten aber die Münzen mancher kleinen Städte, welche das Münzrecht entweder gesetzlich gar nicht besaßen, oder wenn es ihnen früher einmal verliehen war, doch dasselbe bis dahin nie, oder doch wenigstens in der letzten Zeit nicht ausgeübt hatten. Winkelmünzer und Juden zogen alles gute Geld, welches noch im Umlauf war, ein und prägten daraus, nachdem sie das Silber stark mit Kupfer versetzt hatten, mit bedeutendem Vortheil geringhaltige Münzen. Dieser Unfug nahm in der Mark so überhand, daß Kurfürst George Wilhelm durch bewaffnete Macht solche Winkelmünzstätten zu zerstören, die Münzer zu fangen und ein peinliches Gericht über sie zu halten befahl [1]). Die wenigen guten Münzsorten, welche, durch zahlreiche Münz-Edicte geschützt, sich noch im Lande erhielten, wurden, wo sie zum Vorschein kamen, mit bedeutendem Aufgelde bezahlt. So galt im Jahre

1620 [2])	der	Dukaten	3	Florin	12	Kreuzer
	„	Gold-Gulden	2	„	20	„
	„	Philipps-Thaler [3])	2	„	15	„
	„	Reichs-Thaler	2	„	4	„
	„	Gulden-Thaler	1	„	50	„

1621 [4])	stieg der	Dukaten	auf	6	Florin
	„	Gold-Gulden	„	5	„
	„	Philipps-Thaler	„	5	„
	„	Reichs-Thaler	„	4	„
	„	Gulden-Thaler	„	$3\frac{1}{4}$	„

1) Mylius, Corpus Constitt. March. IV. 1202.

2) Münz-Edict der Stadt Frankfurt a. M. Hirsch, Reichs-Münz-Archiv IV. 116.

3) Philipps-Thaler nannte man die von Philipp II. und Philipp III. von Spanien geprägten Thalerstücke.

4) Nach einem Münz-Edict Markgraf Joachim Ernst's von Brandenburg-Anspach. Hirsch, IV. 129.

1622[1]) bezahlte man schon den Dukaten mit 16 Florin
den Gold-Gulden . 12 .
. Philipps-Thaler . 12 .
. Reichs-Thaler . 10 .
und den Gulden-Thaler . 9 .

Auch in der Mark Brandenburg war nicht minder, wie im übrigen Deutschland, die Noth wegen des schlechten Geldes auf das Höchste gestiegen. In einem Schreiben der „Verordneten, vier Gewercke und gemeinen Bürgerschaft der Alt- und Neustadt Brandenburg" an den Magistrat zu Berlin[2]) vom 27. October 1621, heißt es:

„Ohne Zweiffel ist denselben nunmehr aus Jeglicher erfahrung (Gott erbarme es) gutt wißen, Was bis dato die Finantzerey vnd auswechßelung des Alten geldes deme bis anietzo so lange zugesehen, Vor schöne früchte gebracht, das giebt jetz die Zeit, Jnndehme nunmehr in Stedten niemandt weis, Er sey auch was Standes er wolle, wie er seinen handell vnd nahrung fortsetzen soll, Weil vom Lande beides vom Adell vnd Paursman kein korn wegen der bösen Von dem Kippern vnd Wippern eingeführten Muntze am Marckt gebracht wirdt, dadurch den ledige Städte gefunden, brauen vnd backen, vnd was ein Jeglicher aus Jedem handtwercke benotiget auffhören muß Sintemal daß Armut wegen des neuen publicirten Müntz-Edicts von der neuen Müntze kein Brodt, bier noch anders etwas bekommen kan, Vnd ist alhier Von der Armut Vorm Brodtscharnen vnd Brauerhaußern ein solch quaeruliren lermen vnd Jammerschlagen, das es einen stein in der Erden erbarmen möchte, Weill die Jetzigen eingefürten neuen Schreckenberger Dubbelte Schillinge vnd Silbergroschen nicht gelten sollen." —

„Vnd weill — heißt es am Ende dieses Schreibens — vns den auch warhafftiger bericht einkommet, Als solte das neue vnd Zuerst publicirte Müntz Edict, bey Euch hinwieder abgerießen, auch die Schreckenberger Vnd ander muntze inhalts des Edickts gültigk sein Als ist demnach hiemit ahn Euch vnser gutmeinendes bitten gahr woll Zu

1) Nach einem Münz-Edict desselben Markgrafen. Hirsch, IV. 156.
2) Magistrats-Archiv.

ponderiren vnd Zu betrachten, Ob Sie berichtermaßen mit vnß einigk sein, Vnd einen bequemen Ordt Zur deliberation benennen wollen auch Zuuerstendigen Ob das Müntz Edict hinwieder abgenommen Vnd durch wehme es geschehen, auch was anietzo fur Muntze bey euch gültigk vnd sonsten in diesen bosen Zeiten ein Zustandt sey."

Berlinische Münzen von 1621.

Ob diese Berathung zu Stande gekommen ist, können wir nicht angeben. Wahrscheinlich aus Mangel an Scheidemünze [1]) ließ die Stadt Berlin in demselben Jahre 1621 folgende Pfennige und Scherfpfennige prägen:

1) Einseitig. Zwei neben einanderstehende, runde Schilde; in dem zur Rechten befindet sich der berlinische, rechtsschreitende und mit einem Halsbande versehene Bär; in dem anderen Schilde steht der brandenburgische Adler, wie er gewöhnlich vorgestellt wird, jedoch linksschauend. Unter den Wappenschilden steht die Jahreszahl 16Z1. Auf einem zweiten Exemplare sind beide Wappenschilde durch ein Band verbunden; ein drittes ist diesem gleich, bis auf die Jahreszahl, welche hier 1621 lautet. — Pfennig.

2) Einseitig. In einem ovalen, mit zwei Henkeln versehenen Schilde der berlinische Bär, in gewöhnlicher Darstellung. Unter dem Wappenschilde steht die Jahreszahl 16Z1. Ein zweites Exemplar hat, außerhalb des Schildes, auf jeder Seite einen Punkt, ein drittes hat neben dem Wappenschilde die Ziffern: 1—6 und und unter demselben: Z1. Scherfpfennig. — Beide Münzsorten sind von reinem Kupfer [2]).

Außer von Berlin haben wir auch noch von manchen anderen märkischen Städten sogenannte Kippermünzen, z. B. von Beeskow, Fürstenwalde, Neu-Ruppin, Stendal u. s. w.

Vom Jahre 1623 an ging endlich die Verbesserung der Münze allmählig vor sich. Schon von diesem Jahre haben

---

1) Sie erging aus der Stadt Salzwedel, siehe Spieß brandenb. histor. Münzbelustigungen V. 47.

2) Abbildungen dieser Kupfermünzen stehen auf der Kupfertafel II. Nr. 13. u. 14. Die Originale befinden sich im Kabinette des Verfassers.

wir brandenburgische Groschen, deren 24 einen Reichsthaler oder 5 Thaler alter Scheidemünze galten[1]). Es wird vielleicht für den Leser nicht ohne Interesse sein, die fremden Münzsorten, welche damals in Berlin sowohl, auch in der ganzen Mark, neben den landesherrlichen, Cours hatten, kennen zu lernen. Ein Münz-Edict Kurfürst Georg Wilhelm's vom 31. Mai 1623[2]) valvirt diese fremden Münzsorten folgendermaßen:

	Gr.	Pf.
Die Schreckenberger von Deventer und Schaumburg	2	
Die alten Engel-Schreckenberger	4	
Die doppelten alten Schreckenberger von Lothringen, Hanau, Schaffhausen u. s. w. . . .	8	
Die polnischen Dütchen	2	
Die danziger, polnischen und dänischen Oerter .	6	
Die alten polnischen und preußischen Groschen .		8
Die alten Städte-Groschen		18
Die alten lübischen Schillinge		9
Die alten Sechslinge		4½
Die Dütchen König Stephan's von Polen und Herzog Albrecht's von Preußen	2	3
Alle Reichsgroschen, Dreikreuzer und böhmische Groschen, welche bis 1603 gemünzt sind . .		12
Die alten Gröschlein oder Dreier		3
Die alten „Näpchen" oder glatte Pfennige, zwölf Stück	1	
Die alten braunschweigischen Groschen . . .		10
Die sogenannten Zehner		10
Die Fünfer		5
Die Pölkchen		4
Die spanischen Fünfer, deren fünf einen Philipps-Thaler machen	5	4
Der Philipps-Thaler	27	

Die berlinischen Kipper-Münzen sind die letzten, welche diese Stadt ausgehen ließ. Von 1621 ab bis zum Jahre 1666, wo sie das Münzrecht verlor, hat sie sich desselben

1) Hirsch, Münz-Archiv IV. 181.
2) Mylius, Corp. Const. March. IV. 1211.

nicht mehr bedient. Wenn in den Bestätigungen der städtischen Rechte nach 1666 der ewige Pfennig noch vorkommt, so erklärt sich dies nur aus dem Irrthum, daß man denselben für ein Stättegeld gehalten hat.

Wir beschließen diese Münzgeschichte der Stadt Berlin mit einem Abdruck der Urkunde, in welcher Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht nur die Münze der Stadt Berlin, sondern auch alle andere Münz-Arenden, die sich damals in der Mark noch vorfanden, aufhebt, und zugleich den Ständen Vorschläge wegen eines neuen Münzfußes macht.

Von Gottes gnaden Friederich Wilhelm. Marggraff zue Brandenburgk deß Heyl. Röm. Reichß Ertzkämmerer undt Churf. in Preußen zue Magdeburgk Jülich Cleve, Berge, Stettin, Pommern Hertzogk.

Unsern Gnädigen Grüß zuvor Würdige, Wollgebohrne, Veste, undt Ehrbahre, Liebe Getreue. Nachdehm Wier in gnädigster erwegung gezogen waß in exercirung Unsers hohen Müntz Regalis biß anhero vor confusion undt irrung vorgegangen, auch deshalb vor Klagten veruhrsachet worden; undt wier dan auß Landes Väterliche Vorsorge Unß schuldigk erachten, gegen alles daßelbe in künfftig gehörige versehung zu thun, auch zu dem ende gemeinet seindt, eine durchgehende andere verfaßung Unsers Vorgedachten Müntz Regalis in allen Unsern Landen zu verfügen undt dadurch eß insonderheit dahin zu veranlaßen, daß niemandten alß einig undt allein Unß daßelbe in künfftig zu gebrauchen frei bleiben solle, massen wier auch zue dem ende, alle müntz Arrenden, doferne sich noch einige derselben finden solten, aufheben, undt nicht ferner verstatten wollen Im übrigen aber es dahin zurichten gnädigst gemeinet, daß ob Unß mit schaden dieses Unser Müntz Regale zuführen zwar nicht angemuthet werden kan, wier dennoch bemühet sein wollen einen solchen Fueß dabey außzufinden, der Unsern Landen undt den gemeinen commercien zuträglich, auch auf die itzige beschaffenheit des Silberkauffs undt anderer Materialien, undt sonst dabey vorfallenden Unkosten gerichtet undt proportioniret sein soll,

zu dem Ende wier auch zu mehrer beforderung solches werckes, die Ober-Direction Vnserer Muntzen, so wier in Vnsern Landen anzurichten, die Notturfft erachten werden, an eine gewiße Müntz Verständige Person committiret, von welcher Vnß dan folgender Vorschlagk undt Müntz Valuation, welche Wier obangeregter maßen eingerichtet befinden, undt dahero deroselben auf Vnser Berlinischen undt Croßnischen Müntze nachzugehen nicht abgeneiget Vnterthänigst an die handt gegeben worden, undt weil wier bey redressirung dieses Müntzwerckes nichts anders suchen, als daß Vnsere Lande mit tüchtigen undt guten geldern der Notturfft nach versehen, undt alle ob angeführte beschwerden, so sich beim Müntzweesen bißhero gefunden, künfftig geendert undt aufgehoben werden möchten, So haben wier vorhero eüch solche vorschläge undt Müntz-Valuation zu dem ende gnädigst zusenden wollen, damit Ihr insgesambt unter eüch reiflich überleget, Ob ihr befindet, das solche Vnsere gnädigste intention durch diesen vorschlag undt Müntzverordnung wie wier vermeinen, erreichet werden könne oder ob Ihr gegen den fuß undt gehalt solcher gelder was erhebliches einzuwenden habet, undt Vnß eine andre veranlaßung, da ohne schaden solch Müntz-Regale exerciret werden könne an die handt zu geben, insonderheit auch zu zeigen wißet, das einiger Reichsstandt oder benachbarte eine beßere Müntze in den seinigen schlagen laßen.

Eß ist aber Vorgedachter Vorschlag dieses das $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{8}$ Thlr.stücke undt groschen biß Pfennige in gewißer menge, so wier bei ieder sorte, sonderlich denen kleinern setzen undt dabei dahin sehen werden, damit daß Landt mit der kleinen müntze über die Notturfft nicht erfüllet werde, nach den nuven Ober Saxischen Müntz Fueß gepreget werden solten.

1) Vndt zwar sollen die obige größern Species alß $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Thalerstücke 12lötig sein undt auf die Marcke gehen die $\frac{1}{3}$ 24 Stücke die $\frac{1}{6}$ 48 Stücke, die $\frac{1}{8}$ aber 64 Stücke.

2) Die groschen sollen halten fein 7 loht 16 gran, seindt also nur 2 gran geringer als die alte Reichsgroschen sein solten, deren aber doch schwerlich von solchen gehalt oder beßer alß die werden gefunden werden, welche wier müntzen zu laßen gnädigst gewillet.

3) Vndt weil wier daneben bei diesen Vnser anderwärtigen Münz Verfassung insonderheit mit dahin sehen, das solche gelder geschlagen werden, die durchgehendt in allen Vnsern Landen gelten undt darunter zugleich nach der Benachbarten Müntzsorten undt denen, so in andern Vnsern Landen gebreuchlich, sich gefüget werde, So befinden wier nötig, das auß solchen Vhrsachen in künfftig auch Neün undt acht Pfennigstücke, ob sie gleich sonst alhier uorhero nicht geschlagen worden, mit gemüntzet werden, undt zwahr derogestalt, daß die Neün Pfennig 6 loht 12 gran im Korn, im schrot 136 stücke halten undt uornehmlich in Vnser Croßnischen Müntze geschlagen werden sollen.
4) Die 8 Pfennig 6 loht 9 gran im Korn, im schrott 158 stück.
5) Die Sechs Pfennig am Korn 6 loht am schrot 196 stücke.
6) Vier Pfennig an fein 5 loht am schrot 247 stücke.
7) Drei Pfennig in fein 4 loht undt 280 stücke.
8) Zwey Pfennig an Korn 3 loht 9 gran an schrot 378 stücke.
9) Ein Pfennig an Korn 3 loht 9 gran an schrot 778 stücke.

Im Vbrigen aber wollen wier das Gepräge dergestalt dabey ordnen, alß es der sachen notturfft undt die uorhabende correspondenten der Müntze, so wier in allen Vnsern Landen zugleich intendiren erfordert wirdt.

Befehlen Euch demnach gnädigst diese sache der Notturfft nach in förderlichste erwegung zu ziehen, undt Vnß dauon Euer Vnterthänigste gedancken undt meinung, auch was ihr sonst bey dem gantzen Müntzweesen zu erinnern undt Vnß Vnterthänigst an die handt zu geben schrifftlich einzubringen, undt darnebst Ewer **Deputirte** gegen den **24. January** des eintretenden Jahres als dan wier auch die übrigen **Deputirten**, auß Vnsern Alt- undt neumärckischen ständen diesert wegen bescheiden, ebenmäßig gleichwoll so viell müglich in nicht al zu größer anzahl undt zwahr nur ein oder zum höhsten zwey anhero abzuordnen, Mit denen wier auch nochmalß überlegen laßen werden, was etwa wegen der Schlesischen, Österreisch und Pollnischen

gelder vor ein endtlicher schluß zu nehmen. Deßwegen Ihr denenselben Euere meinung darüber eroffnen könnet. Seindt Euch mit gnaden gewogen. Datum Cölln an der Spree den 16 X$^{b.}$ 1666.

Friederich Wilhellm.

Denen Würdigen Wohlgebohrnen, Vesten, undt Ehrbahren Unsern lieben getreüen denen sämptlichen ständen von Praelaten, Graffen, Herren, Ritterschafft, undt städten Unserer Mittell undt V: Kurmarck auch denen Incorporirten Creysen.

Register.

Seite

Abzeichen, soll jeder Münzmeister auf seine Münzen setzen 18
Albrecht II. Urkunde von ihm und seinen Brüdern wegen der berliner Münze 9
Albrecht Achilles, schwabacher Goldgulden 37
Groschen, in Brandenburg geprägt 44
Beschäftigt eine Münze, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Johann in Angermünde 44
Albrecht, prägt gemeinschaftlich mit seinem Bruder Joachim I. in Berlin Goldgulden 38
und Groschen 46
Angermünde, Münze daselbst 12 44 46
Berlin, die landesherrliche Münze von 1280 9
Die städtische Münze seit 1369 19
Die Münze der Markgrafen Joachim und Albrecht . . 38 46 54
Die Münze Joachim's II. 66
Die städtische Münze von 1540 bis 1542 72
Die Kipper- und Wipper-Zeit 73
Die Stadt verliert ihr Münzrecht 78
Bernau, gehörte zum berliner Münzyser 12 20
Boldike, Münzmeister zu Berlin 48
Böhmische Groschen 27
Brand, Merse, Münzmeister zu Prenzlow 15
Brandenburg, Münze in dieser Stadt 12 18 42 46
Brasch, Jacob und sein Sohn Melchior, Münzmeister in Angermünde 44
Brewitz, Gyse, Münzmeister zu Salzwedel 41
desgl. zu Brandenburg 42
Brügge, Tyle von, Münzmeister zu Berlin 18
Bruno, Münzmeister in Kyritz 15
Buck, Otto von, Münzmeister zu Berlin 18
Castner aus Cottbus, Münzmeister zu Angermünde 44
Cöln, gehörte zum Münzyser von Berlin 12 20
Crossen, Münze daselbst 12 46
Dandolo, Giovanni, Doge von Venedig, läßt die ersten Zecchinen schlagen 37
Doppelthaler, Joachim's II. 69
Drossen, gehörte zum berliner Münzyser 12 20
Dukaten, ihr Ursprung 36
Ihr Werth 37
Eberswalde, gehörte zum Münzyser von Berlin 12 20
Ewige Pfennig 20
Falschmünzer, Strafe derselben 19
Ferdinand I., Kaiser. Werth seiner böhmischen Groschen 29
Ferthing. S. Vierdung.
Ferto. S. Vierdung.
Finkenaugen 25
Florentiner Gold-Gulden 31
Frankfurt a. d. O., zweite Münzstätte des berliner Münzysers 12 20
Daselbst geprägte Münzen der Markgrafen 46 47
Freienwalde, gehörte zum Münzyser von Berlin 12 20
Friedrich I., läßt als Kurfürst von Brandenburg keine Münzen prägen 41
Friedrich II., Kurfürst, Groschen 41
Friedrich, der Dicke, Markgraf 41 43

Seite
Friedrich Wilhelm, Kurfürst, nimmt den Berlinern das Münzrecht . . . 78
Friese, Henning, Münzmeister in Königsberg . . . 15
Frustum . . . 23
Fuege, George, Münzmeister zu Stendal . . . 58
Fürstenwalde, gehörte zum Münzyser von Berlin . . . 12 20
Georg, König von Böhmen, Werth seiner Groschen . . . 29
George Wilhelm, Kurfürst, Münzedikt . . . 77
Groschen, berliner . . . 46
Böhmische . . . 27
Brandenburgische . . . 41
Gold-Gulden, berliner . . . 38
Brandenburgische . . . 37
Florentinische . . . 31
Kaiserliche . . . 32
Rheinische . . . 33
Gulden, eine Silbermünze . . . 34
Havelberg, Münze daselbst . . . 42 43
Hemmelport, Münzmeister zu Havelberg, Rathenow und Königsberg . . . 42
Hidden, Engel, Münzmeister zu Stendal . . . 15
Jacobstag, am ersten Markttage nach demselben der Termin für die Einwechselung der neuen Pfennige . . . 14
Joachim I., Goldmünzen . . . 38
Groschen . . . 46 54
Thaler und Ortsthaler . . . 51
Joachim II., berliner Münze desselben . . . 66
Joachimsthaler, brandenburgische . . . 51 66
Gräflich schlicksche . . . 51
Johann, König von Böhmen, Werth der von ihm geprägten Groschen . . . 29
Johann, Kurfürst, Groschen . . . 45
Karl IV., Kaiser, Werth der von ihm geprägten böhmischen Groschen. 29
Goldgulden . . . 32
Karl Robert, König von Ungarn, läßt die ersten ungarischen Dukaten prägen . . . 37
Kippermünzen, berlinische . . . 76
Kipperzeit . . . 73
Koch, Heinrich, Münzmeister zu Angermünde . . . 44
Königsberg in der Neumark, Münze daselbst . . . 15 42
Kreiseintheilung des Reichs, der Goldmünzen wegen . . . 40
Kuttenberg, böhmische Münzstadt . . . 38
Kyritz, Münze daselbst . . . 15
Landsberg, gehörte zum Münzyser von Berlin . . . 12 20
Libra. S. Pfund
Ludwig I., Markgraf, Urkunden wegen der Münze . . . 13 14
Ludwig II., desgl. . . . 15 16
Lübische Münze, hat in der Mark Geltung . . . 49 77
Loth . . . 11
Lysten, Claus, Münzmeister in Königsberg . . . 15
Mansfeldische Groschen galten in der Mark . . . 50
Mark . . . 11
Mecklenburgische Münze, Werth derselben in der Mark . . . 49
Meißnische Groschen, ihr Werth . . . 29
Merse, Münzmeister zu Brandenburg . . . 15
Mittenwalde, gehörte zum Münzyser von Berlin . . . 12 20
Mörner, Advocatus zu Königsberg, darf Finkenaugen schlagen 26
Mohrin, Münze in dieser Stadt . . . 12 26
Müncheberg, gehörte zum Münzyser von Berlin . . . 12 20
Münzmeister . . . 18
Münzpächter, s. Münzmeister.

Seite
Münzrecht, gekauft von den Städten der Mittelmark im J. 1369 20
Münzyser 12
Mulrath, Paul, Münzmeister zu Berlin 66
Ortsthaler 52
Otto V. und VI. und Albrecht II., Urkunde wegen der berliner Münze 1280 9
Pankow, Münze daselbst 46
Pfennig 12
  Einwechselung der neuen Pfennige 14
  Berlinische Pfennige 20 73 76
Pfund 10
Philippsthaler, ihre Geltung in der Mark 74 75 77
Pommersche Münze, galt in der Mark 49
Prager Groschen. S. böhmische Groschen
Prenzlow, Münze in dieser Stadt 12 13
Quentchen 11
Rathenow, Münze daselbst 13 42
Reichsmünzordnung, gegeben zu Eßlingen 1523 . . . . . . 34 67
  Die zweite von 1551 34
Remedium 19
Rheinische Gülden 33
Roger, König von Sicilien, läßt die ersten Dukaten prägen . . . 36
Rotzke, Matthias, Münzmeister zu Angermünde 44
Rudolph, Herzog von Sachsen, Urkunde wegen der Münze . . . 16
Salzwedel, Münze in dieser Stadt 13 76
Scherfpfennige von Berlin 20 76
Schilling 12
Schlagschatz 49
Schlick, Grafen in Böhmen, prägen Thalerstücke 51
Schock 28
Sigismund, Kaiser, seine Goldmünzen 33 51
Silberpreis, wird durch eine Urkunde von 1347 vorgeschrieben 17
Slavicales denarii. S. Finkenaugen
Spandow, gehörte zum Münzyser von Berlin 12 20
Spill, Peter, Münzmeister zu Salzwedel 41
Stendal, Münze daselbst . . . . 13 15 46 [illegible]3
Straußberg, gehörte zum Münzyser von Berlin . . . . 12 [illegible]0
Talent. S. Pfund.
Thaler, gräflich schlicksche . . . . [illegible]1
  Die ersten brandenburgischen . . . . [illegible]1
  Die ersten berliner . . . . [illegible]6
Thornow, Hans, Münzmeister zu Stendal . . . . [illegible]7
Vierchen, geprägt von Kurfürst Friedrich II. . . . . [illegible]4
Vierdung . . . . 11 [illegible]8
Viertelthaler. S. Ortsthaler.
Vincones. } S. Finkenaugen.
Vinkenaugen. }
Weißpfennige 6
Wenzel II., König von Böhmen, Gehalt seiner Groschen 9
Wenzel IV. (III.) von Böhmen, Groschen 9
Winkelmünzer, Unfug derselben in der Kipperzeit 4
Wipperzeit. S. Kipperzeit.
Wladislaus II. von Böhmen, Groschen 9
Wolf, Münzmeister in Brandenburg 8
Wrietzen, gehörte zum Münzyser von Berlin 12 0
Würzweihe, am ersten Markttage vorher Einwechselung der neuen Pfennige 5
Zecchini, Name der Dukaten in Venedig 7

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.



Taf. I.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

F.W. Kretschmer del.

Gritzmacher sc.

Taf. II.

